

Offener Legung

| | |
|----|-------------------------------------------------------------------|
| 6 | 1. Einleitung |
| 6 | 1.1. Basel II |
| 6 | 1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen |
| 6 | 1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren |
| 8 | 1.1.3. Säule III – Marktdisziplin |
| 8 | 1.2. Basel III |
| 11 | 2. Umgang mit diesem Dokument |
| 13 | 3. Begriffsbestimmungen |
| 15 | 4. Informationen zur BTV |
| 15 | 4.1. Anwendungsbereich |
| 18 | 4.2. Eigenmittel |
| 36 | 5. ICAAP (Säule II) |
| 36 | 5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken |
| 37 | 5.1.1. Kreditrisiko |
| 37 | 5.1.1.1. Adressausfallrisiko |
| 37 | 5.1.1.2. Beteiligungsrisiko |
| 38 | 5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen |
| 39 | 5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken |
| 40 | 5.1.1.5. Risiken aus Verbriefungen |
| 40 | 5.1.2. Marktrisiko |
| 40 | 5.1.2.1. Zinsrisiko |
| 40 | 5.1.2.2. Credit-Spread-Risiko |
| 40 | 5.1.2.3. Aktienkursrisiko |
| 41 | 5.1.2.4. Währungsrisiko |
| 41 | 5.1.2.5. Volatilitätsrisiko |
| 41 | 5.1.2.6. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung |
| 41 | 5.1.3. Liquiditätsrisiko |
| 42 | 5.1.4. Operationelles Risiko |
| 43 | 5.1.5. Makroökonomisches Risiko |
| 44 | 5.1.6. Konzentrationsrisiken |
| 44 | 5.1.7. Sonstige Risiken |
| 45 | 5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements |
| 46 | 5.3. Verfahren zur Messung der Risiken |
| 48 | 5.3.1. Kreditrisiko |
| 49 | 5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren |
| 50 | 5.3.1.1.1. Segmentierung |
| 50 | 5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala |
| 50 | 5.3.1.1.3. Ratingverfahren |
| 51 | 5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating |
| 51 | 5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme |
| 51 | 5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung |
| 51 | 5.3.2. Marktrisiko |
| 51 | 5.3.2.1. Zinsrisiko |
| 52 | 5.3.2.2. Währungsrisiko |
| 52 | 5.3.2.3. Aktienkursrisiko |
| 52 | 5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko |

| | |
|----|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 52 | 5.3.3. Liquiditätsrisiko |
| 53 | 5.3.4. Operationelles Risiko |
| 53 | 5.3.5. Makroökonomisches Risiko |
| 53 | 5.3.6. Sonstige Risiken |
| 54 | 5.4. Risikoberichtssystem |
| 55 | 5.4.1. Kreditrisiko |
| 58 | 5.4.2. Marktrisiko |
| 59 | 5.4.2.1. Zinsrisiko |
| 60 | 5.4.2.2. Währungsrisiko |
| 61 | 5.4.2.3. Aktienkursrisiko |
| 62 | 5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko |
| 63 | 5.4.3. Liquiditätsrisiko |
| 64 | 5.4.4. Operationelles Risiko |
| 65 | 5.4.5. Makroökonomisches Risiko |
| 66 | 5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements |
| 66 | 5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren |
| 68 | 5.7. Risikoprofil der BTV |
| 70 | 6. Eigenmittelanforderungen (Säule I) |
| 72 | 6.1. Kreditrisiko |
| 72 | 6.1.1. Adressausfallrisiko |
| 72 | 6.1.1.1. Ausfallsdefinition |
| 73 | 6.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“ |
| 74 | 6.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln |
| 83 | 6.1.1.4. Kreditrisikoanpassungen |
| 86 | 6.1.2. Kreditrisikominderung |
| 86 | 6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting |
| 86 | 6.1.2.2. Arten von Sicherheiten |
| 86 | 6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung |
| 87 | 6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung |
| 87 | 6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten |
| 89 | 6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern |
| 90 | 6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen |
| 90 | 6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen |
| 91 | 6.2. Marktrisiko |
| 91 | 6.3. Operationelles Risiko |

| | |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 92 | 7. Weitere Risiken |
| 92 | 7.1. Gegenparteiausfallrisiko |
| 94 | 7.2. Beteiligungsrisiko |
| 95 | 8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte |
| 99 | 9. Verschuldung |
| 102 | 10. Notleidende und gestundete Risikopositionen |
| 108 | 11. Kapitalpuffer |
| 111 | 12. Vergütungspolitik |
| 113 | 13. Unternehmensführungsregelungen |
| 113 | 13.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen |
| 116 | 13.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung |
| 116 | 13.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad |
| 117 | 13.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen |
| 117 | 13.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos |
| 120 | 14. Dokumentenstruktur-Mapping |

1. Einleitung

Das Finanzsystem gehört zur Infrastruktur eines Staates und ist ein öffentliches Gut. Demnach hat der Staat dieses zu schützen und ist für sein Funktionieren sowie für seine Weiterentwicklung verantwortlich. Die hierfür nötige Regulierung im Bankenbereich ist als eine supranationale Aufgabe zu sehen. Die aktuellen Maßnahmen vieler Staaten und supranationaler Organisationen belegen, dass diese Verantwortung heute noch aktiver als in den vergangenen Jahren wahrgenommen wird. Eine wichtige Funktion hierbei erfüllt unter anderem der 1974 auf Initiative der G-10-Staaten gegründete Basler Ausschuss für Bankenaufsicht.

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht übernimmt eine Transformationsfunktion für Staaten. Als ein über Staaten hinweg global anerkanntes Gremium ist er in der Lage, national und global relevante Themen im Bereich der Finanzwirtschaft aufzugreifen, zu vereinen und Lösungsvorschläge anzubieten. Die Leistung des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht trägt dazu bei, dass das „öffentliche Gut“ Finanzmarktstabilität wahrscheinlicher wird. Seine Aufgabe ist es, Überwachungsstandards sowie Richtlinien zu erarbeiten und vorzuschlagen. Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat jedoch keine Kompetenz zur Gesetzgebung oder zur Überwachung der Banken in den einzelnen Ländern. Die bedeutsamsten Ergebnisse der Tätigkeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht sind die drei Basler Akkorde „Basel I“, „Basel II“ und „Basel III“.

1.1. Basel II

Der Basler Eigenkapitalakkord („Basel II“), welcher am 26. Juni 2004 veröffentlicht wurde, stellte eine Weiterentwicklung des Basel-I-Rahmenwerkes dar und ersetzte dessen Regelungen zu weiten Teilen.

Ziel der neuen Eigenmittelvorschriften war die weitgehende Sicherstellung der Stabilität des Finanzsystems. Dieses Ziel sollte erreicht werden durch:

- Eine Ausrichtung der Eigenmittelunterlegung am tatsächlichen Risiko
- Eine Berücksichtigung von Risiken bei gleichzeitigem Erhalt der bisherigen Eigenkapitalausstattung im Bankwesen insgesamt
- Eine kontinuierliche Verfeinerung der Risikomessverfahren
- Eine Vereinheitlichung der internationalen Aufsichtsstandards

Basel II wurde ausgehend von der Zielsetzung der Sicherung der Stabilität des Finanzsystems als 3-Säulen-Modell konzipiert (siehe Abbildung S. 7).

1.1.1. Säule I – Mindesteigenkapitalanforderungen

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenmittelunterlegung sorgen. Sie enthält die Definition der anrechenbaren Eigenmittel und die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikokategorien:

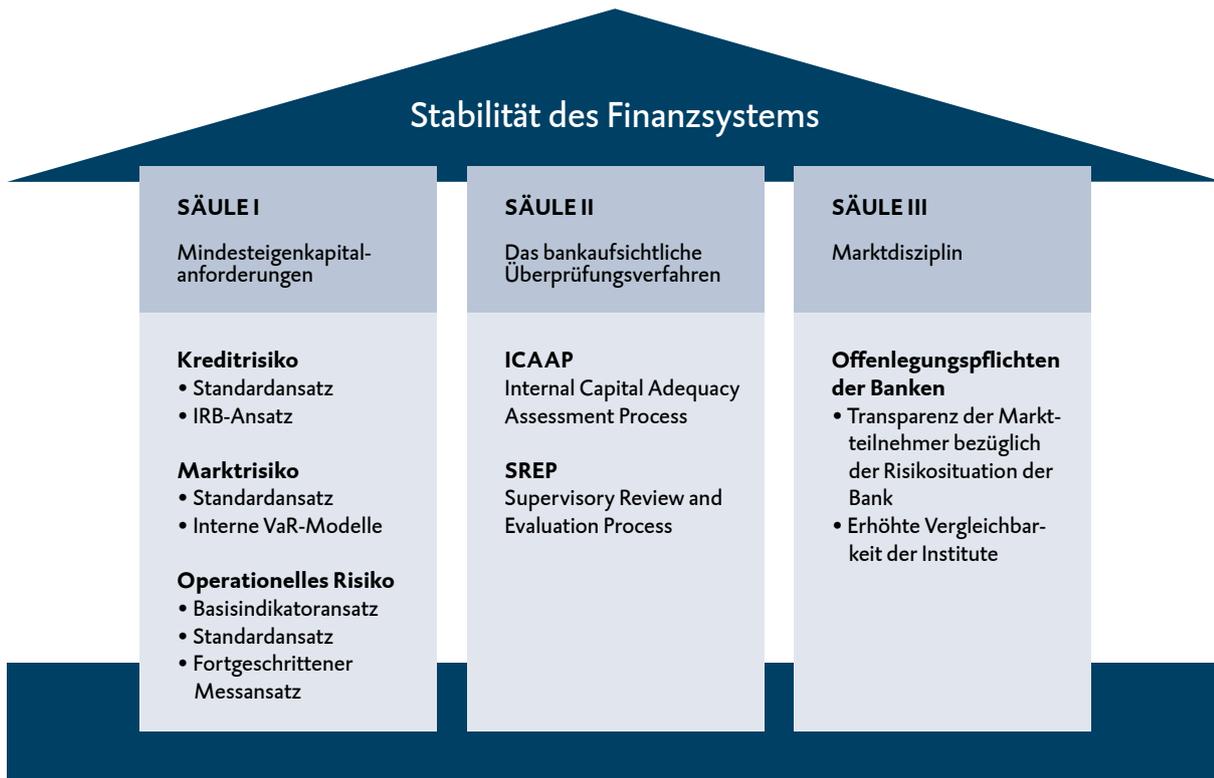
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die anrechenbaren Eigenmittel werden ins Verhältnis zum Risikovolumen gesetzt. Der daraus ermittelte Quotient entspricht den regulatorischen Mindesteigenmittelanforderungen und muss mindestens 8 % betragen.

1.1.2. Säule II – Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren

Der Zweck des bankaufsichtlichen Überprüfungsverfahrens (Supervisory Review Process, SRP) besteht darin, Risiken frühzeitig zu erkennen, um rechtzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten zu können, damit auf die unterlegten Eigenmittel erst gar nicht zurückgegriffen werden muss. Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren teilt sich hier in das interne Kapitaladäquanzverfahren (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und den bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Der ICAAP stellt die Anforderung an Kreditinstitute, über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitals zu verfügen sowie Verfahren zur Messung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil zu integrieren. Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Gesamtbankrisikosteuerung sowie eines internen Kapitalmanagements. Im Rahmen der Säule II sind hierbei alle wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes zu berücksichtigen. Der SREP stellt die Anforderung an die Aufsicht, alle Kreditinstitute einem Evaluierungsprozess zu unterziehen. In diesem Prozess sind das Risikoprofil zu evaluieren und qualitative Elemente (Strategie, bankinterne Prozesse, Management etc.) zu bewerten.



Die Stabilität des Finanzmarktes ruht nach Basel II auf drei – einander gegenseitig verstärkenden – Säulen.

Das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren (Supervisory Review Process, SRP) basiert gemäß den vom Basler Ausschuss publizierten Papieren auf den folgenden vier Grundsätzen, deren Adressaten sowohl die Banken als auch die Aufsichtsbehörde sind und welche auf die Verbesserung der bankinternen Risikomanagement- und Kontrollsysteme abzielen:

Grundsatz 1

Banken sollten über ein Verfahren zur Beurteilung ihrer angemessenen Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus verfügen (ICAAP).

Grundsatz 2

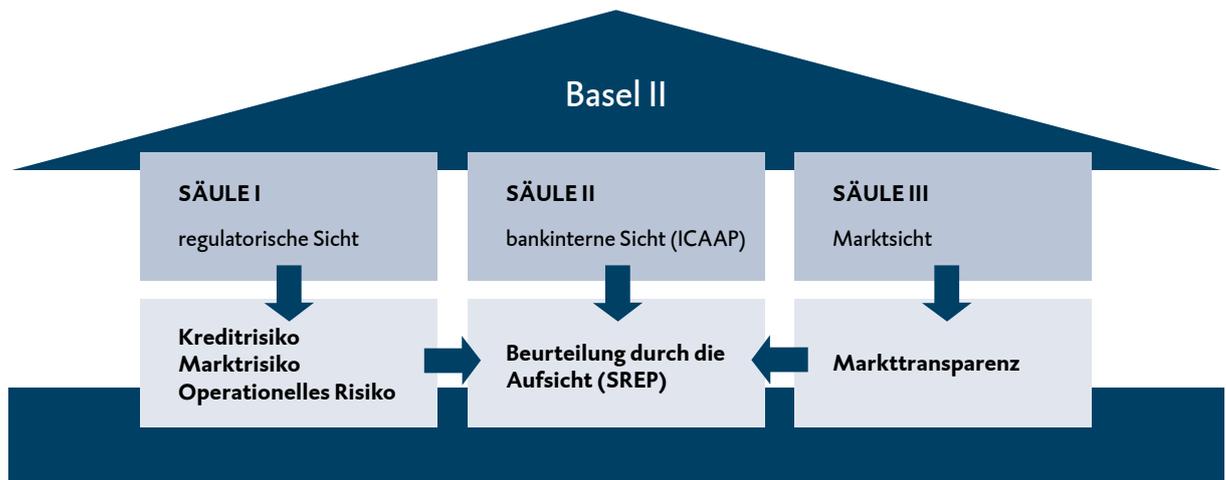
Die Aufsichtsinstanzen sollten die bankinternen Beurteilungen und Strategien zur angemessenen Eigenkapitalausstattung überprüfen und bewerten. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Banken, ihre aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu überwachen und deren Einhaltung sicherzustellen (SREP).

Grundsatz 3

Die Aufsichtsinstanzen sollten von den Banken erwarten, dass sie über eine höhere Eigenkapitalausstattung als die aufsichtsrechtlich geforderte Mindestkapitalausstattung verfügen.

Grundsatz 4

Die Aufsichtsinstanzen sollten frühzeitig eingreifen, um zu verhindern, dass das Eigenkapital unter die geforderte Mindestausstattung fällt, die aufgrund des Risikoprofils einer bestimmten Bank notwendig ist.



Die drei Säulen von Basel II bilden eine Einheit und dürfen nicht isoliert voneinander betrachtet werden.

Mögliche Handlungsmaßnahmen der Aufsicht

Sollte die Aufsicht im Rahmen dieses Prozesses Mängel feststellen, stehen ihr nachfolgende Eingriffsrechte zur Verfügung:

- Die Eigenmittelanforderungen an das Kreditinstitut hinaufzusetzen und/oder
- Auflagen zur Implementierung adäquaterer Methoden des Risikomanagements und/oder der Kapitaladäquanzmessung zu erlassen.

1.1.3. Säule III – Marktdisziplin

Der Basler Ausschuss bezweckt mit der Säule III eine explizite Stärkung der Marktdisziplin. Kreditinstitute werden verpflichtet, Informationen offenzulegen, die es anderen Marktteilnehmern erleichtern, das bankspezifische Risiko einzuschätzen. Ziel ist, dass die anderen Marktteilnehmer eine Bank bei risikobewusster Geschäftspolitik und bei einem wirksamen Risikomanagement durch entsprechend positive Anlage- oder Kreditentscheidungen mit günstigen Konditionen belohnen, während Banken mit riskanter Geschäftspolitik und mangelhaftem Risikomanagement durch entgegengesetztes negatives Investitionsverhalten und schlechtere Konditionen vom Markt „abgestraft“ werden. Damit die Kräfte des Marktes wirksam werden können, sieht die Säule III hier umfangreiche quantitative und qualitative Offenlegungen von Informationen vor.

1.2. Basel III

Die Erkenntnisse und Erfahrungen während der Finanzkrise haben den Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung von Basel II aufgezeigt. Hieraus resultierten neue Vorschriften, die unter dem Begriff „Basel III“ vom Basler Ausschuss veröffentlicht wurden. In der Europäischen Union wurde Basel III mittlerweile mit dem „CRD IV/CRR-Paket“ umgesetzt. Dieses Paket besteht aus der Capital Requirements Directive IV (CRD IV)

und der Capital Requirements Regulation (CRR). Während die CRD IV als Richtlinie erst in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt hingegen die CRR als Verordnung in allen ihren Teilen verbindlich und unmittelbar in jedem EU-Mitgliedsstaat. Demzufolge wurde die CRR vom Europäischen Parlament und Rat anhand der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 verabschiedet und trat per 1. Januar 2014 in Kraft. Die CRD IV (Richtlinie 2013/36/EU) wurde in Österreich anhand einer Novelle des Bankwesengesetzes (BWG) umgesetzt und trat ebenfalls per 1. Januar 2014 in Kraft.

Die Ziele von Basel III sind wie folgt definiert:

- Stärkung der Stressresistenz des Banksektors
- Stärkung des Risikomanagements und der Risikosteuerung
- Erhöhung der Transparenz und Offenlegungspflicht von Banken

Die Reform umfasst zum einen Regulierungen bezüglich der mikroprudenziellen Aufsicht (Einzelbankebene) und zum anderen auch makroprudenzielle Elemente, welche auf systemische Risiken des Bankensektors abzielen. Die mikro- und makroprudenziellen Ansätze sind als komplementär zu verstehen.

Das Reformpaket Basel III beinhaltet Neuerungen in den folgenden Bereichen:

- Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs
- Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel
- Erhöhung der Risikodeckung
- Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern
- Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
- Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Neudefinition des regulatorischen Eigenmittelbegriffs

Die Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Qualität zahlreicher Komponenten der Eigenmittel – so wie sie in Basel II definiert waren – nicht ausreichte, um Stresssituationen aufzufangen. Diese Mängel sollen mit der überarbeiteten Definition der Eigenmittel in Basel III korrigiert werden. Die Neudefinition enthält folglich nur mehr zwei – Tier 1 und Tier 2 – statt bisher drei Kapitalschichten. Das Tier-3-Kapital, das früher zur Unterlegung von Marktrisiken genutzt werden konnte, fällt nunmehr weg. Zweck des Tier-1-Kapitals ist es, laufende Verluste bis zu einem bestimmten Grad aufzufangen und damit das Fortbestehen des Instituts (Going Concern) sicherzustellen. In dem Fall, dass der Fortbestand des Instituts nicht mehr gegeben ist, soll das Tier-2-Kapital zur Haftung herangezogen werden.

Das Tier-1-Kapital wiederum wird in ein hartes Kernkapital sowie in ein zusätzliches Kernkapital unterteilt. Zur Anerkennung von Eigenmittelkomponenten als hartes bzw. zusätzliches Kernkapital wurde jeweils ein Katalog mit Anforderungen erstellt. Im Wesentlichen berücksichtigt das harte Kernkapital nur Eigenmittelkomponenten, die nachrangig zu allen anderen

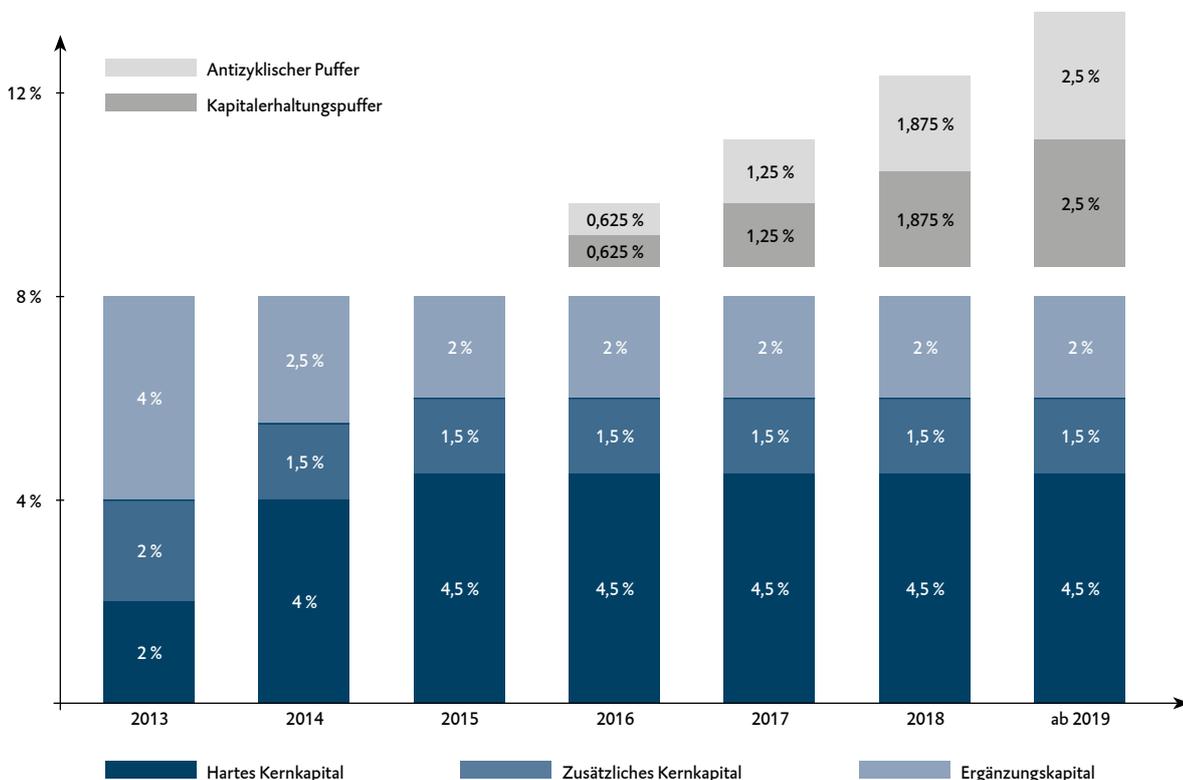
Instrumenten auf der Passivseite sind, unbegrenzt zur Verfügung stehen und ohne Einschränkung für die Kompensation von Verlusten verwendet werden können. Von Eigenmittelinstrumenten, die dem zusätzlichen Kernkapital zugerechnet werden, wird im Allgemeinen gefordert, dass Zahlungen aus diesen Finanzierungsformen ganz im Entscheidungsermessen des Instituts liegen, die Instrumente voll an Verlusten teilnehmen und sie unbefristet sind. Es ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich, eine Kündigungsoption zu vereinbaren, die nach frühestens fünf Jahren vom Institut gezogen werden kann. Dies ist jedoch durch die Aufsicht zu genehmigen.

Anpassung der Mindesthöhe der Eigenmittel

Zusätzlich zur Neudefinition der Eigenmittel werden auch die Regelungen zur Mindesthöhe der Eigenmittel angepasst, demzufolge kommen folgende Mindestquoten zur Anwendung:

- Harte Kernkapitalquote 4,5 %
- Kernkapitalquote 6,0 %
- Gesamtkapitalquote 8,0 %

Basel III – Mindesthöhe der Eigenmittel



Basel III verbessert die Qualität der Zusammensetzung der Eigenmittel und passt die Mindesthöhe der Eigenmittel an.

Zusätzlich wird gefordert, einen Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 % sowie einen antizyklischen Puffer in Höhe von bis zu 2,5 % der Bemessungsgrundlage in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten.

Die Anhebung der Mindesteigenmittelquoten erfolgt stufenweise.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) kommen allenfalls als Add-on noch dazu und erhöhen die Mindesteigenmittelquoten entsprechend.

Erhöhung der Risikodeckung

Eine zentrale Erkenntnis, die der Basler Ausschuss aus der Wirtschaftskrise gezogen hat, ist die Notwendigkeit, die Risikodeckung der bestehenden Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) zu erhöhen. Die Reform der Eigenkapitalvereinbarung beinhaltet, die Mindesteigenmittelanforderung für das Handelsbuch und komplexe Verbriefungen anzuheben. Außerdem werden die Mindesteigenmittelanforderungen für das Kontrahentenausfallrisiko erhöht und Anreize geschaffen, OTC-Kontrakte über zentrale Gegenparteien abzuwickeln.

Reduktion der Prozyklizität und Einführung von antizyklischen Puffern

Der Basler Ausschuss sieht in seinem Konsultationspapier vier Maßnahmen vor, um die Prozyklizität der Basler Richtlinien zu reduzieren:

- Aufbau von Kapitalpuffern
- Schaffung von Anreizen gegen exzessive Kreditausweitungen
- Einführung einer dynamischen Risikovorsorge
- Verringerung der Prozyklizität der Kapitalanforderungen

Einführung einer Leverage Ratio (Verschuldungsquote)

Die Leverage Ratio stellt das Tier-1-Kapital den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva gegenüber und dient als Ergänzung zu den Eigenmittelquoten. Der Basler Ausschuss verfolgt mit der Leverage Ratio das Ziel, den Verschuldungsgrad eines Instituts transparent zu machen und es zu ermöglichen, den übermäßigen Aufbau der Verschuldung zu unterbinden. Die minimale Leverage Ratio wurde hierfür mit einem Prozentsatz in Höhe von 3 % in Bezug auf das Tier-1-Kapital vorgegeben. Die Leverage Ratio ist hierbei auf Basis der nicht-risikogewichteten Aktiva zu ermitteln. Dadurch sollen in Zukunft das mit der Risikogewichtung verbundene Modellrisiko, Messfehler und Interpretationsspielräume ausgeschlossen werden.

Neue Standards im Liquiditätsrisikomanagement

Die internationale Rahmenvereinbarung, welche unter dem Titel „International framework for liquidity risk measurement, standards and monitoring“ veröffentlicht wurde, beinhaltet quantitative Mindestanforderungen an ein Liquiditätsrisikomanagement und stellt eine Ergänzung der vom Basler Ausschuss im September 2008 veröffentlichten qualitativen „Principles for Sound Liquidity Risk Management and Supervision“ dar.

Diesem Rahmenwerk entsprechend sollen einerseits ausreichend hohe Liquiditätspuffer vorgehalten werden, um Liquiditätsschocks kurzfristiger Natur besser verkraften zu können. Deshalb wurde eine kurzfristige Liquiditätskennzahl, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR), eingeführt. Diese „dispositive“ Kennzahl soll sicherstellen, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen in einer definierten Stresssituation mindestens für einen Monat nachkommen kann.

Andererseits soll ein zweiter Standard für anhaltende Refinanzierungsschwierigkeiten eine längerfristige Widerstandskraft der Banken sicherstellen. Erreicht werden soll dies durch Schaffung einer adäquaten Fälligkeitsstruktur (Fristenkongruenz) in der Refinanzierung. Hierfür wurde die sogenannte Net Stable Funding Ratio (NSFR) entwickelt. Ziel dieser strukturellen Kennzahl ist es, die Laufzeitinkongruenzen der Aktiv- und Passivstruktur einer Bank zu reduzieren.

Ergänzend zu den oben beschriebenen Kennzahlen fordert der Basler Ausschuss die Berechnung von fünf Beobachtungskennzahlen. Zweck der Beobachtungskennzahlen ist es, liquiditätsbezogene Trends auf Instituts- und Systemebene zu identifizieren und zu analysieren. Der Basler Ausschuss schlägt hierbei folgende Beobachtungskennzahlen vor:

- Vertragliche Laufzeitinkongruenz
- Konzentration der Refinanzierung
- Verfügbare unbelastete Vermögenswerte
- Marktbezogene Beobachtungsgrößen
- LCR für wesentliche Währungen

2. Umgang mit diesem Dokument

Zweck

Dieses Dokument dient zur Veröffentlichung der im Rahmen der 3. Säule (Marktdisziplin) von Basel III geforderten Informationen über die BTV und soll folglich den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der BTV vermitteln.

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) stellt den Kern der Umsetzung der 3. Säule von Basel III dar. Die Offenlegungsvorschriften in Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sind untergliedert in:

- Allgemeine Grundsätze
- Technische Kriterien für Transparenz und Offenlegung
- Anforderungen an die Verwendung bestimmter Instrumente oder Methoden

Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird durch die Übergangsbestimmungen für die Offenlegung von Eigenmitteln in Artikel 492 CRR ergänzt.

Angemessenheit der Offenlegungsangaben

Gemäß Artikel 431 Abs. 3 CRR ist die BTV verpflichtet, in einem formellen Verfahren festzulegen, wie sie den festgelegten Offenlegungspflichten nachkommt. Zudem sind Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, zur Überprüfung der Angaben selbst und hinsichtlich der Häufigkeit der Veröffentlichung erforderlich. Die BTV kommt diesen Anforderungen gemäß nachfolgenden Angaben vollumfänglich nach.

Der Bereich Risk Management ist für die fachlich richtige, inhaltlich vollständige und zeitgerechte Erstellung und Veröffentlichung der Offenlegung der BTV zuständig. Im Zuge der für das Berichtsjahr 2014 erstmaligen Anwendung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wurde vom Risikocontrolling eine entsprechende „Gap-Analyse“ erstellt, um die Unterschiede zwischen den Offenlegungspflichten gemäß der per 31. Dezember 2013 außer Kraft getretenen Offenlegungsverordnung und den neu anzuwendenden Offenlegungsvorschriften gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) herauszuarbeiten. Die diesbezügliche Dokumentation erfolgte anhand des Ist-Prozesses zur Erstellung der Offenlegung bzw. anhand interner Handbuchregelungen. Ein detaillierter interner Maßnahmenkatalog zur jährlichen Offenlegung regelt in einem weiteren formellen Verfahren die fachlichen Verantwortlichkeiten sowie

Soll- und Ist-Termine zur Umsetzung der zugeteilten Maßnahmen.

Im Anhang dieses Dokumentes befindet sich zudem ein Dokumentenstruktur-Mapping. Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit den Inhalten dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es einerseits dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden, und andererseits dient das Dokumentenstruktur-Mapping zur internen Sicherstellung, dass alle Anforderungen in diesem Dokument entsprechend berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben, die Überprüfung der Angaben selbst und die Häufigkeit der Veröffentlichung werden intern einerseits durch das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem sowie andererseits durch die prozessunabhängige Konzernrevision der BTV im Rahmen der Prüfungstätigkeit zur 3. Säule von Basel III wahrgenommen.

Das in den Prozess der Erstellung der Offenlegung eingebettete interne Kontrollsystem umfasst die Erstellung der gegenseitlichen Offenlegung im durchgängigen Vier-Augen-Prinzip sowie entsprechende Lektorate durch mehrere Mitarbeiter des Bereiches Risk Management inklusive Team- und Bereichsleiter.

Ausnahmen von der Offenlegung

In Artikel 432 CRR werden die drei folgenden Ausnahmen von einer allfälligen Offenlegung erläutert:

- Nicht wesentliche Informationen
- Geschäftsgeheimnisse
- Vertrauliche Informationen

Demzufolge kann von einer Offenlegung entsprechend relevanter Informationen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) abgesehen werden, wenn es sich dabei um nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen handelt. Die BTV wendet keine der oben genannten Ausnahmefälle an und kommt somit ihren Offenlegungspflichten vollumfänglich nach.

Häufigkeit der Offenlegung

Die BTV prüfte gemäß Artikel 433 CRR anhand der einschlägigen Merkmale ihrer Geschäfte, des Umfangs und des Spektrums ihrer Tätigkeiten, ihrer Präsenz in verschiedenen Ländern, ihres Engagements in verschiedenen Finanzbranchen, ihrer Tätigkeit auf internationalen Finanzmärkten und ihrer Beteiligung an Zahlungs-, Abrechnungs- und Clearingsystemen, ob es nötig ist, die erforderlichen Angaben häufiger als einmal jährlich ganz oder teilweise offenzulegen. Als Ergebnis dieser Überprüfung ergab sich für die BTV die standardmäßig vorgesehene jährliche Offenlegungspflicht.

Mittel der Offenlegung

Die gegenständliche Offenlegung des BTV Konzerns findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Vergleichbare Informationen zur gegenständlichen Offenlegung sind im Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte zu finden.

Fremdwährungskredite und Kredite mit Tilgungsträgern

In den FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS) vom 01.06.2017 wird unter Kapitel 4, Randziffer 49 und 50, festgehalten, dass Kreditinstitute verpflichtet sind, gegebenenfalls auch Informationen zu Risiken aus Fremdwährungs- und/oder Tilgungsträgerkrediten offenzulegen, sofern ohne derartige Offenlegungen kein umfassendes Bild des Risikoprofils entsteht. Folgende drei Indikatoren für die Beurteilung, ob eine Information zur Vermittlung eines umfassenden Bildes des Risikoprofils eines Instituts erforderlich ist, sind hinsichtlich Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern zu berücksichtigen:

- Das Fremdwährungskreditvolumen stellt mindestens 10 % des Gesamtkreditbestands eines Instituts dar oder
- aufgrund von Fremdwährungs- und Tilgungsträgerkrediten sind erhebliche Rechts- oder operationelle Risiken zu erwarten oder
- die erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten des Instituts beträgt mindestens 20 %.

Da für die BTV keiner der drei genannten Indikatoren zutrifft, entfällt die diesbezügliche Offenlegungspflicht.

Inhalt

Dieses Dokument beinhaltet sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die gemäß Säule III von Basel III durch die BTV offenzulegen sind. Insofern nicht anders angeführt, beziehen sich sämtliche Inhalte des Dokumentes auf den Berichtszeitraum 2019 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2019 und betreffen den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG. Die zur Berechnung des ICAAP (Säule II) sowie zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I) verwendeten Daten wurden als Datenbasis für die gegenständliche Offenlegung herangezogen. Allfällige Abweichungen hiervon werden im Dokument explizit angeführt.

Struktur

Im Anschluss an das nachfolgende Kapitel „Begriffsbestimmungen“ werden Informationen zur Konzern- und Eigenmittelstruktur der BTV offengelegt. Anschließend wird der ICAAP (Säule II) der BTV, ausgehend von Risikostrategie und -politik bis hin zu den einzelnen Risikokategorien, vorgestellt. Danach folgen Informationen zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (Säule I), zum Gegenparteausfall- und Beteiligungsrisiko, zur Belastung von Vermögenswerten, zur Verschuldung, zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zum Kapitalpuffer. Abschließend werden Informationen über die Vergütungspolitik und die Unternehmensführungsregelungen offengelegt.

3. Begriffsbestimmungen

In diesem Kapitel werden wiederkehrende Begriffe dieses Dokumentes eindeutig definiert.

Die nachfolgenden Begriffsbestimmungen gelten für das gesamte Dokument. Abweichungen von der Bedeutung der nachstehend angeführten Begriffe werden jeweils explizit im Dokument angeführt.

ABS

Der Begriff ABS bezeichnet die sogenannten Asset Backed Securities bzw. forderungsunterlegte Wertpapiere, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 61 CRR definiert werden.

Banken, Institute

Die Begriffe Banken und Institute werden synonym mit dem Begriff Kreditinstitute, welcher im § 1 Abs. 1 BWG bzw. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 CRR definiert wird, verwendet.

BTV

Der Begriff BTV steht stellvertretend für den aufsichtsrechtlichen BTV Konzern gemäß § 30 BWG.

EBA

Der Begriff EBA steht stellvertretend für die European Banking Authority bzw. Europäische Bankaufsichtsbehörde. Die EBA ist eine Behörde der Europäischen Union mit Sitz in London und hat die Aufgabe, europäische Aufsichtsstandards zu entwickeln.

ECAI

Der Begriff ECAI (External Credit Assessment Institution) bezeichnet eine externe Ratingagentur, welche in Artikel 4 Abs. 1 Z 98 CRR definiert wird.

EHQLA

Der Begriff EHQLA steht für Extremely High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von extrem hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61.

Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus dem definierten risikogewichteten Positionsbetrag, multipliziert mit 12,808 %.

HQLA

Unter HQLA sind High Quality Liquid Assets bzw. Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität gemäß den Artikeln 11, 12 und 13 der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 zu verstehen.

KMU

Der Begriff KMU bezeichnet Kleinunternehmen sowie kleine oder mittlere Unternehmen, welche entsprechend der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission definiert werden.

Kreditrisikoanpassung

Unter dem Begriff Kreditrisikoanpassung werden sowohl spezifische als auch allgemeine Rückstellungen für Kreditrisiken, die gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen im Jahresabschluss des Instituts ausgewiesen werden, subsumiert.

OGA

Der Begriff OGA bezeichnet einen Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), welcher in Artikel 4 Abs. 1 Z 7 CRR definiert wird, wobei es sich in diesem Fall um Investmentfonds handelt.

Risikogewichteter Positionsbetrag

Der risikogewichtete Positionsbetrag ist der definierte Risikopositionswert, multipliziert mit dem spezifischen Risikogewicht und gegebenenfalls multipliziert mit dem KMU-Unterstützungsfaktor von 0,7619.

Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, aber vor Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung sowie Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Risikopositionsklasse

Der Begriff Risikopositionsklasse bezieht sich auf die Risikopositionsklassen, welche in Artikel 112 CRR definiert sind.

Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen, der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung und nach Berücksichtigung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

Ursprüngliche Risikoposition

Hierunter ist der jeweilige Risikopositionswert ohne Kreditrisikoanpassungen, Umrechnungsfaktoren und die Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung zu verstehen. Somit entspricht der Begriff „Ursprüngliche Risikoposition“ dem Risikopositionswert nach Artikel 111 CRR, jedoch vor Abzug von Kreditrisikoanpassungen. Gemäß Artikel 111 CRR sind folgende Arten von Geschäften unter dem Begriff des ursprünglichen Risikopositionswertes zu subsumieren:

- Bilanzwirksame Risikopositionen
- Außerbilanzielle Risikopositionen
- Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
- Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist
- Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen

Anzumerken gilt es an dieser Stelle, dass in der BTV von den oben aufgelisteten Geschäftsarten Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und Risikopositionen aus produktübergreifenden vertraglichen Nettingvereinbarungen nicht zur Anwendung kommen.

Vollständig angepasster Risikopositionswert

Hierunter ist der ursprüngliche Risikopositionswert nach Abzug der Kreditrisikoanpassungen und der Berücksichtigung der Auswirkungen von Techniken zur Kreditrisikominderung, jedoch vor Anwendung von Umrechnungsfaktoren zu verstehen.

4. Informationen zur BTV

4.1. Anwendungsbereich

Der Konzernabschluss der BTV ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) als befreiender Konzernabschluss gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB aufgestellt. Der Offenlegung nach Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) ist grundsätzlich der

aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR zugrunde zu legen. Gemäß Artikel 436 CRR werden in nachfolgender Tabelle für namentlich genannte Unternehmen die Abweichungen zwischen dem bilanziellen Konsolidierungskreis gemäß Vorgaben der IFRS und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß CRR dargestellt:

| Unternehmen | Konsolidierung gemäß Artikel 18 CRR | Schwellenwertverfahren / Abzug von den Eigenmitteln | Konsolidierung nach Rechnungslegungsrahmen IFRS |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft* | v | | v |
| BKS Bank AG | ae | ja | ae |
| Oberbank AG | ae | ja | ae |
| ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H | q | | q |
| BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. | v | | v |
| BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H. | v | | v |
| BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H. | v | | v |
| BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H. | v | | v |
| BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG | v | | v |
| BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H. | v | | v |
| BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H. | v | | v |
| BTV Anlagenleasing 1 GmbH | v | | v |
| BTV Anlagenleasing 2 GmbH | v | | v |
| BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H. | v | | v |
| BTV Anlagenleasing 4 GmbH | v | | v |
| BTV Leasing Deutschland GmbH | v | | v |
| BTV Leasing Schweiz AG | v | | v |
| BTV Hybrid I GmbH in Liqu. | v | | v |
| Beteiligungsholding 5000 GmbH | v | | v |
| TiMe Holding GmbH | ae | | v |
| Moser Holding Aktiengesellschaft | - | | ae |
| BTV Beteiligungsholding GmbH | v | | v |
| BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H | v | | v |
| Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft | ae | | v |
| Silvretta Montafon Holding GmbH | ae | | v |
| Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH | - | | v |
| Silvretta Montafon Gastronomie GmbH | - | | v |
| Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH | - | | v |
| Silvretta Montafon Sporthotel GmbH | - | | v |
| Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG | - | | v |
| Sporthotel Schruns GmbH | - | | v |
| Silvretta Montafon Sportshops GmbH | - | | v |
| Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH | - | | v |
| PURE Schruns GmbH | - | | v |
| Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH | - | | v |
| Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH | v | | v |

Konsolidierungsarten: v vollkonsolidiert
 ae at-equity-konsolidiert
 q quotenkonsolidiert

* Mutterunternehmen

Folgende Unternehmen sind grundsätzlich gemäß Artikel 18 CRR in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis miteinzubeziehen, werden aber gemäß Artikel 19 CRR aus dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen:

Unternehmen

Beteiligungsholding 3000 GmbH

Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH

Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH

KM Immobilienservice GmbH

KM Immobilienprojekt IV GmbH

C3 Logistik GmbH

BTV Real Leasing VI

AG für energiebewusstes Bauen AGEB

Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H.

3 Banken IT GmbH

3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H.

3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H.

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe.

Die BTV Leasing Gesellschaft m.b.H. ist die Muttergesellschaft des BTV Leasing-Konzerns, der in den Geschäftsfeldern Mobilien- und Immobilienleasing tätig ist. Die BTV Leasing Deutschland GmbH führt die Geschäfte, die den deutschen Markt, und die BTV Leasing Schweiz AG die Geschäfte, die den Schweizer Markt des BTV Leasing-Konzerns betreffen. Die BTV Hybrid I GmbH war das gesetzlich vorgeschriebene Emissionsvehikel für die Begebung von Hybrid-Emissionen. Mit Generalversammlungsbeschluss vom 07.08.2019 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen und diese befindet sich derzeit in Liquidation.

Das Unternehmen ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. verfügt über eine Konzession gemäß § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Sein ausschließlicher Unternehmensgegenstand liegt in der Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken IT GmbH ist das gemeinsame EDV-Unternehmen der 3 Banken Gruppe. Weiters ist die 3 Banken Versicherungsmakler Gesellschaft m.b.H. als gemeinsames Versicherungsunternehmen der 3 Banken Gruppe tätig.

Die C3 Logistik GmbH ist ein Unternehmen für Geld- und Werttransporte und dient der Erbringung von Dienstleistungen.

Für bestimmte Liegenschaften der BTV werden Beteiligungsgesellschaften gegründet. Der Unternehmenszweck der Stadtforum Tiefgaragenzufahrt GmbH ist die Errichtung und Betreibung der Tiefgaragenein- und -ausfahrt in der Gilmstraße in Innsbruck. Die AG für energiebewusstes Bauen AGEB ist eine Immobilienbesitzgesellschaft. Die KM Immobilienservice GmbH und die KM Immobilienprojekt IV GmbH sind Projektgesellschaften zur Abwicklung von Immobilienprojekten.

Die Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H. sowie die 3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H. sind Beteiligungsholdings der 3 Banken Gruppe. Die BTV Beteiligungsholding GmbH, die Beteiligungsholding 5000 GmbH, die Beteiligungsholding 3000 GmbH, die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH sind Holding-Gesellschaften im Konzern der BTV. All diese Beteiligungen werden aus strategischen Überlegungen gehalten.

Die Silvretta Montafon Holding GmbH wird im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß den herrschenden Vorgaben der Aufsicht mittels Equity-Methode einbezogen. Die Silvretta Montafon Holding GmbH hält direkte Beteiligungen an den Gesellschaften des Silvretta Montafon Bergbahnen Konzerns sowie deren Projekt- und Dienstleistungsgesellschaften, die TiMe Holding hält die Beteiligung an der Moser Holding Aktiengesellschaft.

Der Firmenwortlaut „Silvretta Montafon Ferienimmobilien GmbH“ wurde mit dem Firmenbucheintrag vom 29.08.2019 auf „PURE Schruns GmbH“ geändert.

Die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft wird gemäß den Vorgaben des IFRS 10 im bilanziellen Konsolidierungskreis erfasst, im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird sie mittels Equity-Methode einbezogen.

Vorhandene oder abzusehende wesentliche tatsächliche oder rechtliche Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutter- und seinen Tochterunternehmen gemäß Artikel 436 lit. c CRR existieren in der BTV nicht. In den Unternehmensverträgen sind keine über die gesetzlichen

beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinausgehenden Restriktionen vorgesehen.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG sind grundsätzlich gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. i CRR vom harten Kernkapital abzuziehen und werden entsprechend den Vorgaben nach Artikel 48 CRR dem doppelten Schwellenwertverfahren unterworfen. Der den Schwellenwert übersteigende Betrag wird gemäß den Übergangsbestimmungen nach Artikel 470 ff. CRR von den Eigenmitteln abgezogen. Jener Teil, der nicht abgezogen wird, unterliegt einer Anrechnung mit einem Risikogewicht in Höhe von 250 Prozent.

Eine Kapitalunterdeckung im Sinne von Artikel 436 lit. d CRR liegt im Offenlegungszeitraum 2019 bei keinem Tochterunternehmen vor.

Die BTV AG hat im Berichtsjahr 2019 von den Ausnahmeregelungen nach Artikel 7 und Artikel 9 CRR nicht Gebrauch gemacht.

4.2. Eigenmittel

Die konsolidierten Eigenmittel der BTV werden gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung auf Basis des regulatorischen Konsolidierungskreises ermittelt. Die Eigenmittel gemäß CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR ist für das CET1 eine Mindesteigenmittelanforderung von 4,500 % vorgesehen, welche sich durch die nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2,500 % sowie die Anforderungen aufgrund des aufsichtsrechtli-

chen Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) um weitere 1,300 % erhöht. Unter Berücksichtigung eines antizyklischen Kapitalpuffers von 0,008 % ergibt sich für das harte Kernkapital eine Mindesteigenmittelanforderung von 8,308 %. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindesteigenmittelerfordernis von 10,208 % vorgesehen. Die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,808 % erreichen.

Zusätzliche aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer als Ergebnis des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) sind für die Berichtsperiode 2019 insgesamt in Höhe von 2,300 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2019 setzen sich die Eigenmittel gemäß Artikel 5 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 wie folgt zusammen:

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 300.235 | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| davon: Stammaktien | 63.063 | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 | |
| Einbehaltene Gewinne | 1.242.123 | 26 (1) (c) | |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | 149.532 | 26 (1) | |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | - | 26 (1) (f) | |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 1.500 | 486 (2) | -1.500 |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | - | 483 (2) | |
| Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | - | 84, 479, 480 | |
| Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | - | 26 (2) | |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.693.390 | | -1.500 |
| Hartes Kernkapital (CET1): Regulatorische Anpassungen | | | |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | -2.301 | 34, 105 | |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | -901 | 36 (1) (b), 37, 472 (4) | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (c), 38, 472 (5) | |

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | - | 33 (a) | |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | - | 36 (1) (d), 40, 159, 472 (6) | |
| Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (nega- tiver Betrag) | - | 32 (1) | |
| Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | 4.084 | 33 (1) (b) und (c) | |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | - | 36 (1) (e), 41, 472 (7) | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | -32.696 | 36 (1) (f), 42, 472 (8) | |
| Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | 36 (1) (g), 44, 472 (9) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79, 472 (10) | |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufs- positionen) (negativer Betrag) | -575.005 | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11) | |
| Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | - | 36 (1) (k) | |
| davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negati- ver Betrag) | - | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 | |
| davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | - | 36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258 | |
| davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | - | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedin- gungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag) | - | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag) | - | 48 (1) | |
| davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | - | 36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11) | |
| davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | - | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5) | |
| Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | - | 36 (1) (a), 472 (3) | |
| Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | - | 36 (1) (l) | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen | - | | |
| Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468 CRR | - | | |
| davon: nicht realisierte Gewinne aus Schuldtiteln | - | | |
| davon: nicht realisierte Gewinne aus Eigenkapitaltiteln | - | | |
| Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | - | 481 | |
| Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | 36 (1) (j) | |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | -606.819 | | |
| Hartes Kernkapital (CET1) | 1.086.571 | | -1.500 |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | - | 51, 52 | |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | - | | |
| davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | - | | |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | - | 486 (3) | |

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | - | 483 (3) | |
| Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | 85, 86, 480 | |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | 486 (3) | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | - | | - |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Regulatorische Anpassungen | | | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag) | - | 52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2) | |
| Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | 56 (b), 58, 475 (3) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 56 (c), 59, 60, 79, 475 (4) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 56 (d), 59, 79, 475 (4) | |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | - | | |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - | 472, 473 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | - | | |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - | 477, 477 (3), 477 (4) (a) | |
| davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | - | | |

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | - | 467, 468, 481 | |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | - | 467 | |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | - | 468 | |
| Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | - | 56 (e) | |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | - | | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | - | | |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 1.086.571 | | -1.500 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 205.283 | 62, 63 | |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | 1.050 | 486 (4) | -1.050 |
| Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018 | - | 483 (4) | |
| Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | - | 87, 88, 480 | |
| davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | - | 486 (4) | |
| Kreditrisikoanpassungen | - | 62 (c) und (d) | |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 206.333 | | -1.050 |
| Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen | | | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | -260 | 63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2) | |
| Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | - | 66 (b), 68, 477 (3) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 66 (c), 69, 70, 79, 477 (4) | |
| davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen | - | | |
| davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen | - | | |

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | - | 66 (d), 69, 79, 477 (4) | |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | - | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - | 472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a) | |
| davon materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw. | - | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - | 475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a) | |
| davon Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw. | - | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | - | 467, 468, 481 | |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste | - | 467 | |
| davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne | - | 468 | |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | -260 | | - |
| Ergänzungskapital (T2) | 206.073 | | -1.050 |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 1.292.644 | | -2.550 |

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge) | - | | |
| davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.) | - | 472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b) | |
| davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) | - | 475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b) | |
| davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.) | - | 477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b) | |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 8.300.440 | | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,09 % | 92 (2) (a), 465 | |
| Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 13,09 % | 92 (2) (b), 465 | |
| Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 15,57 % | 92 (2) (c) | |
| Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 lit. a CRR, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 4,808 % | CRD 128, 129, 130 | |
| davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,500 % | | |
| davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,008 % | | |
| davon: Systemrisikopuffer | 2,300 % | | |
| davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | - | CRD 131 | |

| Kapitalinstrumente in Tsd. € | Betrag am Tag der Offenlegung | Verweis auf Artikel in der CRR | Beträge, die der Behandlung vor der CRR unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß CRR |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 8,59 % | CRD 128 | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 32.012 | 36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4) | |
| Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 731.207 | 36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11) | |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) | - | 36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5) | |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| Auf das Ergänzungskapital anwendbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - | 62 | |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | k. A. | 62 | |
| Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze) | - | 62 | |
| Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k. A. | 62 | |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur von 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022) | | | |
| Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 1.500 | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 3.500 | 484 (3), 486 (2) und (5) | |
| Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | - | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | - | 484 (4), 486 (3) und (5) | |
| Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 1.050 | 484 (5), 486 (4) und (5) | |
| Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | 2.450 | 484 (5), 486 (4) und (5) | |

Kernkapital – T1

Das Kernkapital Tier 1 (T1) gemäß Artikel 25 CRR setzt sich aus dem harten Kernkapital (CET1) gemäß Artikel 26 ff. CRR und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) gemäß Artikel 51 CRR zusammen.

Hartes Kernkapital – CET1

Das CET1 der BTV beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der BTV AG in der Höhe von 63,1 Mio. €, welches durch 31.531.250 Stück stimmberechtigte Stückaktien (Stammaktien) repräsentiert wird. Im Rahmen der Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 484 Abs. 3 CRR wird zusätzlich ein Betrag von 1,5 Mio. € dem CET1 zugerechnet, welcher aus 2.500.000 Stück stimmlosen Stückaktien (Vorzugsaktien) resultiert, die mit einer Mindestdividende von 6 % (im Falle einer Dividendenaussetzung nachzuzahlen) ausgestattet sind. Für das Geschäftsjahr 2019 war für beide Aktienkategorien eine Dividende von 0,30 € je Stückaktie geplant. Weiters wird im harten Kernkapital das mit diesen Kapitalinstrumenten verbundene Agio in der Höhe von 237,2 Mio. € erfasst. Im harten Kernkapital (CET1) werden über das kumulierte sonstige Ergebnis +9,3 Mio. € erfasst.

Darüber hinaus sind im CET1 sonstige anrechenbare Rücklagen in der Höhe von 1.382,3 Mio. € erfasst. Diese umfassen die durch jährliche Thesaurierung des Jahresüberschusses gebildete Gewinnrücklage sowie sonstige Rücklagen wie Haftrücklagen und unbesteuerter Rücklagen.

Vom harten Kernkapital abgezogen werden einerseits eigene Instrumente des harten Kernkapitals sowie immaterielle Vermögensgegenstände und andererseits direkte und indirekte Positionen der BTV in Instrumenten des harten Kernkapitals

von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung (mehr als 10 %) hält. Diese Positionen werden in Summe mit –608,6 Mio. € im CET1 erfasst. Die Korrekturen aufgrund von Anpassungen (Prudential Filters) am CET1 betragen dabei 1,8 Mio. €.

Das harte Kernkapital beträgt in Summe damit 1.086,6 Mio. €.

Zusätzliches Kernkapital – AT1

Zum 31.12.2019 bestanden keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals. Die im Vorjahr als zusätzliches Kernkapital gemäß Artikel 51 CRR anrechenbare hybride Schuldverschreibung des Instituts wurde im Geschäftsjahr 2019 getilgt.

In Summe entspricht damit das gesamte Kernkapital dem harten Kernkapital und beträgt somit 1.086,6 Mio. €.

Ergänzungskapital – T2

Im Ergänzungskapital gemäß Artikel 62 CRR sind anrechenbare langfristige nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 205,3 Mio. € erfasst, der aufsichtsrechtliche Korrekturposten aus eigenen Anteilen an diesen Instrumenten beträgt 0,3 Mio. € (gemäß bewilligtem FMA-Bescheid vom 27.07.2016, basierend auf Artikel 77 CRR in Verbindung mit Artikel 78 CRR).

Unter dieser Position werden Finanzinstrumente ausgewiesen, die im Falle der Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Gemäß Artikel 64 CRR wird die Anrechenbarkeit in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit linear in Abhängigkeit der in Tagen berechneten Restlaufzeit berechnet.

Die gemäß Artikel 486 CRR nicht länger bestandsgeschützten Beträge der T1- und AT1-Instrumente, welche die Anforderungen des Artikels 63 CRR erfüllen, sind aus eigenem Recht als T2-Kapital anrechenbar. Somit sind im Berichtsjahr 2019 unter der CRR 30 % dieser Mittel im T2 anrechenbar, dies entspricht einem Betrag in der Höhe von 1,0 Mio. €.

[Vollständige Bedingungen der Kapitalinstrumente](#)

Die Veröffentlichung der gemäß Artikel 437 Abs. 1 lit. c CRR vollständigen Bedingungen aller in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Kapitalinstrumente findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung > Bedingungen der Kapitalinstrumente zur Offenlegung 2019.

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

| | 1 | 2 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Emittent | BTV AG | BTV AG |
| Einheitliche Kennung (ISIN) | AT0000625504 | AT0000625538 |
| Für das Instrument geltendes Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| CRR-Übergangsregelungen | Hartes Kernkapital | Hartes Kernkapital |
| CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Hartes Kernkapital | Nicht anrechenbar |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert |
| Instrumententyp | §§ 6, 8 bis 10a, 12, 47a, 49 (1), 51 bis 54, 65, 66a, 212 und 238 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS | §§ 6, 8 bis 10a, 12a, 47a, 49, 51, 52, 54, 65, 66a, 129 und 212 AktG; § 229 UGB oder Aktienkapital nach IFRS |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)* | 63,06 | 1,50 |
| Nennwert des Instruments in Millionen* | 63,06 | 5,00 |
| Ausgabepreis | k. A. | k. A. |
| Tilgungspreis | k. A. | k. A. |
| Rechnungslegungsklassifikation | Aktienkapital | Aktienkapital |
| Ursprüngliches Ausgabedatum | 01.07.1986** | 29.11.1993 |
| Unbefristet oder mit Verfalltermin | Unbefristet | Unbefristet |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin | k. A. | k. A. |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbe- trag | k. A. | k. A. |
| Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. | k. A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Variabel | Variabel |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | k. A. | k. A. |
| Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Ja | Ja |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Gänzlich diskretionär | Teilweise diskretionär*** |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Gänzlich diskretionär | Teilweise diskretionär |
| Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Kumulativ |
| Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde | k. A. | k. A. |
| Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein |
| Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. | k. A. |
| Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. |
| Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. | k. A. |
| Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. | k. A. |
| Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | AT1 | AT1 |
| Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k. A. | k. A. |
| Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. | k. A. |

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

** Zeitpunkt der Erstnotiz

*** Deckung im Bilanzgewinn der BTV AG (zwingend hinsichtlich 6 % auf den Nennbetrag je Aktie)

| 3 | 4 | 5 | 6 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BTV AG | BTV AG | BTV AG | BTV AG |
| AT0000A0UBN9 | AT0000A171Y1 | AT0000A19XW1 | AT0000A1EZf6 |
| Österreichisches Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht |
| Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert |
| Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) |
| 0,09 | 17,69 | 14,60 | 18,00 |
| 3,00 | 20,00 | 15,00 | 18,00 |
| 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| Passivum – Fair-Value-Option | Passivum – Fair-Value-Option | Passivum – Fair-Value-Option | Passivum – Fair-Value-Option |
| 21.02.2012 | 03.06.2014 | 13.11.2014 | 15.06.2015 |
| Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 21.02.2020 | 03.06.2024 | 13.11.2024 | 03.07.2025 |
| Ja | Ja | Ja | Ja |
| Jederzeit (mit Ersatzbeschaffungspflicht), Rückzahlung zum Nennwert unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Zinsen |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Variabel | Variabel | Variabel | Variabel |
| Floating-Euribor-Swap-Rate für 10 Jahre x 75 %, 3,00 % Floor, 6,00 % Cap | 1. und 2. Jahr 4,00 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,25 % p. a. Maximalverzinsung 8,00 % p. a. | 1. und 2. Jahr 3,25 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 2,75 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a. | 1. und 2. Jahr 2,75 % p. a. fix 3. bis 10. Jahr 3-Monats-Euribor flat Mindestverzinsung 3,00 % p. a. Maximalverzinsung 5,00 % p. a. |
| Ja | Nein | Nein | Nein |
| Teilweise diskretionär | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| Teilweise diskretionär | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| Nein | Nein | Nein | Nein |
| Kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Nein | Nein | Nein | Nein |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Nicht nachrangiges Instrument | Nicht nachrangiges Instrument | Nicht nachrangiges Instrument | Nicht nachrangiges Instrument |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

| | 7 | 8 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Emittent | BTV AG | BTV AG |
| Einheitliche Kennung (ISIN) | AT0000A1JPY7 | AT0000A1LE21 |
| Für das Instrument geltendes Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | | |
| CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert |
| Instrumententyp | Nachranganleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Nachranganleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)* | 10,00 | 15,00 |
| Nennwert des Instruments in Millionen* | 10,00 | 15,00 |
| Ausgabepreis | 100,00 | 100,00 |
| Tilgungspreis | 100,00 | 100,00 |
| Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – Fair-Value-Option | Passivum – Fair-Value-Option |
| Ursprüngliches Ausgabedatum | 02.02.2016 | 09.06.2016 |
| Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 01.02.2026 | 08.06.2026 |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja | Ja |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbeitrag | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückezinsen |
| Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. | k. A. |
| Coupons / Dividenden | | |
| Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Variabel | Variabel |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Variabler 3-Monats-Euribor, 3,00 % Floor, 4,00 % Cap | Variabler 3-Monats-Euribor, 2,60 % Floor, 3,50 % Cap |
| Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend |
| Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. | k. A. |
| Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde | k. A. | k. A. |
| Herabschreibungsmerkmale | Nein | Nein |
| Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. | k. A. |
| Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. | k. A. |
| Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. | k. A. |
| Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k. A. | k. A. |
| Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nicht nachrangiges Instrument | Nicht nachrangiges Instrument |
| Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k. A. | k. A. |
| Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. | k. A. |

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

| 9 | 10 | 11 | 12 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BTV AG | BTV AG | BTV AG | BTV AG |
| AT0000A1PHY1 | AT0000A1YQC0 | AT0000A20E94 | AT0000A20EC1 |
| Österreichisches Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht | Österreichisches Recht |
| Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert | Solo und (teil-)konsolidiert |
| Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Nachrangianleihe – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) |
| 15,00 | 9,92 | 29,99 | 50,00 |
| 15,00 | 9,92 | 30,00 | 50,00 |
| 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| 100,00 | 100,00 | 100,00 | 100,00 |
| Passivum – Fair-Value-Option | Passivum – Fair-Value-Option | Passivum – Fair-Value-Option | Passivum – Fortgeführter Einstandswert |
| 11.11.2016 | 20.10.2017 | 23.05.2018 | 23.05.2018 |
| Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 10.11.2026 | 19.10.2027 | 22.05.2028 | 22.05.2028 |
| Ja | Ja | Ja | Ja |
| Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückeszinsen |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Variabel | Variabel | Variabel | Fest |
| Variabler 3-Monats-Euribor, 2,40 % Floor, 3,50 % Cap | Variabler 3-Monats-Euribor, 2,50 % Floor | Variabler 3-Monats-Euribor, 2,90 % Floor | Fix 3,50 % |
| Nein | Nein | Nein | Nein |
| Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| Zwingend | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| Nein | Nein | Nein | Nein |
| Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Nein | Nein | Nein | Nein |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| Nicht nachrangiges Instrument | Nicht nachrangiges Instrument | Nicht nachrangiges Instrument | Nicht nachrangiges Instrument |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |
| k. A. | k. A. | k. A. | k. A. |

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 13 |
| Emittent | BTV AG |
| Einheitliche Kennung (ISIN) | AT0000A2AZA3 |
| Für das Instrument geltendes Recht | Österreichisches Recht |
| Aufsichtsrechtliche Behandlung | |
| CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital |
| CRR-Regelungen nach der Übergangszeit | Ergänzungskapital |
| Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo und (teil-)konsolidiert |
| Instrumententyp | Nachrangdarlehen – Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß Artikel 63 / 484 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) |
| Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)* | 25,00 |
| Nennwert des Instruments in Millionen* | 25,00 |
| Ausgabepreis | 100,00 |
| Tilgungsbetrag | 100,00 |
| Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| Ursprüngliches Ausgabedatum | 26.11.2019 |
| Unbefristet oder mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 25.11.2029 |
| Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Ja |
| Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | Jederzeit; Kündigung bei geänderter aufsichtsrechtlicher Einstufung oder steuerlicher Behandlung; Tilgung zum Nennbetrag zzgl. aufgelaufener Stückzinsen |
| Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k. A. |
| Coupons / Dividenden | |
| Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | Fest |
| Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | Stufenzins, 1,75 % bis 3,75 % |
| Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend |
| Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend |
| Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein |
| Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ |
| Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k. A. |
| Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k. A. |
| Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k. A. |
| Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k. A. |
| Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wurde | k. A. |
| Herabschreibungsmerkmale | Nein |
| Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k. A. |
| Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k. A. |
| Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k. A. |
| Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k. A. |
| Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | Nachrangiges Instrument |
| Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k. A. |
| Gegebenenfalls unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k. A. |

* Emissionswährung und die im Rahmen der Meldepflichten verwendete Währung ist jeweils Euro

Nachfolgende Aufstellung gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 zeigt die Überleitung sämtlicher Bestandteile der regulatorischen Eigenmittel mit der IFRS-Bilanz der BTV zum 31. Dezember 2019:

| Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Tsd. € | Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis zum 31.12.2019 | Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2019 | Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2019 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 300.235 | 300.235 | 300.235 |
| davon: gezeichnetes Kapital | 63.063 | 63.063 | 63.063 |
| davon: Agio | 237.172 | 237.172 | 237.172 |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | 5.000 | 5.000 | 1.500 |
| Einbehaltene Gewinne | 1.248.910 | 1.252.333 | 1.242.123 |
| davon: einbehaltene Gewinne der Vorjahre | 1.128.475 | 1.131.898 | 1.131.898 |
| davon: den Eigentümern zurechenbarer Gewinn | 120.434 | 120.434 | 110.225 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis | 12.807 | 9.345 | 9.345 |
| Sonstige Rücklagen | 140.187 | 140.187 | 140.187 |
| davon: Haftrücklage | 133.442 | 133.442 | 133.442 |
| davon: ungesteuerte Rücklagen | - | - | - |
| davon: sonstige Rücklagen | 6.745 | 6.745 | 6.745 |
| Fonds für allgemeine Bankrisiken | - | - | - |
| Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 1.707.139 | 1.707.099 | 1.693.390 |

| Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln | Kapital gemäß IFRS-Konsolidierungskreis zum 31.12.2019 | Kapital gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis zum 31.12.2019 | Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2019 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| in Tsd. € | | | |
| Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) | -901 | -901 | -901 |
| Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters) | | | 1.783 |
| davon: Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | | | 4.084 |
| davon: Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung | | | -2.301 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | | | -575.005 |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | -1.481 | -1.481 | -32.696 |
| Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals | | | - |
| davon: nicht realisierte Gewinne | | | - |
| davon: Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Artikel 472 Absatz 11 CRR) | | | - |
| Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | | | -606.819 |
| Hartes Kernkapital (CET1) | | | 1.086.571 |

| Überleitung bilanzieller zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Tsd. € | Kapital gemäß IFRS-Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2019 | Kapital gemäß aufsichtsrecht- lichem Konsoli- dierungskreis zum 31.12.2019 | Eigenmittel gemäß CRR zum 31.12.2019 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | | | |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | - | - | - |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | | | - |
| Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | - |
| Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | | | - |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1) | | | - |
| Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | | | 1.086.571 |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 210.922 | 210.922 | 205.283 |
| Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | | | 1.050 |
| Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | | | 206.333 |
| Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen | | | |
| Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) | -63 | -63 | -260 |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | | | - |
| Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | | | -260 |
| Ergänzungskapital (T2) | | | 206.073 |
| Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | | | 1.292.644 |
| Risikogewichtete Aktiva insgesamt | | | 8.300.440 |

5. ICAAP (Säule II)

5.1. Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken

Im Rahmen der Offenlegung erfolgt eine qualitative und quantitative Kundmachung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern.

Die Offenlegung umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR als auch den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS.

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die für die BTV relevanten Risiken gliedern sich in Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, makroökonomische, Konzentrations- und sonstige Risiken. Innerhalb der Risikokategorien erfolgt eine Abstufung nach Risikoarten und Risikoarten. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten gesamthaft dar.

Risikotragfähigkeit

Kreditrisiko

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

Marktrisiko

- Zinsrisiko
- Credit-Spread-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Währungsrisiko
- Volatilitätsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Liquiditätsrisiko

Operationelles Risiko

- Versagen von Prozessen
- Versagen von Menschen
- Verluste aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Makroökonomisches Risiko

Konzentrationsrisiken

- Inter-Konzentrationsrisiken
- Intra-Konzentrationsrisiken

Sonstige Risiken

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsadäquanz aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostراتيجien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Die Risikostrategie wird als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf genutzt und steht als integraler Bestandteil der Gesamtbankstrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostراتيجien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufes zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben.

5.1.1. Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Adressausfallrisiko
- Beteiligungsrisiko
- Kreditrisikokonzentrationen
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken
- Risiken aus Verbriefungen

5.1.1.1. Adressausfallrisiko

Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu.

Das Adressausfallrisiko entsteht in der BTV aus den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten:

- Firmenkunden
- Privatkunden
- Institutionelle Kunden und Banken
- Sonstige

Steuerung des Adressausfallrisikos

Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risiko- steuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements (das Team Betreuung ist dem Bereich Dienstleistungszentrum zugeordnet), die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen sowie die Sammlung und Auswertung von Brancheninformationen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Tourliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen.

Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewältigungstechniken auf Einzelebene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Hereinnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontogestion und tourliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovorsorgen gebildet.

5.1.1.2. Beteiligungsrisiko

Als Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken) werden in der BTV die potenziellen Verluste aus bereitgestelltem Eigenkapital, Dividendenausfällen, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverlusten, Reduktion der stillen Reserven, Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärungen) oder Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen) bezeichnet.

Die Beteiligungen der BTV gliedern sich in folgende Kategorien:

- Strategische Beteiligungen
- Beteiligungen mit Kreditcharakter
- Beteiligungen als Finanzanlagen

Strategische Beteiligungen dienen insbesondere zur Absicherung der Eigenständigkeit (Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG), der Unterlegung von Geschäftsfeldern und der Informationsbeschaffung in den unterschiedlichen für das Bankgeschäft relevanten Branchen (z. B. Tourismus) bzw. Beobachtung konkurrierender Geschäftsmodelle (z. B. Private Equity). Bei Beteiligungen als Finanzanlagen liegt der Fokus auf der Ertragsorientierung.

Steuerung des Beteiligungsrisikos

Die BTV verfügt über ein strategisches und operatives Beteiligungsmanagement. Das strategische Beteiligungsmanagement wird durch den Gesamtvorstand der BTV wahrgenommen und stellt sicher, dass geeignete Maßnahmen zur Minimierung von Risiken und zur vermehrten Nutzung von Chancen gesetzt werden. Das operative Beteiligungsmanagement liegt in der Verantwortung des Bereichs Recht und Beteiligungen. Der Bereich Recht und Beteiligungen fungiert dabei als koordinierender Bereich und ist somit für die Zusammenführung der wesentlichen die Beteiligungen betreffenden Daten und Informationen verantwortlich. Darüber hinaus verantwortet der Bereich Recht und Beteiligungen die Erstellung von Beteiligungsberichten und führt anlassbezogene Beteiligungsanalysen durch.

5.1.1.3. Kreditrisikokonzentrationen

Als Kreditrisikokonzentrationen werden in der BTV Risiken bezeichnet, die aus einer ungleichmäßigen Verteilung der Geschäftspartner in Kredit- oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, geografischer bzw. branchenspezifischer Geschäftsschwerpunktbildung oder sonstigen Konzentrationen entstehen und geeignet sind, so große Verluste zu generieren, dass der Fortbestand der BTV gefährdet ist.

Konkret sind in der BTV die folgenden Kreditrisikokonzentrationen subsumiert:

- Risiken aus hohen Kreditvolumina
- Länder- bzw. Transferrisiko
- Branchenrisiko
- Regionenrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern
- Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Risiken aus hohen Kreditvolumina

Risiken aus hohen Kreditvolumina sind definiert als bedeutende Engagements bei einem einzelnen Kunden oder einem Kreditnehmerverbund.

Länder- bzw. Transferrisiko

Das Länderrisiko beschreibt die Möglichkeit, dass Kontrahenten ihren Verpflichtungen aufgrund von Faktoren, welche spezifisch für das Land sind, in dem sie ansässig sind, und die sich auf die Bonität des Kontrahenten auswirken, nicht nachkommen können.

Das Länderrisiko kann primär in drei verschiedene länderspezifische Bestandteile, welche einen Einfluss auf Unternehmensoperationen und damit auf die Verpflichtungswahrnehmung haben können, aufgeteilt werden:

- Sozio-politisches Risiko (z. B. Regierungspolitik, Regierungstabilität, Staatsscheitern, externe und interne Konflikte, ethnische Spannungen, Korruption, Rechtsstaatlichkeit und Ordnung, Rechtsdurchsetzung, Bürokratie, politisches System)
- Finanzielles Risiko (z. B. eine Staatsschuldenkrise)
- Ökonomisches Risiko (z. B. die makroökonomische Situation des Landes)

Diese Bestandteile werden dabei nicht nur in Isolation, sondern auch in ihrer Interaktion betrachtet, um das Länderrisiko und deren möglichen Einfluss auf Unternehmensoperationen zu bewerten.

Transferrisiken beschreiben die Möglichkeit, dass Kontrahenten ihren Verpflichtungen aufgrund einer mangelnden Konvertierungsmöglichkeit der Währung des Kontrahenten in die Währung der Verpflichtung nicht nachkommen können. Die mangelnde Bereitschaft einer Zentralbank zur Devisenbereitstellung, Kapitalverkehrskontrollen oder die Nichtverfügbarkeit eines Marktes zur Konvertierung der Währung sind dabei Risikoursprünge für das Transferrisiko.

Branchenrisiko

Das Branchenrisiko ist definiert als das Risiko, bei dem die Gefahr besteht, dass Kontrahenten, deren Bonität von derselben Leistung oder Ware abhängt, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Regionenrisiko

Das Regionenrisiko ist definiert als das Risiko, bei dem die Gefahr besteht, dass Kontrahenten, deren Bonität vom geografischen Gebiet abhängig ist, in dem sie ansässig sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können.

Risiken aus Fremdwährungskrediten

Unter Fremdwährungskrediten sind Ausleihungen zu verstehen, die auf eine andere Währung lauten als die, in der der Kreditnehmer sein Einkommen bezieht oder die Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften. Die Gefahr besteht hier im Anstieg des Kreditrisikos aufgrund der Konzentration von Fremdwährungskrediten in einer bestimmten Währung bei gleichzeitiger nachteiliger Entwicklung des Wechselkurses für den Kunden.

Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern

In der BTV stellen Kredite mit Tilgungsträgern Ausleihungen an Nichtbanken dar, zu deren Tilgung ein oder mehrere Finanzprodukte (Tilgungsträger) vorgesehen sind, bei denen die Zahlungen des Kreditnehmers der Bildung von Kapital dienen, das später – zumindest teilweise – zur Tilgung verwendet werden soll. Das Risiko besteht hier in Form der Konzentration in bestimmten Tilgungsträgern sowie Währungsinkongruenzen zwischen Krediten und Tilgungsträgern.

Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

In Zusammenhang mit kreditrisikomindernden Techniken besteht das Risiko darin, dass sich Konzentrationen im Sicherheitenportfolio (z. B. Sicherheitengeber, Sicherheitensteller, Sicherheitenart, Sicherheitenwährung) bilden.

Die angeführten Kreditkonzentrationsrisiken werden in der BTV laufend einem Monitoring unterzogen. Im Monitoring identifizierte Kreditkonzentrationsrisiken werden anschließend quantifiziert und gegebenenfalls adäquate Maßnahmen festgelegt.

5.1.1.4. Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken

Darunter wird das Risiko verstanden, dass die von der BTV eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko kann nach Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, operationellen, makroökonomischen und sonstigen Risiken unterschieden werden.

Unter Kreditrisiko versteht die BTV in diesem Zusammenhang den gänzlichen oder auch nur teilweisen Ausfall einer Gegenpartei sowie des Sicherungsgebers bzw. des Sicherheitenstellers und den damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals.

Als Marktrisiken sind das Zins-, Währungs-, Aktienkurs-, Credit-Spread- und Volatilitätsrisiko zu nennen. Das Währungsrisiko entsteht hierbei durch Währungsinkongruenzen zwischen Forderung und risikomindernder Technik. Verändert sich der Nominalkurs der Sicherheit negativ zum Nominalkurs des Kredites, vergrößert sich der unbesicherte Teil der Forderung und somit die potenzielle Verlusthöhe bei Ausfall der Forderung. Zins-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko sind hier vor allem im Zusammenhang mit finanziellen Sicherheiten zu sehen. So könnten sich beispielsweise aufgrund makroökonomischer Einflüsse die Marktwerte von finanziellen Sicherheiten (Aktien, Anleihen etc.) verringern.

Das Liquiditätsrisiko ist im Zuge der Risiken aus risikomindernden Techniken definiert als die Nichtliquidierbarkeit von Teilen des Sicherheitenportfolios.

Weiters können operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – entsprechend den Definitionen in den nachfolgenden Kapiteln – dazu führen, dass Teile des Sicherheitenportfolios an Sicherheitenwert verlieren.

Bei allen genannten Risiken vergrößert sich durch die Minderung des Sicherheitenwertes der unbesicherte Forderungsteil und somit die potenzielle Höhe des wirtschaftlichen Verlustes für die BTV bei Ausfall der Forderung.

5.1.1.5. Risiken aus Verbriefungen

Eine Verbriefung ist eine Transaktion oder eine Struktur, durch die das mit einer Risikoposition oder einem Pool von Risikopositionen verbundene Kreditrisiko in Tranchen unterteilt wird und das folgende Merkmale aufweist:

- Die Zahlungen, welche im Rahmen der Transaktion oder der Struktur getätigt werden, hängen von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen ab.
- Die Rangfolge der Tranchen entscheidet über die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Struktur.

Die mit Verbriefungen verbundenen Risiken sind ebenso vielfältig wie die möglichen Verbriefungsstrukturen. Zu den wesentlichen Risiken zählen hierbei Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Rechtsrisiken.

5.1.2. Marktrisiko

Unter Marktrisiken versteht die BTV den potenziellen Verlust, der durch Veränderungen von Preisen und Zinssätzen an Finanzmärkten für sämtliche Positionen im Bank- und im Handelsbuch entstehen kann. Das Marktrisiko setzt sich aus den Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko, Credit-Spread-Risiko, Volatilitätsrisiko und Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung zusammen.

Steuerung der Marktrisiken

Die Steuerung der Marktrisiken wird in der BTV zentral im Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken vorgenommen. Es werden hierzu sowohl die periodischen als auch die substanzwertigen Effekte einer Aktiv-Passiv-Steuerung berücksichtigt. Als zentrale Nebenbedingungen werden die Auswirkungen der Steuerungsmaßnahmen auf die Rechnungslegung nach IFRS und UGB sowie der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt.

Zu den Steuerungsmaßnahmen zählen in der BTV die Identifikation von Bindungsin kongruenzen und deren Aussteuerung, das laufende Monitoring der Credit Spreads im Wertpapier-nostro, die Sicherstellung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen, die Trennung der Ergebniskomponenten mittels eines Transferpreissystems und die Sicherstellung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit.

5.1.2.1. Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird als die Gefahr verstanden, dass die erzielbare Zinsergebnisgröße aufgrund eintretender Markt-

zinsänderungen nicht erreicht wird. Zinsänderungen wirken in unterschiedlicher Art und Weise auf die Ertrags- und Risikosituation der BTV. Die beiden wesentlichen ökonomischen Effekte sind hierbei der Barwerteffekt und der Einkommenseffekt. Der Barwerteffekt auf der einen Seite besteht im Risiko geminderter Barwerte durch die Veränderung von Marktzinsen für das Zinsbuch. Der Einkommenseffekt auf der anderen Seite birgt das Risiko, den erwarteten Zinsertrag durch eine Veränderung der Zinssätze zu unterschreiten.

Arten des Zinsrisikos

Die verschiedenen Formen des Zinsrisikos in der BTV gliedern sich wie folgt:

- **Zinsgaprisiko:** Das Risiko resultiert aus der Zinsstruktur von zinsensitiven Instrumenten und der damit verbundenen Terminierung der Zinsanpassung. Das Zinsgaprisiko beinhaltet einerseits Risiken im Zusammenhang mit zeitlichen Inkongruenzen hinsichtlich der Laufzeit und der Neubewertung von Aktiva, Passiva sowie außerbilanziellen Positionen (Neubewertungsrisiko) und andererseits das Risiko, welches aus Veränderungen der Neigung und der Gestalt der Zinsstrukturkurve erwächst (Zinsstrukturkurvenrisiko).
- **Basis-Risiko:** Dieses Risiko ergibt sich aus unterschiedlicher Zinsreagibilität von Aktiv- und Passivpositionen bei gleicher Zinsbindung und entsteht, wenn bei Absicherungsgeschäften gegenüber einer Zinsrisikoposition ein anderer Zinssatz zugrunde liegt, sodass eine Neubewertung zu leicht veränderten Bedingungen führt.
- **Nicht lineare Zinsrisiken:** Die nicht linearen Zinsrisiken, auch Optionsrisiken genannt, entstehen aus dem Gamma- und dem Vegaeffekt von Optionen, einschließlich eingebetteter Optionen.

5.1.2.2. Credit-Spread-Risiko

Der Credit Spread stellt eine Risikoprämie für die mit der Investition übernommenen Kredit- und Liquiditätsrisiken dar. Der Credit Spread wird als Renditedifferenz zwischen einem Vermögenswert und einer risikofreien Referenzanleihe bestimmt. Das Credit-Spread-Risiko findet in der BTV in Substanzwertschwankungen des Anleihenportfolios, welche nicht auf Zinsänderungen zurückzuführen sind, seinen Niederschlag.

5.1.2.3. Aktienkursrisiko

Als Aktienkursrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Preisveränderungen von Aktien negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

5.1.2.4. Währungsrisiko

Als Währungsrisiko wird in der BTV die Gefahr bezeichnet, dass das erzielte Ergebnis aufgrund von Geschäften, die den Übergang von einer Währung in eine andere erfordern, negativ vom erwarteten Ergebnis abweicht.

5.1.2.5. Volatilitätsrisiko

Als Volatilitätsrisiko wird das Risiko der Preisänderung von gekauften und verkauften Optionen aufgrund von Änderungen der Volatilität des Basiswerts verstanden, welche negativ auf das erwartete Ergebnis wirken.

5.1.2.6. Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

Die Anpassung einer Kreditbewertung wird als die Anpassung der Bewertung eines Portfolios von Geschäften mit einer Gegenpartei an die Bewertung zum mittleren Marktwert verstanden. Diese Anpassung spiegelt den Marktwert des Kreditrisikos der Gegenpartei gegenüber der BTV wider, jedoch nicht den Marktwert des Kreditrisikos der BTV gegenüber der Gegenpartei. Das Risiko besteht hierbei darin, dass sich der positive Wiederbeschaffungswert für derivative Finanzinstrumente mindert, weil sich die Risikoprämie für die Gegenpartei erhöht hat, ohne dass diese ausfällt.

5.1.3. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Strukturelles Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko in Fremdwährung

Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikounterarten:

- Terminrisiko: Die Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragskonformen Verhaltens der Gegenpartei.

- Abrufisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Die Gefahr, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Das Liquiditätsrisiko im weiteren Sinn, also das Risiko aus der strukturellen Liquidität, auch Refinanzierungsrisiko genannt, beschreibt im Wesentlichen erfolgswirksame Auswirkungen durch eine suboptimale Liquiditätsausstattung. Das Refinanzierungsrisiko wird als die Gefahr verstanden, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können. Dieses bezeichnet die Situationen, in denen nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschafft werden kann. Die bewusst unter Ertragsgesichtspunkten eingegangenen Fristeninkongruenzen bergen die Gefahr, dass sich die Einkaufskonditionen verteuern. Diese Situation kann sowohl aufgrund von Störungen im Interbankenmarkt als auch aufgrund einer Verschlechterung der Bonität der BTV eintreten. In Anlehnung an den Money-at-Risk-Ansatz entspricht dieses Risiko somit den Kosten, die bei Eintritt eines zu definierenden Negativ-Szenarios von der BTV zu tragen wären, um dieses Risiko auszuschließen, d. h., die bestehenden Fristeninkongruenzen zu schließen (Verkauf liquidierbarer Aktiva bzw. Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel).

Das Marktliquiditätsrisiko wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Das Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geografischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Die BTV tätigt Geschäfte in Fremdwährung. Die Gefahr besteht darin, dass benötigte Refinanzierungsmittel in Fremdwährung überhaupt nicht oder nur zu nachteiligen Konditionen in Bezug auf Zinsen und Wechselkurse be-

schaffen werden können. Hierdurch ist sie dem Risiko ausgesetzt, dass eine plötzliche Änderung der Wechselkurse, der Marktliquidität oder von beidem zu Liquiditätsinkongruenzen führt bzw. vorhandene Liquiditätsinkongruenzen verstärkt.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisikomanagement der BTV dient der jederzeitigen Sicherstellung ausreichender Liquidität, um den Zahlungsverpflichtungen der Bank nachzukommen.

Der Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken ist für das kurz- bis mittelfristige Liquiditätsrisikomanagement verantwortlich. Primäre Aufgabe des kurz- bis mittelfristigen Liquiditätsrisikomanagements ist es, die dispositive Liquiditätsrisikoposition zu identifizieren und zu steuern. Diese Steuerung basiert auf einer Analyse täglicher Zahlungen und der Planung erwarteter Cashflows sowie dem bedarfsbezogenen Geldhandel unter Berücksichtigung des Liquiditätspuffers und dem Zugang zu Nationalbank-Fazilitäten.

Die Steuerung des langfristigen Liquiditätsrisikos findet in der BTV Banksteuerung statt und beinhaltet folgende Punkte:

- Optimierung der Refinanzierungsstruktur unter Minimierung der Refinanzierungskosten
- Ausreichende Ausstattung durch Primärmittel
- Diversifikation der Refinanzierungsquellen
- Optimierung des Liquiditätspuffers
- Klare Investitionsstrategie über tenderfähige Wertpapiere im Bankbuch
- Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in Zusammenhang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), des Bankwesengesetzes (BWG) sowie der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV)

5.1.4. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko gliedert sich in folgende Risikoarten:

- Risiko des Versagens von Prozessen
- Risiko des Versagens von Menschen
- Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse
- Rechtsrisiko
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko
- Modellrisiko

Das strategische Risiko und das Reputationsrisiko sind als sonstige Risiken klassifiziert und werden daher nicht als operationelle Risiken gesehen.

Als Risiko des Versagens von Prozessen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund einer inadäquaten oder fehlerhaften Ablauforganisation entstehen.

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben.

Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte oder die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschanwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidrigen Unterlassens zu erleiden.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen.

Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachteilig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV.
- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Attacken) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsverzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich gerendeter Datenausgaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungs- und Risikomanagement der BTV nachteilig beeinflusst.

Das Modellrisiko ist das Risiko, dass ein Modell inkorrekte Ergebnisse generiert und hierdurch falsche Steuerungsimpulse gesetzt werden. Die Produktion von inkorrekten Ergebnissen kann dadurch verursacht werden, dass das Modell fehlerhaft konzipiert wurde oder ungeeignet für die gewählte Anwendung ist, unsachgemäß angewendet wird, für ein Modell falsche oder fehlerhafte Eingangsdaten verwendet werden oder ein Modell nicht mehr aktuell ist.

Steuerung des operationellen Risikos

Im Gremium „Banksteuerung“ der BTV werden unter anderem die strategischen Schlüsselindikatoren des operationellen Risikos berichtet. Aufbauend auf diesen und den Informationen aus den Berichten zu operationellen Risiken wird die Situation bezüglich operationeller Risiken in der BTV aus einer Steuerungsperspektive analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Bewältigung des operationellen Risikos erarbeitet. Der Gesamtvorstand der BTV trägt die Gesamtverantwortung für das dezentral organisierte Management operationeller Risiken und entscheidet über den Risikoappetit, erarbeitete Maßnahmen und über die Übernahme, Vermeidung, Minimierung oder Transfers von identifizierten operationellen Risiken. Die Analyse der einzelnen Schadensfälle sowie von Auswertungen hinsichtlich der Entwicklung des operationellen Risikos wird in der BTV durch das Gremium für operationelle Risiken wahrgenommen. Das Gremium für operationelle Risiken tagt quartalsweise oder anlassbezogen und hat die Aufgabe, in Abstimmung mit den prozessverantwortlichen Bereichen Maßnahmen zur zukünftigen Schadensvermeidung zu erarbeiten. Des Weiteren unterstützt das Gremium für operationelle Risiken die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems.

Das Team Risikocontrolling ist einerseits für die systematische Identifikation operationeller Risiken im Rahmen des im zweijährigen Rhythmus durchgeführten Self-Assessments operationeller Risiken und andererseits für die systematische Erfassung und Überprüfung der durch die Mitarbeiter gemeldeten Schadensfälle verantwortlich. Darüber hinaus quantifiziert es die strategischen Schlüsselindikatoren, ermittelt die operationellen Schlüsselindikatoren und überwacht die Einhaltung der Limits bzw. Richtwerte. Die dafür benötigte Datenbasis und die Risikomesssysteme werden ebenfalls durch das Team Risikocontrolling gewartet und weiterentwickelt sowie im weiteren Verlauf für die Erstellung von Auswertungen und Risikoberichten mit Bezug zum operationellen Risiko genutzt.

5.1.5. Makroökonomisches Risiko

Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungünstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Die Steuerung der makroökonomischen Risiken wird im Abschnitt 5.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements beschrieben.

5.1.6. Konzentrationsrisiken

Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.

Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrundeliegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen.

Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.

5.1.7. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Risiko aus dem Geschäftsmodell
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung
- Nachhaltigkeitsrisiko

Die BTV definiert diese Risikoarten wie folgt:

Das strategische Risiko resultiert für die BTV aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen, Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, mangelnde und ungenügende Umsetzung von Entscheidungen oder einen Mangel in der Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das Risiko aus dem Geschäftsmodell ist die Gefahr einer mangelnden Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. der fehlenden Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Das systemische Risiko ist die Gefahr einer Störung im Finanzsystem, welche schwerwiegende negative Auswirkungen im Finanzsystem selbst und folglich auf die Realwirtschaft hat. Das systemische Risiko wirkt somit über verschiedenste Mechanismen auf die BTV.

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus der Anfälligkeit der BTV aufgrund ihrer Verschuldung oder Eventualverschuldung erwächst und möglicherweise nicht vorgesehene Korrekturen ihres Geschäftsplans erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann. Diese werden im jährlichen Risk Self Assessment berücksichtigt. Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.).

In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operativen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automotive).

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit Naturkatastrophen.

Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

Die Steuerung der sonstigen Risiken wird im Abschnitt 5.2 Struktur und Organisation des Risikomanagements beschrieben.

5.2. Struktur und Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installierung eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren

Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Risk Management, Finanzen und Controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsbereiche Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken sowie den Leitern der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen.

Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, systemisches Risiko, Risiko aus dem Geschäftsmodell, Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie das Nachhaltigkeitsrisiko sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt.

Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung. Zudem hat die BTV Banksteuerung die Funktion der „Sanierungsgovernance“ inne.

Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzelimits im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie die der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:

- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorien und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervertreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV mit 01.01.2019 dauerhaft eine BWG-Compliance-Funktion eingerichtet. Sie ist organisatorisch in der Stabsstelle Compliance und Geldwäscheprevention angesiedelt, welche direkt dem Gesamtvorstand der BTV unterstellt ist. Sie ist im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung auch nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Die BWG-Compliance-Funktion koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer

Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen. Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Inneres zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.

Die Funktionen des Risk Managements und der Konzernrevision sowie jene der Compliance und Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

5.3. Verfahren zur Messung der Risiken

Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften.

Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BTV in beiden Ansätzen eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlich-

keit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) werden im Going-Concern- und Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus der Rückrechnung der Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche, welche auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen sind, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, den maximal verfügbaren freien Kapitalbestandteilen (welche das gesetzliche Mindestkapitalerfordernis übersteigen), dem geplanten Jahresüberschuss sowie den stillen Reserven aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien zusammen. Weiters wird der Excess/Shortfall, welcher sich aus dem IRB-Ansatz ergibt, berücksichtigt.

Das interne Kapital (Risikodeckungsmasse) im Liquidationsansatz besteht im Wesentlichen aus den aufsichtlichen Eigenmitteln zuzüglich der oben beschriebenen Abzugsposten und der Berücksichtigung des Excess/Shortfalls. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien. Im Liquidationsansatz wird außerdem der bereits erwirtschaftete, jedoch noch nicht dotierte Jahresüberschuss berücksichtigt.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus dem erwarteten Jahresüberschuss, den stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien, bereits realisierten Kapitalerhöhungen und dem Überschusskernkapital zusammen. Das Überschusskernkapital ist dabei als offene Rücklage definiert, welche die harte Kernkapitalquote von 9 % übersteigt.

Als internes Kapital (Risikodeckungsmasse) wurden im Liquidationsansatz die anrechenbaren Eigenmittel zuzüglich Abzugsposten, welche sich aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche ergeben, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, definiert. Diese werden noch durch Excess bzw. Shortfall, welche auf den IRB-Basisansatz zurückzuführen sind, korrigiert. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

| Risikokategorie/Parameter | Liquidationsansatz | Going-Concern-Ansatz |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Konfidenzniveau | 99,90 % | 95,00 % |
| Zeithorizont | 250 Tage bzw. 1 Jahr | |
| Internes Kapital (Risikodeckungsmasse) | Aufsichtliche Eigenmittel Stille Reserven und Lasten Bereits erwirtschafteter Jahresüberschuss | Maximal verfügbare freie Kapitalbestandteile Stille Reserven Geplanter Jahresüberschuss |
| | Excess/Shortfall | |
| | Aufsichtlich nicht anrechenbare Vorzugsaktien | |
| | Aufsichtlich nicht anrechenbares Hybridkapital | |
| | Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche | |
| | Beschlossene Dividende | |
| Kreditrisiko | | |
| Adressausfallrisiko | IRB-Basisansatz / Standardansatz | |
| Beteiligungsrisiko | IRB-PD/LGD-Ansatz / Standardansatz | |
| Kreditkonzentrationsrisiko | | |
| Risiken aus hohen Kreditvolumina | IRB-Granularity Adjustment | |
| Risiken aus Fremdwährungskrediten | Fremdwährungs-Stresstest | |
| Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern | Tilgungsträger-Stresstest | |
| Marktrisiko | Diversifikation zwischen Marktrisiken berücksichtigt | |
| Zinsrisiko | VaR (Historische Simulation) | |
| Währungsrisiko | VaR (Historische Simulation) | |
| Aktienkursrisiko | VaR (Historische Simulation) | |
| Credit-Spread-Risiko | VaR (Historische Simulation) | |
| Liquiditätsrisiko | Ansatz zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos | |
| Operationelles Risiko | Verlustverteilungsansatz | |
| Makroökonomisches Risiko | Makroökonomisches Stressszenario | |
| Sonstige Risiken | 10 % Puffer | |

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Institutionelle Kunden und Banken) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktrisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

5.3.1. Kreditrisiko

Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz und zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos den IRB-PD/LGD-Ansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz sowie im IRB-PD/LGD-Ansatz die

Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoauflagen.

Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB-Granularitätsanpassung im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt.

Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:

- Branche Bauwesen
- Branche Maschinenbau
- Branche Automotive
- Branche Tourismusbetriebe
- Immobilienprojektportfolio
- Tilgungsträgerkredite
- Fremdwährungskredite
- Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. €
- Finanzielle Sicherheiten
- Immobiliensicherheiten

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

5.3.1.1. Struktur der internen Ratingverfahren

In der BTV kommen sowohl Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen als auch die folgenden internen Ratingsysteme für die Segmente Firmenkunden, Privatkunden und Institutionelle Kunden und Banken zum Einsatz:

| Ratingverfahren Firmenkunden | Modellkomponente | Modelltyp | Ratingintervall |
|---------------------------------------------------------|---------------------|-------------|----------------------------------------|
| Bilanzierer | Hardfacts | statistisch | mindestens |
| | Softfacts | heuristisch | jährlich bzw. |
| | Warnindikatoren | heuristisch | anlassbezogen |
| Einnahmen-Ausgaben-Rechner | Hardfacts | statistisch | mindestens |
| | Softfacts | heuristisch | jährlich bzw. |
| | Warnindikatoren | heuristisch | anlassbezogen |
| Übernommene Ratings | | heuristisch | mindestens jährlich bzw. anlassbezogen |
| Kontorating | | statistisch | monatlich |
| Sonstige | Externes Rating | heuristisch | mindestens jährlich |
| | Interne Richtlinien | heuristisch | bzw. anlassbezogen |
| RERO (Ratingsystem für Immobilienprojektfinanzierungen) | Hardfacts | statistisch | mindestens jährlich |
| | Softfacts | heuristisch | bzw. anlassbezogen |

| Ratingverfahren Privatkunden | Modellkomponente | Modelltyp | Ratingintervall |
|------------------------------|-------------------|-------------|----------------------------------------|
| Kreditscoring | | statistisch | mindestens jährlich bzw. anlassbezogen |
| Verhaltensscoring | | Mischform | monatlich |
| Kombinationsscoring | Kreditscoring | statistisch | monatlich |
| | Verhaltensscoring | Mischform | monatlich |

| Ratingverfahren Institutionelle Kunden und Banken | Modellkomponente | Modelltyp | Ratingintervall |
|---------------------------------------------------|------------------|-------------|----------------------------------------|
| Banken | Externes Rating | heuristisch | mindestens jährlich |
| | FinAPU | statistisch | bzw. anlassbezogen |
| Öffentliche Stellen | Externes Rating | heuristisch | mindestens jährlich bzw. anlassbezogen |
| Übernommene Ratings | | heuristisch | mindestens jährlich bzw. anlassbezogen |

5.3.1.1.1. Segmentierung

Die Zuordnung der Kunden zu den verschiedenen Ratingsystemen erfolgt auf Basis der BTV-internen Kundengruppen und der Rechtsformen. In Abhängigkeit von der Gewinnermittlungsart erfolgt innerhalb der Firmenkunden eine Unterscheidung, ob ein Firmenkundenrating für Bilanzierer oder für Einnahmen-Ausgaben-Rechner zur Anwendung kommt.

5.3.1.1.2. Rating- und Masterskala

Alle internen Ratingverfahren der BTV haben gemein, dass sie eine Ausfallwahrscheinlichkeit als Ergebnis liefern. Diese Ausfallwahrscheinlichkeit wird ihrerseits zur Erleichterung des Berichtswesens in interne Ratingklassen unterteilt. Hierfür kommt in der BTV eine 13-teilige Ratingskala zum Einsatz, die 10 Ratingklassen für nicht ausgefallene Schuldner und 3 Ratingklassen für ausgefallene Kreditnehmer umfasst. Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingverfahren werden auf einer gemeinsamen Masterskala mit Ausfallwahrscheinlichkeiten abgebildet. Die Masterskala wird gebildet, indem den einzelnen Ratingstufen der Ratingskala eine erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie eine untere und obere Grenze der Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden. Vorteil dieser Vorgehensweise ist die daraus resultierende segment- bzw. ratingverfahrenübergreifende Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse.

5.3.1.1.3. Ratingverfahren

Die Firmenkundenverfahren für Bilanzierer bzw. für Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind eine Mischform aus heuristischen und empirisch-statistischen Komponenten. Die Modellarchitekturen bestehen jeweils aus den folgenden drei Modellkomponenten:

- Hardfacts
- Softfacts
- Warnindikatoren

Die Modellkomponente Hardfacts ist in beiden Fällen ein empirisch-statistisches Modell. Das Softfactsrating ist bei beiden Verfahren ein Expertenmodell. Die Ergebnisse der beiden Scorecards sind Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche anschließend miteinander zu einem ersten Zwischenergebnis verknüpft werden. Warnindikatoren fungieren als „Frühwarnsignale“ und haben einen Zuschlag auf das Zwischenergebnis zur Folge. Nach der Anwendung der Warnindikatoren ergibt sich das Verfahrensrating.

Das Firmenkunden-Kontoring verwendet zur Ermittlung des internen Ratings definierte Kennzahlen, die aus der Kontogestaltung des Kunden abgeleitet werden, und kommt zur laufenden Bonitätsbeurteilung von Firmenkunden zum Einsatz.

Das Ratingverfahren Firmenkunden – Übernommene Ratings wird bei Übernahme des internen Ratings eines anderen Kunden (Konzernmutter) angewandt. Das übernommene Rating stellt das jeweilige Endrating dar.

Die Bestimmung des internen Ratings im Ratingverfahren Firmenkunden – Sonstige erfolgt gemäß definierter interner Richtlinien. Sollte ein externes Rating vorliegen, ist dies auf ein internes Rating zu übersetzen.

Das RERO-Rating (Real Estate Rating Oberbank) ist eine Rating-Software und kommt zur Bonitätsbeurteilung von Immobilienprojektfinanzierungen zum Einsatz.

Das Privatkunden-Kreditscoring wird bei Krediteinräumung durchgeführt, mindestens aber einmal im Jahr.

Das Privatkunden-Verhaltensscoring erfüllt im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Regelmäßige automatische Überprüfung der Konten und Kredite aller Privatkunden auf Überziehungsverhalten und Habenumsätze, um daraus automatisch ein Rating-Siegel für den Kunden zu ermitteln.
- Rechtzeitiges Erkennen aller Kreditnehmer mit negativem Kontobild, um erforderliche Maßnahmen umgehend einleiten zu können (Kundengespräch, Sicherheitenverstärkung etc.).

Das Privatkunden-Kombinationsscoring ist ein Verfahren, dessen Ergebnis durch die Zusammenführung des Privatkunden-Kreditscorings und des Privatkunden-Verhaltensscorings bestimmt wird.

Die Beurteilung der Bonität von Banken basiert auf 2 Säulen. Einerseits wird die Bonität der Bank mit der zugekauften Rating-Software FinAPU beurteilt, andererseits wird das externe Rating der Bank mithilfe einer internen Mappingtabelle in ein internes Rating übersetzt. Die sich daraus ergebenden Ratings werden zu einem gemeinsamen Ergebnis verknüpft.

Bei den öffentlichen Stellen wird das interne Rating aus dem externen Rating des zu beurteilenden Kunden abgeleitet. Liegt kein externes Rating des zu beurteilenden Kunden vor, wird das Sitzstaatenrating des Kunden herangezogen.

Bei übernommenen Ratings von Banken bzw. öffentlichen Stellen wird das interne Rating der Konzernmutter auf ein Tochterunternehmen übertragen. Das so ermittelte Rating stellt das Endrating dar.

5.3.1.1.4. Beziehung zwischen internem und externem Rating

Es wurde in der BTV eine Übersetzungstabelle für eine Überleitung von externen Ratings auf interne Ratings entwickelt. Diese Tabelle dient dazu, externe Ratings von Unternehmen, Kreditinstituten, Staaten sowie supranationalen Organisationen in ein Rating der BTV Ratingskala überzuleiten.

5.3.1.1.5. Kontrollmechanismen der Ratingsysteme

Die Kontrolle und Überprüfung der Ratingsysteme erfolgt im Rahmen eines standardisiert durchzuführenden Validierungsprozesses. Die Durchführung erfolgt durch das Risikocontrolling. Der Validierungsprozess umfasst hierbei die qualitative und quantitative Validierung. Die qualitative Validierung beinhaltet die Kernbereiche Modelldesign, Dokumentation, Prozesse und Kontrollen, Datenbasis, Datenqualität sowie Overrulings. Die quantitative Validierung fokussiert sich im Wesentlichen auf Trennschärfe, Stabilität und Kalibrierung der Ratingsysteme. Zudem erfolgt eine jährliche Prüfung der Ratingsysteme sowie ihrer Funktionsweise durch den Bereich Konzernrevision.

5.3.1.2. Management und die Anerkennung von Kreditrisikominderung

Die in der BTV zur Verfügung stehenden Sicherheitenarten sind vollumfänglich im Sicherheitenkatalog der BTV, kategorisiert nach Sicherungsgeschäft und zugrunde liegender Güteart, dargestellt. Dabei ist jeder Sicherheitenart die Information zugeordnet, ob diese als risikomindernde Technik zur Reduktion der regulatorischen Eigenmittelanforderungen oder zur Reduzierung des Kreditrisikos in der Risikotragfähigkeitsrechnung herangezogen wird. Die Entscheidung, welche Information der jeweiligen Sicherheit zugeordnet wird, trifft der Bereich Risk Management in Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Recht und Beteiligungen sowie Kreditmanagement.

5.3.2. Marktrisiko

Zum Zweck der Risikomessung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Währungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist dabei der Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktrisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte auf die Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn- bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

5.3.2.1. Zinsrisiko

Verfahren zur Messung des Zinsrisikos

Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert.

Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinssensitiven Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsbilanz) zusammengeführt.

Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos

Die Messung des Zinsrisikos für die Zwecke der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt in der BTV monatlich. Darüber hinaus werden die Zinsrisiken im Bankbuch monatlich im Bericht zum Markt- und Liquiditätsrisiko dargestellt und analysiert.

Schlüsselannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos

Bei zinsfixen und zinsvariablen Positionen erfolgt eine Einstellung in die Laufzeitbänder aufgrund ihrer effektiven Zinsbindung. Davon ausgenommen sind Positionen mit einer Bindung an einen Kapitalmarktsatz, deren Basisrisiken über eine CMS (= Constant Maturity Swap) Replikation dargestellt werden.

Die Modellierung von Geschäften mit unbestimmter Zinsbindung und/oder Kapitalbindung erfolgt in der BTV mittels Replikationsmodellen, die im Einklang mit regulatorischen Vorgaben stehen. Die einzelnen Replikationsportfolios wurden aufgrund historischer Zeitreihen mittels mathematischer Optimierung ermittelt. Als Transferpreis dient dabei zumeist eine Mischung aus rollierenden Geld- und/oder Kapitalmarktsätzen.

Das Eigenkapital ist weder in der aufsichtsrechtlichen Messung des Zinsrisikos (standardisierter Zinsschock) noch in der internen Risikomessung Bestandteil der Risikopositionen.

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks

Als Krisentest wird monatlich neben dem aufsichtsrechtlich geforderten standardisierten 200-BP-Zinsschock auch ein etwas abgemilderter 100-BP-Parallelshift angewendet. Das Zinsänderungsrisiko wird dabei in Form von Barwertverlusten bei Zinsschocks in Relation zum Eigenkapital betrachtet.

Limitierung des Zinsrisikos

Die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit sowie die regulatorischen Vorgaben stellen hier die internen und externen Leitplanken zur Zinsrisikolimitierung dar.

Hinsichtlich des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene werden alle zinssensitiven Instrumente mittels eines Value-at-Risk-Limits begrenzt.

Die ermittelten Barwertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten werden durch die aufsichtsrechtliche Schwelle von 20 % der Eigenmittel begrenzt.

Gemäß den Leitlinien zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften im Anlagebuch werden monatlich 6 aufsichtliche Zinsschockszenarien angewendet und bei 15 % des Tier-1-Kapitals als zusätzliches Frühwarnsignal begrenzt.

Die Begrenzung des Zinsrisikos im Handelsbuch erfolgt mittels Volumen- und Verlustlimits.

5.3.2.2. Währungsrisiko

Die Quantifizierung des Fremdwährungsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährungsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

5.3.2.3. Aktienkursrisiko

Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden

Einzeltitle direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

5.3.2.4. Credit-Spread-Risiko

Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Als Basis für die Ermittlung des Credit Spreads je Emittent dient der Credit Default Swap Spread. Bei nicht handelbaren Credit Default Swaps wird der Vermögenswert einem CDS-Index zugewiesen. Die Messung der Credit-Spread-Risiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

5.3.3. Liquiditätsrisiko

Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsbilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätslücken entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgesichtspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Liquiditätsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingung für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingung für die Rollierung der Liquiditätslücken (einschl. Outflows aufgrund der für die Erreichung der Ziel-NSFR emittierten Instrumente) gemäß Liquiditätsablaufbilanz um 1 Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangsweise (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätslücken um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätsablaufbilanz (einschließlich der entsprechenden Liquiditätslücken) nach Erreichen einer Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgesichtspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.

5.3.4. Operationelles Risiko

In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfalldatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken untersucht werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV sowohl im Liquidations- als auch im Going-Concern-Ansatz seit Anfang des Jahres 2019 einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaß, welches in der Risikotragfähigkeitsberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 95 %-Quantils (99,9 %-Quantils) im Going-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremereignisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch sollte sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadensfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

5.3.5. Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet somit mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Abschwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stressfall berechnet.

5.3.6. Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

5.4. Risikoberichtssystem

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.

Die Messung des Gesamtbankrisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktrisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko sowie die einzelnen Marktrisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen

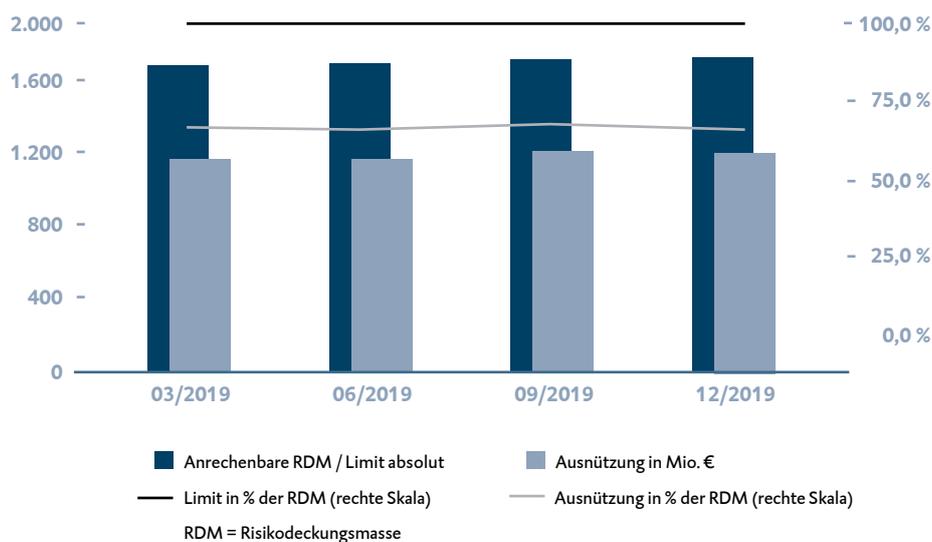
Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamttrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.198,5 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 69,7 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 70,8 % der Risikodeckungsmasse gab es im dritten Quartal 2019. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 1.204,8 | 1.184,1 | 1.198,5 |
|------------|-----------------------------------------|---------|---------|---------|
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 70,8 % | 69,9 % | 69,7 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 1.110,5 | 1.084,4 | 1.110,5 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 70,6 % | 67,7 % | 64,1 % |

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess

zwischen dem quantifizierten Risiko und den allozierten Risikodeckungsmassen der BTV wurde somit während des Berichtsjahres 2019 ständig Rechnung getragen.

5.4.1. Kreditrisiko

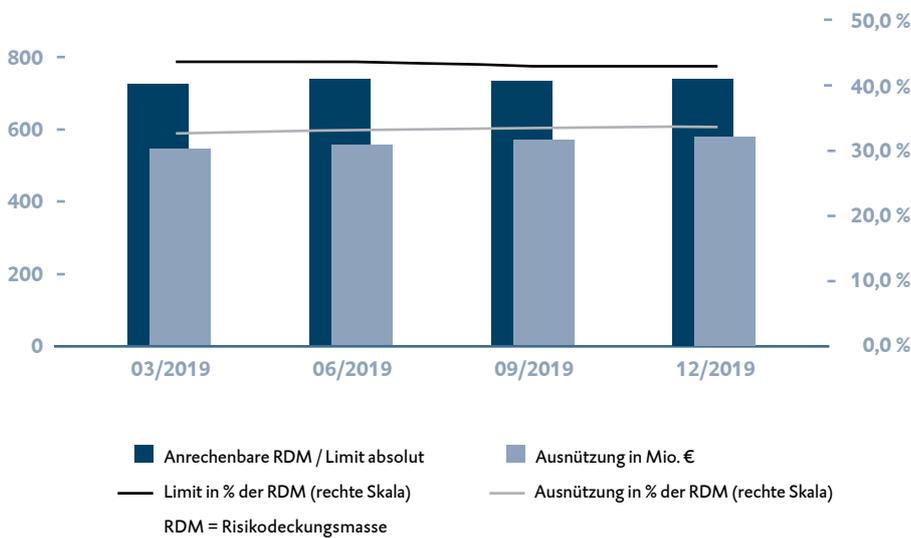
Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfall- und Beteiligungsrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen.

Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teilrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

| | | | | |
|------------|-----------------------------------------|--------|--------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 579,0 | 562,0 | 579,0 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 33,7 % | 33,2 % | 33,7 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 533,6 | 518,0 | 533,6 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 33,6 % | 32,4 % | 30,8 % |

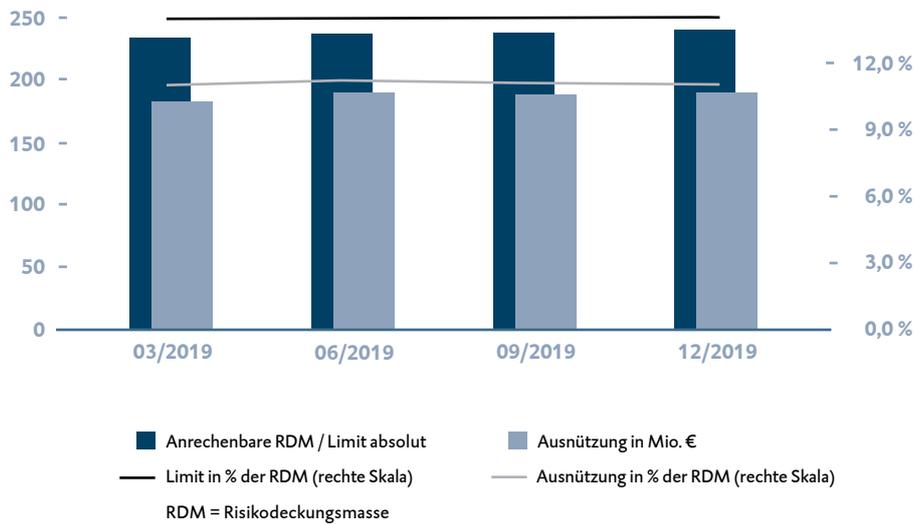
Im Jahresverlauf stieg das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 30,8 % auf 33,7 % an. Ebenfalls ist in absoluten Zahlen ein leichter Anstieg des Adressausfallrisikos

aufgrund des Kreditwachstums in Höhe von +45,4 Mio. € zu verzeichnen.

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz

| | | Maximum | Durchschnitt | Ultimo |
|------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnutzung in Mio. € | 189,0 | 187,2 | 189,0 |
| | Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse | 11,2 % | 11,0 % | 11,0 % |
| 31.12.2018 | Ausnutzung in Mio. € | 186,6 | 177,3 | 180,8 |
| | Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse | 11,8 % | 11,1 % | 10,4 % |

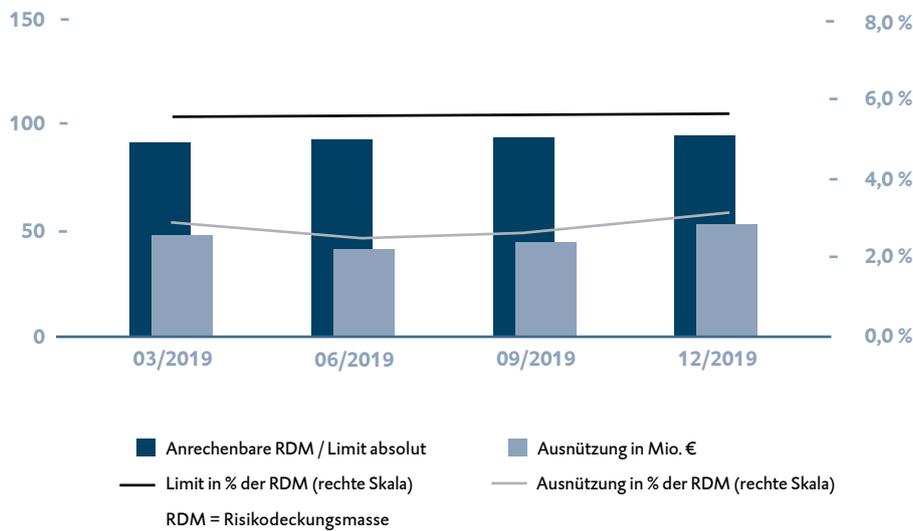
Im Jahresverlauf 2019 stieg das Beteiligungsrisiko wie erwartet kontinuierlich von 180,8 Mio. € um +8,2 Mio. € auf 189,0 Mio. € an.

Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Bewertungsanpassungen der Oberbank AG sowie der BKS Bank AG zurückzuführen.

Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz

| | | Maximum | Durchschnitt | Ultimo |
|------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 52,3 | 46,3 | 52,3 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 3,0 % | 2,7 % | 3,0 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 46,5 | 42,8 | 46,5 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 2,7 % | 2,7 % | 2,7 % |

Im Geschäftsjahr 2019 erhöhte sich die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 46,5 Mio. € um +5,8 Mio. € auf 52,3 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teilrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“. Diese stieg im Jahresverlauf von 24,4 Mio. € um

+2,3 Mio. € auf 26,7 Mio. € an. Der restliche Teil des Anstiegs ist primär auf die Teilrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen, die sich um +2,8 Mio. € auf 23,6 Mio. € erhöhte.

5.4.2. Marktrisiko

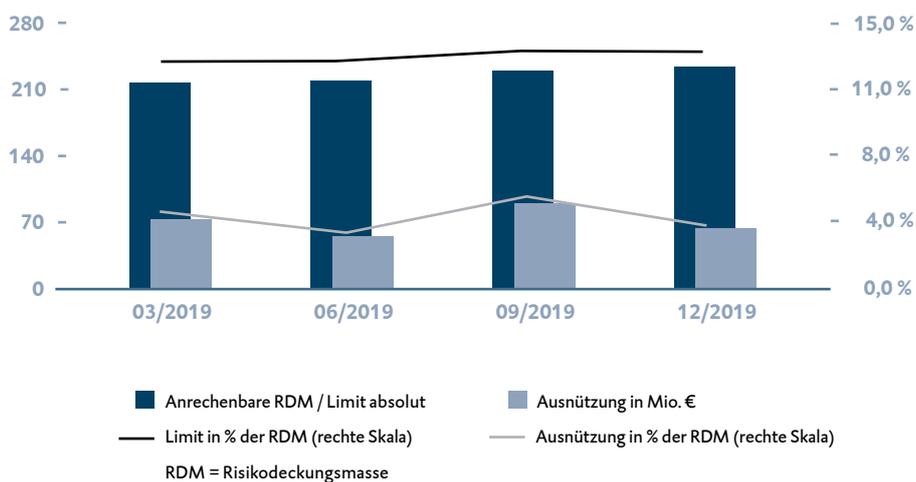
Die nachfolgende Abbildung zeigt die Limitausnützung der Marktrisiken auf Gesamtbankebene. Es wird dabei für die Risikoarten Zinsrisiko, Währungsrisiko, Aktienkursrisiko und Credit-Spread-Risiko jeweils Risikokapital zugeordnet. Die den Zeitreihen inhärenten Korrelationen wirken dabei risikomindernd.

Im Jahresverlauf 2019 ging das Marktrisiko in Relation zur Risikodeckungsmasse von 4,4 % im ersten Quartal auf 3,6 % im vierten Quartal zurück. Die Haupttreiber des Marktrisikos sind das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko. Der Rückgang im Marktrisiko ist im Wesentlichen auf die Absicherung von Fixzinskrediten und ein hohes Volumen an neuen gebundenen und ungebundenen Einlagen zurückzuführen.

Marktrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



Marktrisiko – Liquidationsansatz

Maximum

Durchschnitt

Ultimo

| | | | | |
|------------|-----------------------------------------|-------|-------|-------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 88,4 | 69,6 | 61,9 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 5,2 % | 4,1 % | 3,6 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 64,5 | 54,8 | 46,7 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 4,3 % | 3,4 % | 2,7 % |

5.4.2.1. Zinsrisiko

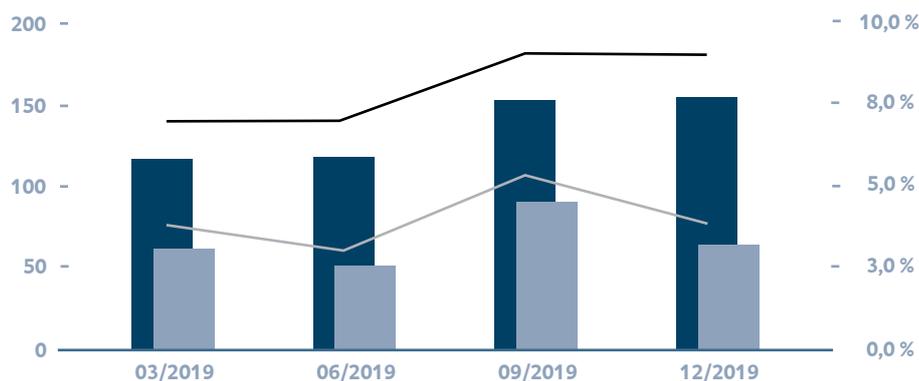
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Zinsrisiko. Die Ausnützung in Relation zur Risikodeckungsmasse ging nach einem Anstieg auf 5,3 % im September auf 3,7 % zum Jahresultimo zurück.

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



■ Anrechenbare RDM / Limit absolut ■ Ausnützung in Mio. €
— Limit in % der RDM (rechte Skala) — Ausnützung in % der RDM (rechte Skala)
 RDM = Risikodeckungsmasse

Zinsrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

| | | | | |
|------------|-----------------------------------------|-------|-------|-------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 90,0 | 66,9 | 64,4 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 5,3 % | 3,9 % | 3,7 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 43,4 | 36,9 | 37,5 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 2,9 % | 2,3 % | 2,2 % |

Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks
 Folgende Tabelle zeigt die Barwertveränderung des Zinsbu-

ches auf Gesamtbankebene zum 31. Dezember 2019, aufgeschlüsselt nach Währungen für den 100-BP-Parallelshift:

Währung in Tsd. €

Fair Value

| | |
|---------------|----------------|
| EUR | -25.596 |
| CHF | -7.016 |
| USD | 77 |
| GBP | -32 |
| JPY | -40 |
| Sonstige | -120 |
| Gesamt | -32.727 |

5.4.2.2. Währungsrisiko

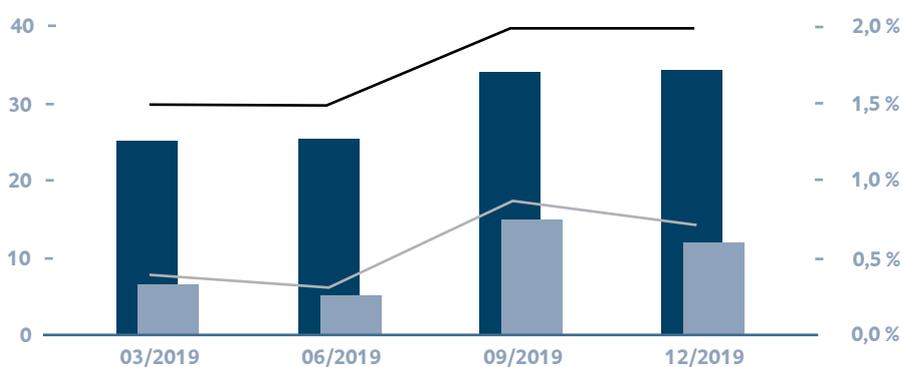
Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Währungsrisiko. Das Währungsrisiko blieb im Jahresverlauf auf niedrigem Niveau und lag zum Jahresultimo bei 0,7 % der Risikodeckungsmasse.

Währungsrisiko – Liquidationsansatz

Werte in Mio. €

Werte in %



■ Anrechenbare RDM / Limit absolut ■ Ausnützung in Mio. €
— Limit in % der RDM (rechte Skala) — Ausnützung in % der RDM (rechte Skala)
 RDM = Risikodeckungsmasse

Währungsrisiko – Liquidationsansatz

Maximum Durchschnitt Ultimo

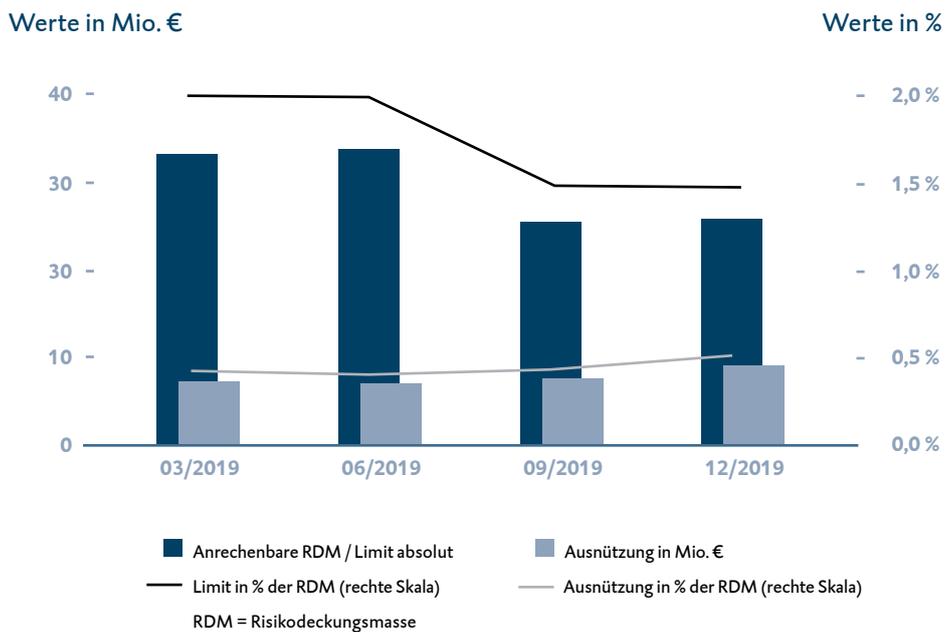
| | | | | |
|------------|-----------------------------------------|-------|-------|-------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 15,0 | 9,7 | 12,0 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 0,9 % | 0,6 % | 0,7 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 9,3 | 8,0 | 6,0 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 0,6 % | 0,5 % | 0,3 % |

5.4.2.3. Aktienkursrisiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das Aktienkursrisiko. Die Erwirtschaftung von Erträgen aus dem Aktiengeschäft zählt nicht zu den Kernfunktionen der

BTV. Eine durchschnittliche Ausnutzung in Höhe von 7,8 Mio. € bzw. 0,5 % der Risikodeckungsmasse unterstreicht dies. Im Berichtsjahr 2019 gab es keine wesentlichen Änderungen des Aktienkursrisikos.

Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz



Aktienkursrisiko – Liquidationsansatz

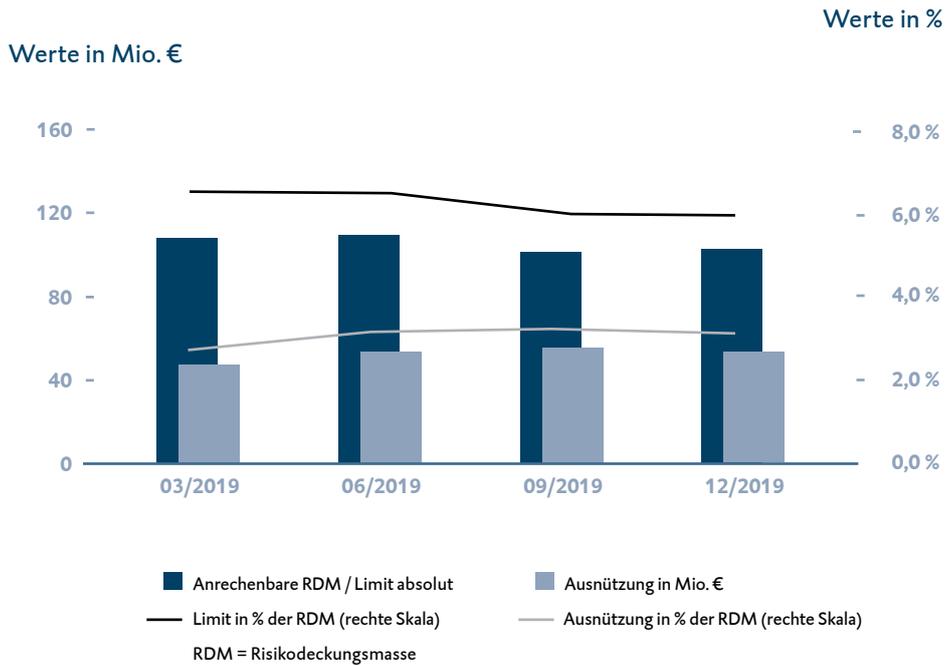
| | | Maximum | Durchschnitt | Ultimo |
|------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnutzung in Mio. € | 9,1 | 7,8 | 9,1 |
| | Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse | 0,5 % | 0,5 % | 0,5 % |
| 31.12.2018 | Ausnutzung in Mio. € | 8,2 | 7,7 | 6,8 |
| | Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse | 0,6 % | 0,5 % | 0,4 % |

5.4.2.4. Credit-Spread-Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für

das Credit-Spread-Risiko. Das Credit-Spread-Risiko in Relation zur Risikodeckungsmasse stieg auf Gesamtbankebene von 2,8 % im ersten Quartal auf 3,1 % zum Jahresresultimo.

Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz



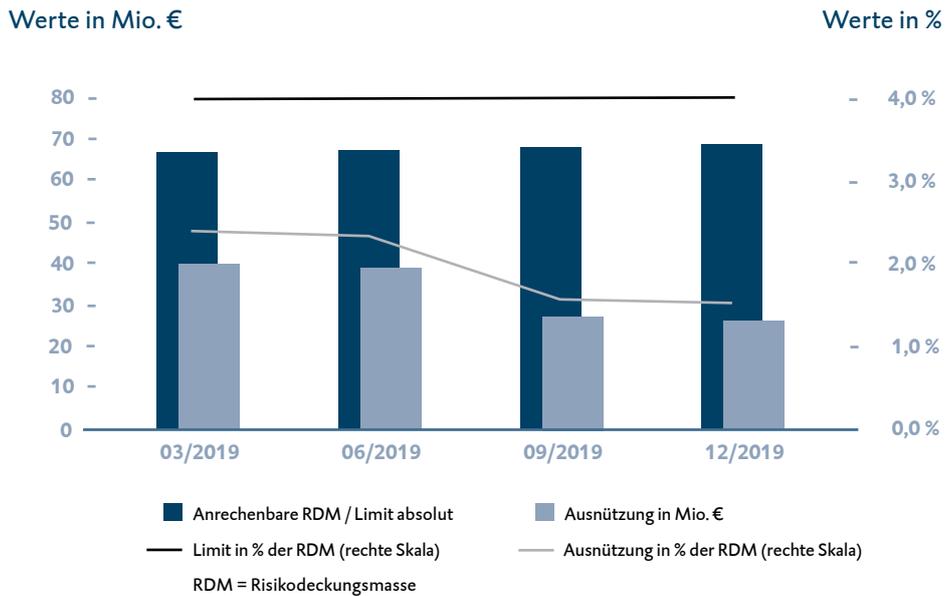
Credit-Spread-Risiko – Liquidationsansatz

| | | Maximum | Durchschnitt | Ultimo |
|------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnutzung in Mio. € | 55,3 | 52,5 | 53,4 |
| | Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse | 3,2 % | 3,1 % | 3,1 % |
| 31.12.2018 | Ausnutzung in Mio. € | 47,7 | 43,1 | 39,7 |
| | Ausnutzung in % der Risikodeckungsmasse | 3,2 % | 2,7 % | 2,3 % |

5.4.3. Liquiditätsrisiko

Die Ausnützung des Liquiditätsrisikos war im Jahresverlauf 2019 rückläufig und sank von 2,4 % der Risikodeckungsmasse im ersten Quartal auf 1,5 % zum Jahresultimo.

Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz



Liquiditätsrisiko – Liquidationsansatz

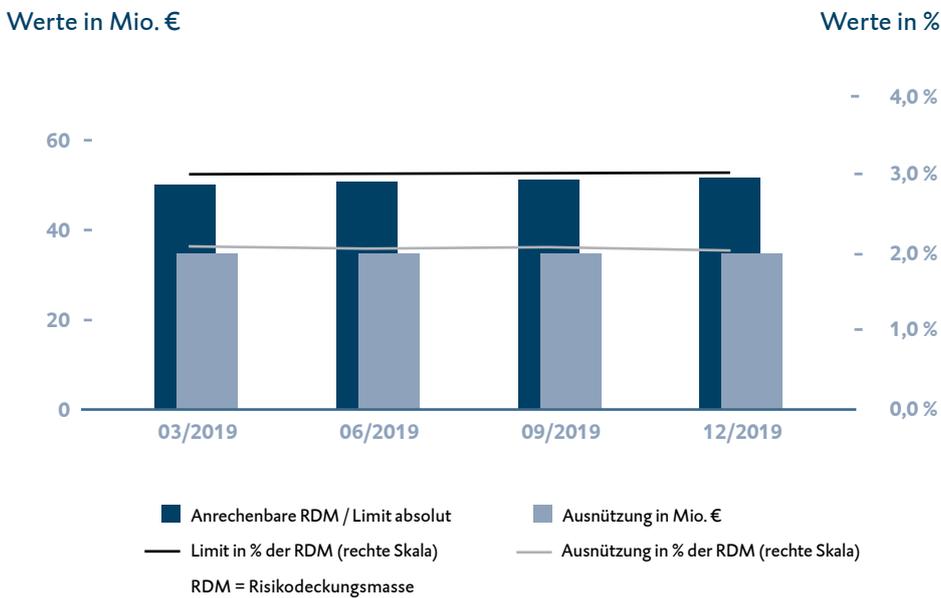
| | | Maximum | Durchschnitt | Ultimo |
|------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 39,6 | 33,0 | 26,2 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 2,4 % | 2,0 % | 1,5 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 26,2 | 24,9 | 24,5 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 1,6 % | 1,6 % | 1,4 % |

5.4.4. Operationelles Risiko

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos

(eingetretene Schadensfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert. Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt jährlich. Daher bleibt die absolute Ausnützung über das ganze Jahr hinweg konstant. Die relative Ausnützung hingegen schwankt in Abhängigkeit von der jeweils zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse.

Operationelles Risiko – Liquidationsansatz



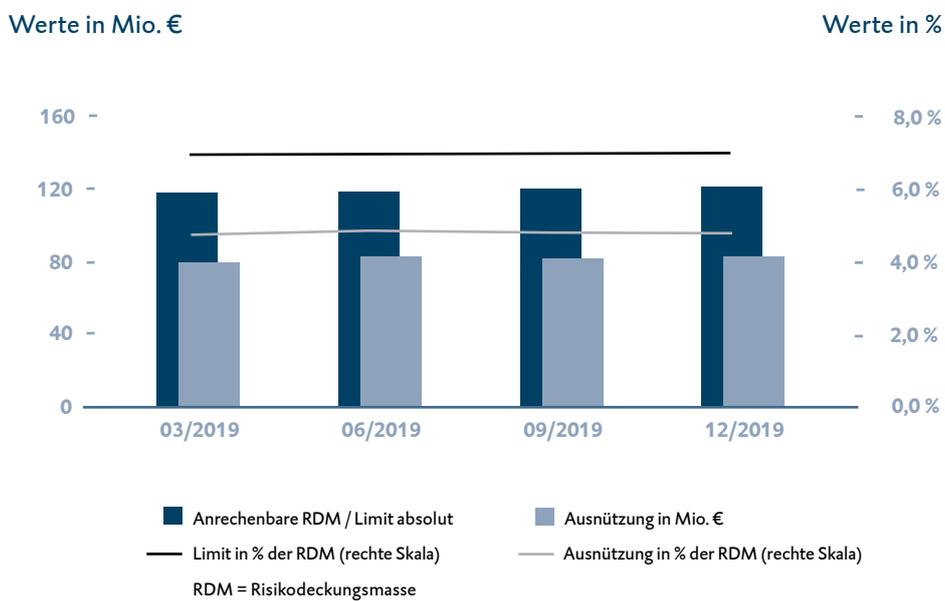
| Operationelles Risiko – Liquidationsansatz | | Maximum | Durchschnitt | Ultimo |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 34,9 | 34,9 | 34,9 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 2,1 % | 2,1 % | 2,0 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 32,6 | 32,6 | 32,6 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 2,2 % | 2,0 % | 1,9 % |

5.4.5. Makroökonomisches Risiko

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Risiko im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit für das makroökonomische Risiko. Die absolute Ausnützung des

makroökonomischen Risikos steigt im Jahresverlauf leicht an. Die relative Ausnützung zeigt im Jahresverlauf eine Seitwärtsbewegung bei 4,8 %.

Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz



| Makroökonomisches Risiko – Liquidationsansatz | | Maximum | Durchschnitt | Ultimo |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|---------|--------------|--------|
| 31.12.2019 | Ausnützung in Mio. € | 83,2 | 81,7 | 83,2 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 4,9 % | 4,8 % | 4,8 % |
| 31.12.2018 | Ausnützung in Mio. € | 75,6 | 73,7 | 72,6 |
| | Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse | 5,0 % | 4,6 % | 4,2 % |

5.5. Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements

In der BTV wurde ein Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess implementiert, der parallel zum Risikomanagementprozess abläuft. Ziel dieses Prozesses ist es, die folgenden Aspekte sicherzustellen:

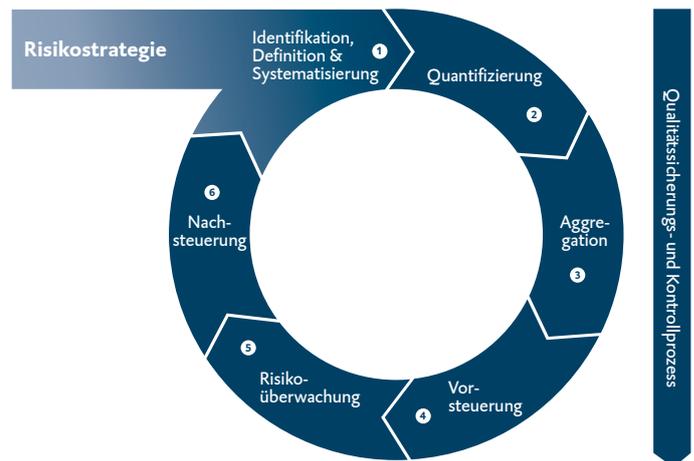
- Verwendung konsistenter Methoden und Verfahren zur Quantifizierung der Risiken und Deckungsmassen
- Sicherheit und Qualität der Daten
- Zuverlässigkeit der Systeme
- Laufende Evaluierung der Prozesse und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Ausstattung der verantwortlichen Organisationseinheiten mit Wissen und Ressourcen

Der Qualitätssicherungs- und interne Kontrollprozess wird in der BTV als laufender Lernprozess verstanden. Zur Unterstützung dieses Prozesses werden laufend Projekte und Ausbildungen eingeplant, welche die Qualität der bestehenden Steuerungsinstrumente weiter verbessern und den bereits hohen Wissensstand durch gezielte Ausbildungen stärken sollen. Wertvolle Denkanstöße liefern insbesondere auch die aufsichtlichen Publikationen zum Thema der risikoorientierten Gesamtbanksteuerung sowie die jährlichen Fragebögen der Aufsichtsbehörden und Wirtschaftsprüfer.

5.6. Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

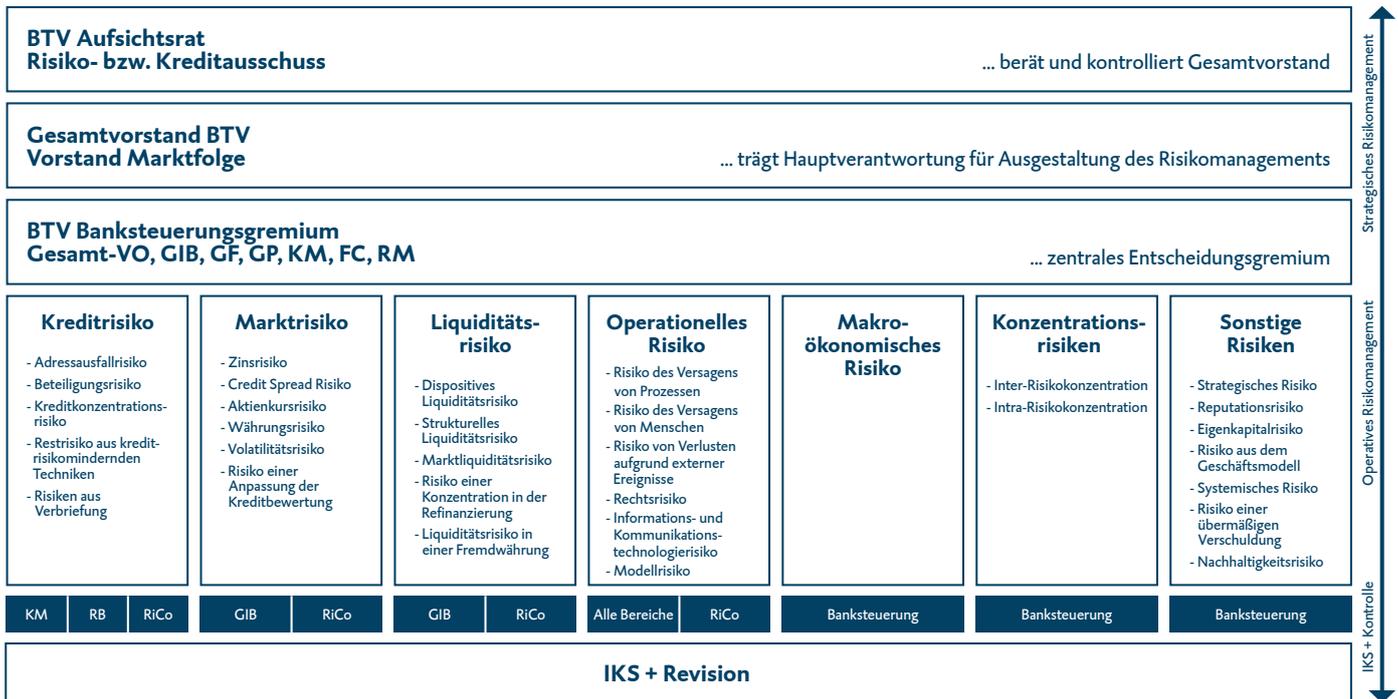
Das Risikomanagement wird in der BTV als integrativer Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Das Ergebnis dieser Bewusstmachung findet unter anderem seinen Ausdruck in den allgemeinen und spezifischen risikopolitischen Grundsätzen der Risikostrategie. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf, auch Risikomanagementprozess genannt, implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Der Risikomanagementprozess der BTV unterteilt sich in 6 Phasen, welche durch einen

Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess ergänzt werden. Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Risikomanagementprozess, seine einzelnen Phasen sowie den Qualitätssicherungs- und Kontrollprozess:



Es gilt zu beachten, dass es sich hierbei nicht um einen streng sequenziellen Prozess, sondern um einen Regelkreislauf handelt.

Nachdem das Risikomanagement nicht eine einzelne Aufgabe, sondern einen mehrteiligen Prozess darstellt, werden die einzelnen Funktionen und die daraus abzuleitenden Aufgaben von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Die nachfolgende Abbildung soll die organisatorische Ausgestaltung der Aufbauorganisation des Risikomanagements der BTV veranschaulichen:



Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt gemäß §§ 39, 39a BWG beim Gesamtvorstand und kann nicht delegiert werden.

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagementfunktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen. Im jährlich stattfindenden Risikoausschuss gemäß § 39d BWG wird zu folgenden Punkten vom Funktionsinhaber Bericht erstattet:

- Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie
- Risikolage der BTV

Die Liquiditätsmanagementfunktion gemäß Art. 8 DelVo 2015/61 wird durch die Leitung des Bereichs Institutionelle Kunden und Banken wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden von der Organisationseinheit Institutionelle Kunden und Banken folgende Aufgaben wahrgenommen bzw. Absichten verfolgt:

- Bündelung der liquiden Aktiva in einem getrennten Pool
- Direkte Verwaltung des Pools an gebündelten liquiden Aktiva
- Bündelung und Verwaltung der liquiden Aktiva mit der Absicht der Verwendung dieser als zusätzliche Finanzierungsquelle, insbesondere für Stressphasen

Dem Bereich Institutionelle Kunden und Banken werden vom Team Risikocontrolling sowie anderen Organisationseinheiten in der BTV die nötigen internen Systeme und Kontrollen zur effektiven operativen Steuerung zur Verfügung gestellt.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleiter in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den unterschiedlichen Unternehmensbereichen

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management hinsichtlich der risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement, die sich primär aus der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) der FMA, aus dem ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) sowie dem ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ergeben, werden mit den bereits seit Jahren im Einsatz befindlichen Instrumenten zur Sicherstellung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz abgedeckt. Die jeweiligen Instrumente befinden sich auf dem neuesten Stand, werden laufend weiterentwickelt und orientieren sich in Bezug auf deren Umfang und Komplexität am Risikoprofil der BTV.

Eine wesentliche Ergänzung des Risikomanagements stellen Stresstests dar. Im Gegensatz zur laufenden Risikosteuerung dienen Stresstests der Simulation von Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse, die durch die im Rahmen der Risikomessung angewandten Methoden nicht abgedeckt sind. Alle in Bezug auf die Stresstests erstellten Prozesse und Maßnahmen werden zur Gänze durch das Stresstestprogramm der BTV abgebildet.

Die durchgeführten Stresstests sollen die institutsspezifischen Verwundbarkeiten aufzeigen und wesentliche Implikationen zur Begrenzung und Steuerung der maßgeblichen Risiken für die BTV liefern. Vor diesem Hintergrund wurde in der BTV ein Stresstestrahmenwerk erarbeitet. Das Stresstestrahmenwerk dient innerhalb der BTV als übergeordnete Leitlinie für die Planung, Durchführung und Ableitung von Steuerungsmaßnahmen sowie der Dokumentation von Stresstests. Das Stresstestrahmenwerk ist ausdrücklich kein Ersatzrahmenwerk für herkömmliche Risikomaße, sondern ist als zusätzliches Element des Risikomanagementsystems zu begreifen und als in dieses integriert zu verstehen.

Die vorliegende und oben beschriebene Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 27. März 2020 einstimmig angenommen und genehmigt.

5.7 Risikoprofil der BTV

In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gilt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Die Risikopolitik der BTV hat das Ziel, die sich aus dem Bankbetrieb ergebenden Risiken frühzeitig zu erkennen, aktiv zu steuern und vor allem auch zu begrenzen.

Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostategien entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risikopolitischen Grundhaltung. Daher werden die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostategien als Instrumente zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostategien sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt.

Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze der BTV dienen als zentrale Verhaltensregeln für den Umgang mit Risiken. Sie bilden die Grundlage für ein einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Die allgemeinen für sämtliche Risikokategorien gültigen risikopolitischen Grundsätze sind wie folgt definiert:

- Konservativer Umgang mit bankbetrieblichen Risiken
- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz)
- Duales System zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz: Liquidations- und Going-Concern-Ansatz

- Jederzeitige Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (Liquiditätsadäquanz)
- Durchgängige Funktionstrennung von Markt und Marktfolge
- Nachvollziehbare und transparente Risikomanagementprozesse
- Einsatz angemessener EDV-Systeme
- Kontinuierliche Verbesserung der Risikomanagementprozesse, -verfahren und -systeme
- Einbindung des Risikomanagements in die strategische und operative Banksteuerung
- Zeitnahes und umfassendes Berichtswesen
- Qualifizierung sowie laufende Weiterentwicklung der Mitarbeiter
- Risikoadäquate Preisgestaltung
- Verständnis der bearbeiteten Märkte bzw. Geschäftsfelder sowie der relevanten Produkte
- Lückenlose Abbildbarkeit sämtlicher genehmigter Produkte in den Kernsystemen
- Laufende Befassung mit regulatorischen Änderungen und Weiterentwicklungen

Darüber hinaus sind für das Kredit-, für das Markt- und für das Liquiditätsrisiko sowie für das operationelle Risiko spezifische risikopolitische Grundsätze in den Detailrisikostراتيجien festgelegt. Die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze werden in der BTV regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Risikoappetit definiert sich als die in quantitativer Art und Weise ausdrückbare Bereitschaft, Risiken zu tragen. Die Bestimmung des Risikoappetits, d. h. die quantitative Festlegung der Bereitschaft zur bewussten Übernahme von Risiken zur Erreichung der Unternehmensziele, stellt ein wesentliches Element der Risikostrategie dar. Damit wird auf höchster Aggregationsebene festgelegt, wie viel Risiko die BTV, unter Beachtung aufsichtlicher Beschränkungen sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen, bereit ist zu übernehmen. Der Risikoappetit findet seinen quantitativen Ausdruck in einem System aus Begrenzungen, welches zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz

(ICAAP) sowie der Liquiditätsadäquanz (ILAAP) dient. Bei der Festlegung des Risikoappetits werden einerseits die Entwicklung der Risikodeckungsmassen und andererseits die geplante Entwicklung der Geschäftsstruktur miteinbezogen. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt im Rahmen der Vorsteuerung, welche eine Phase im Risikomanagementprozess darstellt, die zugleich ein integraler Bestandteil der Budgetierung ist.

Einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement inklusive wichtiger Kennzahlen und Angaben gewährt zum einen der Risikobericht des BTV Geschäftsberichtes im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte sowie zum anderen die Offenlegung der BTV im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Menü > Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Die vorliegende und oben beschriebene konzise Risikoerklärung zum Risikoprofil der BTV wurde vom Aufsichtsrat der BTV in seiner Sitzung vom 27. März 2020 einstimmig angenommen und genehmigt.

6. Eigenmittelanforderungen (Säule I)

Dieses Kapitel umfasst eine qualitative und quantitative Offenlegung zu den Eigenmittelanforderungen (Säule I) der BTV.

Die Säule I soll für eine ausreichende und risikogerechte Eigenkapitalunterlegung sorgen. Sie beinhaltet einerseits die Beschreibung zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und andererseits die aufsichtlichen Messverfahren zur Ermittlung des Risikovolumens für die nachstehenden Risikoklassen:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko (Handelsbuch)
- Operationelles Risiko
- Abwicklungsrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)

Das Verhältnis von Eigenmitteln zu gewichteten Risikopositionsbeträgen darf in der Säule I nicht geringer als 12,808 % sein.

Das regulatorische Risikovolumen ergibt sich aus der Summe aller gewichteten Risikopositionsbeträge. Die Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge wird bestimmt, indem die Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken, operationelle Risiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) mit 12,5 multipliziert und zur Summe der gewichteten Risikopositionsbeträge aus dem Kreditgeschäft addiert werden. Dieser Sachverhalt lässt sich mathematisch wie folgt ausdrücken:

$$\frac{\text{Aufsichtsrechtliche Eigenmittel}}{\sum \text{RPB} + (\text{EMAF}_{\text{MR}} + \text{EMAF}_{\text{OR}} + \text{EMAF}_{\text{AR}} + \text{EMAF}_{\text{CVA}}) \times 12,5} \geq 12,808 \%$$

$\sum \text{RPB}$ = Summe risikogewichteter Positionsbeträge aus dem Kreditgeschäft

EMAF_{MR} = Eigenmittelanforderung für Marktrisiken

EMAF_{OR} = Eigenmittelanforderung für operationelle Risiken

EMAF_{AR} = Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko

EMAF_{CVA} = Eigenmittelanforderung für CVA-Risiken

Die Eigenmittelanforderungen für die jeweiligen Risikokategorien der Säule I werden in nachfolgender Tabelle dargestellt. Gemäß Artikel 438 lit. c CRR entspricht die

Berechnung der Eigenmittelanforderung hierbei 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge.

| Risikokategorie Risikopositionsklasse in Tsd. € | Risikogewichteter Positionsbetrag | Eigenmittelanforderung |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------|
| Kreditrisiko | 7.837.601 | 627.008 |
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 848 | 68 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 91 | 7 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 117 | 9 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - | - |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 219.985 | 17.599 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 4.946.532 | 395.723 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 191.455 | 15.316 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 723.617 | 57.889 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 67.369 | 5.390 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 705.194 | 56.416 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 15.109 | 1.209 |
| Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 24.768 | 1.981 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 681.320 | 54.506 |
| Sonstige Posten | 261.196 | 20.896 |
| Marktrisiko | 3.621 | 290 |
| Operationelles Risiko | 446.323 | 35.706 |
| Abwicklungsrisiko | - | - |
| Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) | 12.895 | 1.032 |
| Gesamt | 8.300.440 | 664.035 |

Nachfolgend werden die Risikokategorien Kredit-, Markt- und operationelles Risiko detailliert offengelegt. Das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) wird dabei nicht gesondert offengelegt, da dies gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nicht erforderlich ist. Ebenso wird auf eine detaillierte Offenlegung der Vorgehensweise zur Berech-

nung der Eigenmittelanforderung für das Abwicklungsrisiko gemäß Artikel 378 CRR verzichtet. Die angeführten Informationen bilden die Grundlage zur Berechnung der Zahlen in obiger Tabelle. Die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der BTV wurde bereits im Kapitel „Eigenmittel“ beschrieben.

6.1. Kreditrisiko

In diesem Kapitel werden Informationen zum Adressausfallrisiko, den Techniken zur Kreditrisikominderung sowie den externen Ratings offengelegt.

6.1.1. Adressausfallrisiko

6.1.1.1. Ausfallsdefinition

Die Ausfallsdefinition in der BTV ist für interne sowie für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke synchronisiert. Somit ist eine einheitliche Sichtweise für alle drei Zwecke gewährleistet.

Die BTV hat ihre Ausfallsdefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 CRR festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Hierbei knüpfen diese Kriterien nicht an der Risikoposition an sich, sondern am Schuldner an, weswegen in der BTV immer davon gesprochen wird, dass der Schuldner ausgefallen ist. Gilt demnach ein Schuldner als ausgefallen, gelten damit sämtliche Risikopositionen gegenüber diesem Schuldner in der BTV (also im BTV Konzern) als ausgefallen. Die Beurteilung, ob der Kunde überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

Die Wesentlichkeit einer Verbindlichkeit leitet die BTV aus § 23 der CRR-Begleitverordnung ab. Eine Verbindlichkeit gilt demnach im Sinne des Artikels 178 Abs. 1 lit. b der Verord-

nung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) als wesentlich, wenn die Summe der gesamten überfälligen Forderungen aus Bankgeschäften, bestehend aus

- Kreditraten,
- Spesen,
- Zinsen und
- Überschreitungen aus Überziehungsrahmen,

größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überziehungsrahmen ist (bereinigt um Währungsschwankungen) und der Betrag von 250 Euro innerhalb der BTV überschritten wurde. Hinsichtlich des zweiten Ausfallkriteriums, des drohenden Zahlungsausfalls, bedarf es keiner Überfälligkeit, nicht einmal der Fälligkeit einer Risikoposition. Vielmehr stehen hier Faktoren im Vordergrund, die auf einen Zahlungsausfall deuten und dazu führen, dass schon bei Vorliegen dieser Faktoren der Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren ist. Es muss also unwahrscheinlich sein, dass der Kunde seinen Kreditverpflichtungen in voller Höhe gegenüber einem gruppenangehörigen Kreditinstitut der BTV nachkommt, ohne dass auf Maßnahmen wie die Verwertung allfällig vorhandener Sicherheiten zurückgegriffen werden muss. In der BTV werden hierfür nachfolgende Kriterien herangezogen, um einen Schuldner als ausgefallen zu qualifizieren:

- Verzicht auf laufende Belastung von Zinsen aus negativen Bonitätsgründen
- Risikopositionsnachlässe aus negativen Bonitätsgründen
- Veräußerung einer Risikoposition mit einem bedeutenden bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust
- Neubildung von Kreditrisikoanpassungen aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Fälligstellung
- Einleitung von Betreibungsmaßnahmen
- Restrukturierung des Kredites, die voraussichtlich zu einer Reduzierung der Schuld durch einen bedeutenden Risikopositionsverzicht, bezogen auf den Nominalbetrag, Zinsen oder Gebühren, führt
- Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
- Stellung des Schuldners unter Gläubigerschutz
- Exekution gegen den Kunden

Die verwendete Ausfallsdefinition erfasst sowohl überfällige als auch wertgeminderte Risikopositionen.

6.1.1.2. Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“

Ausgefallene Risikopositionen werden nach überfälligen und wertgeminderten Forderungen unterschieden. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben, wie überfällige und wertgeminderte Forderungen voneinander abgegrenzt werden.

Eine Forderung wird in diesem Zusammenhang als „überfällig“ klassifiziert, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist.

Als „wertgemindert“ wird eine Forderung betrachtet, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV nicht mehr als 90 Tage überfällig ist und eines der nachfolgenden, bereits oben angeführten Kriterien zutrifft:

- Die BTV sieht es als unwahrscheinlich an, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall).

- Eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig.
- Ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, ist während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen und die BTV gewährt nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht.

Es ist hierbei zu beachten, dass der Begriff „wertgemindert“ nicht mit den Begriffen „wertberichtigt“ bzw. „bevorsorgt“ gleichzusetzen ist.

6.1.1.3. Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln

Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Gesamtbetrag der Risikopositionen abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen. Als durchschnittlicher Gesamtbetrag wurde das arithmetische Mittel der Risikopositionen für den Berichtszeitraum 2019 herangezogen.

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Durchschnittliche Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen | Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen zum 31.12.2019 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 1.712.786 | 1.986.571 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 114.536 | 68.596 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 76.333 | 133.721 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 70.059 | 76.150 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 767.070 | 805.290 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 7.004.750 | 7.164.022 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 520.276 | 554.997 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 1.942.037 | 1.882.070 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 66.244 | 73.423 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 494.396 | 680.188 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 99.662 | 136.969 |
| Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 26.785 | 32.361 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 426.007 | 436.808 |
| Sonstige Posten | 407.046 | 455.321 |
| Gesamt | 13.727.986 | 14.486.489 |

Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und ihrer Restlaufzeit.

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | täglich fällig | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Summe |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 1.392.464 | 52.588 | 82.040 | 423.738 | 35.828 | 1.986.658 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 135 | 139 | 1.384 | 37.344 | 29.613 | 68.615 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 2.991 | 637 | 13.717 | 112.641 | 3.759 | 133.745 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - | 15.001 | - | 54.339 | 6.823 | 76.163 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 47.272 | 341.876 | 169.343 | 222.451 | 24.616 | 805.559 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 1.679.607 | 555.057 | 1.025.651 | 2.703.762 | 1.209.423 | 7.173.501 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 40.098 | 28.996 | 85.146 | 172.521 | 229.464 | 556.225 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 406.833 | 83.239 | 171.685 | 476.353 | 744.781 | 1.882.891 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 114.236 | 2.138 | 7.602 | 29.896 | 10.630 | 164.502 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 274.858 | 25.504 | 110.395 | 265.228 | 5.083 | 681.068 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | - | - | 101.879 | 35.143 | 137.022 |
| Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 32.361 | - | - | - | - | 32.361 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 436.808 | - | - | - | - | 436.808 |
| Sonstige Posten | 15.209 | 53.251 | 53.975 | 208.990 | 124.096 | 455.522 |
| Gesamt | 4.442.873 | 1.158.428 | 1.720.938 | 4.809.142 | 2.459.258 | 14.590.640 |

Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Ländern.

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Österreich | Deutschland | Schweiz | Italien | USA | Frankreich |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|------------------|----------------|----------------|-------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 1.568.392 | 115.898 | 162.887 | - | - | 40.529 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 4.253 | 64.363 | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 19.648 | 114.097 | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 191.948 | 98.745 | 240.638 | 25.506 | 10.571 | 28.095 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 3.968.064 | 2.260.418 | 580.092 | 136.859 | 121.182 | 11.579 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 445.451 | 69.589 | 33.583 | 3.339 | 13 | 362 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 1.442.963 | 360.300 | 48.081 | 17.670 | 1.423 | 494 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 89.346 | 53.940 | 13.319 | 351 | - | - |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 435.688 | 175.380 | - | 60.000 | - | - |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | 9.998 | - | - | - | 26.400 |
| Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 26.314 | 965 | - | - | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | 387.062 | 3.947 | 35.847 | 2.754 | 764 | 5.023 |
| Sonstige Posten | 324.708 | 90.098 | 37.909 | 2 | - | - |
| Gesamt | 8.903.836 | 3.417.739 | 1.152.355 | 246.481 | 133.952 | 112.482 |

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Spanien | Irland | Ungarn | Griechen- land | Sonstige | Gesamt |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|---------------|---------------------------|-----------------|-------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken | 20.544 | - | - | - | 78.408 | 1.986.658 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | 68.615 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | - | - | - | - | - | 133.745 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - | - | - | - | 76.163 | 76.163 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | - | 13 | 59 | - | 209.984 | 805.559 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | - | 9.488 | 85 | - | 85.733 | 7.173.501 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 23 | - | 4 | 1 | 3.860 | 556.225 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | 144 | - | 11.816 | 1.882.891 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 165 | - | - | - | 7.381 | 164.502 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - | - | - | - | 10.000 | 681.068 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | - | - | - | 100.624 | 137.022 |
| Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | - | 2.058 | - | - | 3.024 | 32.361 |
| Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | - | 1.412 | 436.808 |
| Sonstige Posten | - | - | - | - | 2.804 | 455.522 |
| Gesamt | 20.732 | 11.559 | 292 | 1 | 591.211 | 14.590.640 |

Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen
(Branchen)

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen).

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Kredit- und Versi- cherungs- wesen | Realitäten- wesen | Sach- güter- erzeugung | Dienst- leistungen | Private | Handel | Öffentliche Hand |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------|------------------------------|-----------------------|------------------|----------------|---------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken | 1.399.368 | - | - | - | - | - | 557.787 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | 67.082 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 114.074 | - | - | 1 | - | - | 19.669 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 6.823 | - | - | - | - | - | 69.341 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 805.559 | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 358.263 | 1.145.082 | 1.895.385 | 1.562.664 | - | 781.231 | 3 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 919 | 9.005 | 41.515 | 49.809 | 362.765 | 28.933 | - |
| Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen | 12.762 | 527.487 | 80.761 | 153.027 | 761.480 | 67.323 | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | 6.951 | 6.059 | 50.575 | 42.867 | 25.597 | 10.885 | 109 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 10.000 | 566.013 | - | 80.667 | 697 | - | - |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 137.022 | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | 31.368 | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | 187.596 | 1.221 | 6.859 | 194.161 | - | - | - |
| Sonstige Posten | 142.371 | 9.253 | 50.745 | 33.079 | 149.291 | 37.055 | 43 |
| Gesamt | 3.213.076 | 2.264.119 | 2.125.839 | 2.116.276 | 1.299.829 | 925.427 | 714.034 |

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Fremden- verkehr | Bauwesen | Seil- bahnen | Verkehr u. Nachrichten- übermittlung | Energie- u. Wasser- versorgung | Sonstige | Summe der Branchen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------|-----------------|--------------------------------------------|--------------------------------------|---------------|--------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken | - | - | - | 29.502 | - | - | 1.986.658 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | 1.533 | 68.615 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | - | - | - | - | - | - | 133.745 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | 76.163 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | - | - | - | - | - | - | 805.559 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 345.365 | 493.931 | 312.244 | 176.975 | 74.778 | 27.579 | 7.173.501 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 19.635 | 28.371 | 10 | 11.979 | 201 | 3.082 | 556.225 |
| Durch Immobilien besicherte Risiko- positionen | 224.689 | 33.202 | 1.945 | 8.432 | 3.544 | 8.238 | 1.882.891 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 7.403 | 8.212 | - | 1.348 | 3.732 | 765 | 164.502 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - | 23.692 | - | - | - | - | 681.068 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | 137.022 |
| Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | - | - | - | - | - | 994 | 32.361 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 9 | - | 44.788 | 2.175 | - | - | 436.808 |
| Sonstige Posten | 347 | 5.541 | 10.511 | 16.757 | 9 | 521 | 455.522 |
| Gesamt | 597.448 | 592.948 | 369.499 | 247.169 | 82.264 | 42.711 | 14.590.640 |

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Wirtschaftszweigen (Branchen) für

KMU, wobei es sich um Hievon-Positionen aus voriger zweigeteilter Tabelle handelt.

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Kredit- und Versicherungs- wesen | Realitäten- wesen | Sach- güter- erzeugung | Dienst- leistungen | Private | Handel | Öffent- liche Hand |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------|------------------------------|-----------------------|----------|---------------|--------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber multilate- ralen Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | - | 97.393 | 75.793 | 96.372 | - | 39.007 | - |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 919 | 6.577 | 34.753 | 46.311 | - | 27.831 | - |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 78 | 63.902 | 4.112 | 24.411 | - | 10.786 | - |
| Ausgefallene Risikopositionen | 141 | 222 | 8.877 | 4.141 | - | 2.489 | 109 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - | 21.262 | - | 2.687 | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | 420 | - | - | 22.358 | - | - | - |
| Sonstige Posten | - | 52 | 3.529 | 3.690 | - | 1.692 | - |
| Gesamt | 1.558 | 189.407 | 127.064 | 199.968 | - | 81.805 | 109 |

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Fremden- verkehr | Bauwesen | Seil- bahnen | Verkehr u. Nachrichten- übermittlung | Energie- u. Wasser- versorgung | Sonstige | Summe der Branchen |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------|-----------------|--------------------------------------------|--------------------------------------|---------------|--------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentral- staaten oder Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber multilate- ralen Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber inter- nationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 98.639 | 10.128 | 18.788 | 4.891 | - | 6.270 | 447.280 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 16.873 | 26.871 | 10 | 11.902 | 201 | 3.071 | 175.319 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 57.780 | 9.936 | 900 | 325 | 3.544 | 2.668 | 178.440 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 1.850 | 4.047 | - | 452 | - | 124 | 22.453 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | - | 1.291 | - | - | - | - | 25.239 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen, die Verbriefungs- positionen darstellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | 9 | - | 17 | - | - | - | 22.804 |
| Sonstige Posten | 155 | 790 | 23 | 986 | - | 16 | 10.933 |
| Gesamt | 175.306 | 53.063 | 19.738 | 18.557 | 3.745 | 12.149 | 882.468 |

Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte, aufgliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

Bei Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) kommt grundsätzlich ein Look-through-Ansatz zum Einsatz. Um die Übersichtlichkeit zu bewahren, wird aufgrund des relativ geringen Positionsvolumens von einer Darstellung aufgliedert nach Risikogewichten abgesehen.

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Risikogewicht | Ursprüngliche Risikoposition | Vollständig angepasster Risikopositionswert |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 % | 1.985.810 | 2.005.895 |
| | 100 % | 848 | 848 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0 % | 67.082 | 72.358 |
| | 20 % | 1.533 | 1.242 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 0 % | 131.412 | 138.118 |
| | 20 % | 2.333 | 1.261 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | 0 % | 76.163 | 76.150 |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | 0 % | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 0 % | - | - |
| | 20 % | 631.989 | 692.726 |
| | 50 % | 153.207 | 153.187 |
| | 100 % | 20.363 | 20.362 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 0 % | 199.490 | 199.347 |
| | 20 % | 20.175 | - |
| | 35 % | - | 792 |
| | 50 % | 87.516 | 77.494 |
| | 70 % | - | 42.121 |
| | 100 % | 6.861.945 | 6.249.618 |
| | 150 % | 4.376 | 4.236 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 0 % | 6.540 | 6.523 |
| | 75 % | 549.685 | 419.425 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | 35 % | 1.281.358 | 1.280.942 |
| | 50 % | 601.533 | 601.128 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 100 % | 140.607 | 48.849 |
| | 150 % | 23.895 | 15.057 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 150 % | 681.068 | 647.976 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | 10 % | 122.896 | 122.846 |
| | 20 % | 14.126 | 14.123 |
| Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen | 0 % | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 % | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | andere Risikogewichte | 29.337 | 29.337 |
| | 100 % | 3.024 | 3.024 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 0 % | - | - |
| | 100 % | 273.800 | 273.800 |
| | 250 % | 163.008 | 163.008 |
| Sonstige Posten | 0 % | 32.399 | 32.399 |
| | 20 % | - | - |
| | 50 % | - | - |
| | 100 % | 423.123 | 374.796 |
| | 250 % | - | - |
| Gesamt | | 14.590.640 | 13.768.988 |

Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen

Der regulatorische Abzugsposten von den Eigenmitteln aus Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, beträgt 575,0 Mio. €.

Das Risikogewicht von 250 % ergibt sich aus dem Schwellenwertverfahren gemäß Artikel 48 Abs. 4 CRR und zeigt den von den Eigenmitteln nicht in Abzug gebrachten Teil der Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ursprünglichen Risikopositionen und die vollständig angepassten Risikopositionswerte:

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Beschreibung | Risikogewicht | Ursprüngliche Risikoposition | Vollständig angepasster Risikopositionswert |
|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------|------------------------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | Latente Steuern | 250 % | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 250 % | 163.008 | 163.008 |
| Sonstige Posten | Latente Steuern | 250 % | - | - |
| Gesamt | | | 163.008 | 163.008 |

6.1.1.4. Kreditrisikoanpassungen

Die BTV bildet im Rahmen der Konzernrechnungslegung keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von spezifischen Kreditrisikoanpassungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzern-einheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt. Der Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird, sofern er sich auf bilanzielle Risikopositionen bezieht, offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz nach den Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten und Risikopositionen gegenüber Kunden ausgewiesen. Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere gegebene Garantien und nicht ausgenützte Rahmen) sind auf der Passivseite der Bilanz in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen auf Risikopositionen werden als Wertminderungen gemäß IFRS 9 erfasst. Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen)
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über spezifische Kreditrisikoanpassungen sowie Aufwendungen für spezifische Kreditrisikoanpassungen von überfälligen und wertgeminderten Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszwei-

gen (Branchen). Die Spalte „Kreditrisikoanpassungen“ beinhaltet hierbei spezifische Kreditrisikoanpassungen, welche für überfällige bzw. wertgeminderte Risikopositionen gebildet wurden.

| Wirtschaftszweige in Tsd. € | Ursprüngliche Risikoposition | | Kreditrisikoanpassung | | | |
|-------------------------------------|---------------------------------|--------------------|-----------------------|---------------|------------------------|--------------|
| | Überfällig | Wert- gemindert | EWB | PEWB | Aufwendung EWB/PEWB | Rückstellung |
| Sachgütererzeugung | 1.034 | 50.882 | 13.632 | 7.041 | -4.597 | 3.009 |
| Private | 2.777 | 22.820 | 838 | 12.441 | -1.016 | 1 |
| Fremdenverkehr | 106 | 7.297 | 363 | 3.692 | 3 | 806 |
| Handel | 388 | 10.497 | 2.690 | 4.877 | -2.718 | 861 |
| Dienstleistungen | 3.671 | 40.742 | 16.956 | 6.473 | 11.373 | 1.889 |
| Realitätenwesen | - | 6.058 | 1.598 | 677 | 343 | - |
| Bauwesen | 3.791 | 4.676 | 2.720 | 3.261 | -76 | 425 |
| Energie- und Wasserversorgung | - | 3.732 | 3.732 | - | - | - |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 153 | 1.345 | 734 | 670 | -640 | - |
| Kredit- und Versicherungswesen | - | 6.951 | 3.702 | 853 | 3.014 | - |
| Öffentliche Hand | - | 109 | - | 109 | -8 | - |
| Seilbahnen | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige | - | 765 | - | 723 | -438 | - |
| Gesamt | 11.921 | 155.875 | 46.964 | 40.817 | 5.242 | 6.991 |

Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die gebildeten spezifischen Kreditrisikoanpassungen bei wertgeminderten und überfälligen Krediten, aufgeschlüsselt nach Ländern.

| Land in Tsd. € | Ursprüngliche Risikoposition | | Kreditrisikoanpassung | | | |
|-------------------|---------------------------------|--------------------|-----------------------|---------------|------------------------|--------------|
| | Überfällig | Wert- gemindert | EWB | PEWB | Aufwendung EWB/PEWB | Rückstellung |
| Österreich | 8.463 | 82.454 | 28.411 | 25.733 | 3.420 | 2.594 |
| Deutschland | 3.082 | 52.577 | 11.840 | 11.792 | -2.293 | 3.591 |
| Schweiz | 373 | 12.949 | 2.886 | 2.490 | 229 | 806 |
| Italien | - | 351 | - | 349 | -23 | - |
| Spanien | - | 165 | - | 163 | 2 | - |
| USA | - | - | - | - | - | - |
| Frankreich | - | - | - | - | - | - |
| Irland | - | - | - | - | - | - |
| Ungarn | - | - | - | - | - | - |
| Griechenland | - | - | - | - | - | - |
| Portugal | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige | 2 | 7.379 | 3.826 | 290 | 3.907 | - |
| Gesamt | 11.921 | 155.875 | 46.964 | 40.817 | 5.242 | 6.991 |

Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen
Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen für überfällige und wertgeminderte Risikopositionen.

Innerhalb der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in der Einzelwertberichtigung zu Forderungen an Kunden und den Rückstellungen für Erfüllungsgarantien resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHEN GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Kreditrisikoanpassungen

in Tsd. €

| | 2019 | 2018 |
|-----------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Anfangsbestand Kreditgeschäft per 01.01. | 82.538 | 111.830 |
| Umgliederung & Neubewertung IFRS 9 | - | -6.175 |
| - Auflösung | -15.128 | -21.397 |
| + Zuweisung | 19.088 | 13.696 |
| - Verbrauch | -3.357 | -16.844 |
| +/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis | 4.568 | 1.327 |
| (+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen | 70 | 101 |
| Kreditrisikoanpassungen Kreditgeschäft per 31.12. | 87.779 | 82.538 |
| Anfangsbestand Garantien und Rahmen per 01.01. | 7.197 | 6.788 |
| Umgliederung & Neubewertung IFRS 9 | - | - |
| - Auflösung | -6.048 | -7.595 |
| + Zuweisung | 5.806 | 7.982 |
| - Verbrauch | - | - |
| +/- Sonstige Umgliederungen/Änderung Konsolidierungskreis | - | - |
| (+/-) Veränderungen aus Währungsdifferenzen | 36 | 21 |
| Rückstellungen Garantien und Rahmen per 31.12. | 6.991 | 7.196 |
| Gesamtsumme Kreditrisikoanpassungen per 31.12. | 94.770 | 89.734 |

Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung
Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die Veränderung von direkt in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen.

Die Zuführungen und Auflösungen zu den spezifischen Kreditrisikoanpassungen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.

Kreditrisikoanpassungen

in Tsd. €

| | 2019 | 2018 |
|--------------------------------------------------|-------------|--------------|
| Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung on balance | -23.758 | -29.958 |
| Zuweisung zur Kreditrisikoanpassung off balance | -10.086 | -17.395 |
| Auflösung zur Kreditrisikoanpassung on balance | 24.486 | 41.210 |
| Auflösung zur Kreditrisikoanpassung off balance | 8.485 | 10.621 |
| Direktabschreibung | -535 | -515 |
| Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen | 498 | 440 |
| Kreditrisikoanpassungen im Kreditgeschäft | -910 | 4.403 |

6.1.2. Kreditrisikominderung

6.1.2.1. Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting

In der BTV kommt ein Netting von Bilanzpositionen gemäß Artikel 195 CRR zur Anwendung. Diesen Regelungen entsprechend, können wechselseitige Forderungen der BTV und der Gegenpartei bei gegenseitigen Barguthaben zum Zweck der Kreditrisikominderung gegengerechnet werden.

Insgesamt wird durch das Netting von Bilanzpositionen ein Volumen in Höhe von 496,3 Mio. € saldiert.

Weiters geht die BTV im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 7 CRR ein. Hierfür kommen die Rahmenverträge Deutschland und Österreich für Finanztermingeschäfte zum Einsatz.

6.1.2.2. Arten von Sicherheiten

Die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung gemäß CRR werden nach Besicherungen mit Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 CRR) und Absicherungen ohne Sicherheitsleistung (gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 CRR) unterschieden.

6.1.2.2.1. Besicherung mit Sicherheitsleistung

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen Formen der Kreditrisikominderung mit Sicherheitsleistung gemäß Artikel 195 bis 200 CRR und darüber, welche hiervon in der BTV im Zuge der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko der Säule I von Basel III als risikomindernd angesetzt werden.

| Sicherheitenart | Sicherheit/Garantiegeber | Säule I Kreditrisiko |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Netting | <ul style="list-style-type: none"> • Netting von Bilanzpositionen • Netting-Rahmenvereinbarungen • Vertragliches Netting | wird angewandt werden nicht angewandt wird angewandt |
| Finanzsicherheiten | <ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen oder bargeldähnliche Instrumente • Schuldverschreibungen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind • Gold • Verbriefungspositionen • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind • Anteile an OGA | werden angewandt werden angewandt werden angewandt wird nicht angewandt werden nicht angewandt werden angewandt |
| Immobilien-sicherheiten | <ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien | werden angewandt werden angewandt |
| Forderungen | | dürfen nicht angewandt werden |
| Sachsicherheiten | | dürfen nicht angewandt werden |
| Leasing | <ul style="list-style-type: none"> • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien • Sachsicherheiten | werden angewandt werden angewandt dürfen nicht angewandt werden |
| Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Bareinlagen bei einem Drittinstitut • Verpfändete Lebensversicherungen • Vom Drittinstitut emittierte Instrumente, die von diesem Institut auf Verlangen zurückgekauft werden | werden angewandt werden angewandt werden nicht angewandt |

Immobilien-sicherheiten stellen im Kreditrisiko-Standardansatz keine risikomindernde Technik dar, sondern reduzieren die Eigenmittelanforderung durch Anwendung eines geringeren Risikogewichts auf den durch die Immobilie besicherten Teil

der Risikoposition. Aufgrund des besseren Verständnisses für den Leser werden sie dennoch unter den Besicherungen mit Sicherheitsleistung angeführt.

6.1.2.2.2. Absicherung ohne Sicherheitsleistung

Die BTV verwendet ausschließlich Garantien als anerken-
nungsfähige Absicherung ohne Sicherheitsleistung. Die
nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die zulässigen

Sicherungsgeber für Absicherungen ohne Sicherheitsleistung
gemäß Artikel 201 CRR und darüber, welche hiervon in der
BTV zur Anwendung kommen:

| Sicherungsgeber | Säule I Kreditrisiko |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Zentralstaaten und Zentralbanken | werden angewandt |
| Regionale und lokale Gebietskörperschaften | werden angewandt |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | werden angewandt |
| Internationale Organisationen, denen ein Risikogewicht in Höhe von 0 % zugewiesen wird | werden angewandt |
| Öffentliche Stellen | werden angewandt |
| Institute | werden angewandt |
| Finanzinstitute, die wie Institute gemäß Artikel 119 Abs. 5 CRR behandelt werden | werden angewandt |
| Unternehmen, für die eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI vorliegt | werden angewandt |
| Zentrale Gegenparteien | werden angewandt |

6.1.2.3. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Sicherheitenverwaltung ist in der BTV organisatorisch vom
Markt getrennt und erfolgt ausschließlich in der Marktfolge.
Die Verwaltung der Kreditsicherheiten erfolgt in dem für die
zentrale Kreditabwicklung zuständigen Bereich Kreditmanage-
ment.

Zudem werden in diesem Bereich sämtliche standardisierten
Kreditverträge und Sicherheitendokumente erstellt. Abwei-
chungen von diesen Standardtexten müssen vom jeweiligen
Kompetenzträger im Bereich Kreditmanagement in Zusam-
menarbeit mit dem Bereich Recht und Beteiligungen unter
dem Gesichtspunkt der rechtlichen Wirksamkeit und Durch-
setzbarkeit geprüft und bewilligt werden.

Die Verwaltung der Kreditsicherheiten umfasst sowohl einen
materiellen als auch einen formellen Teil, wobei die erforderli-
chen Tätigkeiten entsprechend den einzelnen Sicherheitenka-
tegorien genau definiert sind. Die geltenden Verwaltungs-
grundsätze gewährleisten eine rechtlich einwandfreie
Begründung der Kreditsicherheiten sowie alle erforderlichen

Voraussetzungen zur raschen Durchsetzung der Ansprüche
bei Bedarf. Der für eine Kreditsicherheit ermittelte Sicherhei-
tenwert wird einem laufenden Monitoring unterzogen. Das
Intervall ist für die einzelnen Sicherheitenarten unterschied-
lich und in den jeweiligen Arbeitsanweisungen festgehalten.
Zusätzlich löst jeder durch äußere Umstände verursachte
erhebliche Wertverlust unmittelbar eine Neubewertung der
Kreditsicherheit aus. Bei negativer Veränderung des Ratings
von bestehenden Kunden werden die Kreditsicherheiten
sowohl formell als auch materiell überprüft. Wird ein Kredit-
engagement in die Abteilung Sanierungsmanagement über-
nommen, so erfolgt im Rahmen der Prüfung des Gesamt-
engagements ebenfalls eine eingehende Überprüfung der
Kreditsicherheiten in formeller und materiell-rechtlicher
Hinsicht.

In nachstehender Tabelle erfolgt ein Überblick über die
Bewertungsmethode und Periodizität der Bewertung von
Sicherheiten. Es wird hier nur auf jene Sicherheiten eingegan-
gen, die im Rahmen der Säule I zur Berechnung der Eigenmit-
telanforderung im Kreditrisiko als risikomindernde Technik
herangezogen werden.

| Sicherheitenart | Sicherheit/Garantiegeber | Bewertungsmethode | Periodizität |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------|
| Netting | • Netting von Bilanzpositionen | Marktwert | täglich |
| | • Vertragliches Netting | Marktwert | täglich |
| Finanzsicherheiten | • Bareinlagen | Marktwert | täglich |
| | • Schuldverschreibungen | Marktwert | täglich |
| | • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die in einem Hauptindex vertreten sind | Marktwert | täglich |
| | • Aktien oder Wandelschuldverschreibungen, die nicht in einem Hauptindex vertreten sind | Marktwert | täglich |
| | • Anteile an OGA | Marktwert | täglich |
| Immobilienicherheiten | • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien | siehe nachfolgende Tabelle | |
| Leasing | • Wohnimmobilien • Gewerbeimmobilien | siehe nachfolgende Tabelle | |
| Andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung | • Bareinlagen bei einem Drittinstitut | Marktwert | täglich |
| | • Verpfändete Lebensversicherungen | Rückkaufswert | vierteljährlich |

Die aufsichtsrechtlichen Volatilitätsanpassungen für Finanzsicherheiten werden nach der umfassenden Methode gemäß Artikel 223 bis 228 CRR bestimmt.

Bewertung von Immobilienicherheiten

Methodik

Die Richtlinien für die Immobilienbewertungen orientieren sich an den Eckpfeilern des Liegenschaftsbewertungsgesetzes und an der einschlägigen Fachliteratur. Zur Ermittlung des Marktwertes werden in der Regel das Vergleichswert-, das Sachwert- und das Ertragswertverfahren angewandt. Bei Liegenschaften, die überwiegend unternehmerisch genutzt werden (im Sinne von Gewinnerzielungsabsicht), wird dem Ertragswertverfahren eine größere Bedeutung zugebilligt. Bei

Projektbeurteilung werden neben oben erwähnten Verfahren auch das Residualverfahren oder die Discounted-Cash-Flow-Methode verwendet.

Periodizität

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsperiodizität und das Monitoring von Immobilienicherheiten.

| | 1. Jahr – Kreditvergabe | 2. Jahr | 3. Jahr | 4. Jahr |
|-------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------|------------|------------|
| Wohnimmobilien | Bewertung | | | Monitoring |
| Wohnimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel | Bewertung | | | Bewertung |
| Gewerbeimmobilien | Bewertung | Monitoring | Monitoring | Monitoring |
| Gewerbeimmobilien • Kredit > 3 Millionen • Kredit > 5 % der Eigenmittel | Bewertung | Monitoring | Monitoring | Bewertung |

Bei starken Marktschwankungen erfolgt die Werthaltigkeitsüberprüfung der Sicherheiten häufiger.

Bewertung von Garantien

Bei einer Absicherung ohne Sicherheitsleistung mittels Garantien wird als Wert der Besicherung ohne Sicherheitsleistung jener Betrag angesetzt, zu dessen Zahlung sich der

Sicherungsgeber für den Fall verpflichtet hat, dass der Kreditnehmer ausfällt, seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder ein bestimmtes anderes Kreditereignis eintritt.

6.1.2.4. Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Arten von Sicherungsgebern von Lebensversicherungen und die wichtigsten Arten von Garantiegebern sowie deren Kreditwürdigkeit.

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Risikogewicht | Besicherter Risikopositions- wert Garantien | Besicherter Risikopositionswert Lebensversicherungen | Barsicherheiten bei Drittinstiuten |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 % | 20.172 | - | - |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 0 % | 5.290 | - | - |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 20 % | 6.727 | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 20 % | 58.788 | - | 3.564 |
| | 50 % | 17 | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 35 % | - | 792 | - |
| | 70 % | - | 42.151 | - |
| Gesamt | | 90.995 | 42.943 | 3.564 |

Die Unterscheidung nach den wichtigsten Arten der Sicherungs- und Garantiegeber erfolgt auf Basis der Zuordnung zu den Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR. Als Indikator für die Kreditwürdigkeit ist in obiger Tabelle das Risikogewicht, welches sich gemäß der Artikel 114 bis 134 CRR bestimmt, zu sehen. Die wichtigsten Sicherungsgeber von Lebensversicherungen entstammen der Risikopositionsklasse „Unternehmen“. Die wichtigsten Garantiegeber sind hingegen den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“ sowie „Institute“ zuzuordnen.

In der BTV erfolgt zudem ein laufendes Monitoring des durch Lebensversicherungen und Garantien besicherten Kreditvolumens, unterschieden nach den wichtigsten Sicherungs- bzw. Garantiegebern, deren interner Bonitätseinstufung und der geografischen Verteilung des besicherten Kreditvolumens.

6.1.2.5. Besicherte Risikopositionen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die besicherten Risikopositionsvolumen, aufgliedert nach Risikopositionsklassen.

| Risikopositionsklasse in Tsd. € | Bilanz- netting | Finanz- sicher- heiten | Garan- tien | Lebensver- sicherungen | Barsicher- heiten bei Drittinstituten | Immo- bilien- sicherheiten | Summe der Sicher- heiten |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------|----------------|---------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften | 286 | - | - | - | - | - | 286 |
| Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen | 1.069 | - | - | - | - | - | 1.069 |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten | 1.384 | - | - | - | - | - | 1.384 |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen | 429.001 | 114.587 | 83.509 | 3.505 | 2.757 | - | 633.358 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 43.395 | 48.660 | 303 | 36.524 | 167 | - | 129.050 |
| Durch Immobilien besicherte Risikopositionen | - | - | - | - | - | 1.882.891 | 1.882.891 |
| Ausgefallene Risikopositionen | 664 | 1.068 | 6.758 | 1.027 | - | 26.576 | 36.093 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen | 8.855 | 22.294 | 424 | - | 640 | - | 32.212 |
| Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen, die Verbriefungspositionen darstellen | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | - | - | - | - | - | - | - |
| Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) | - | - | - | - | - | - | - |
| Beteiligungsrisikopositionen | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige Posten | 11.598 | 34.639 | - | 1.888 | - | - | 48.125 |
| Gesamt | 496.252 | 221.249 | 90.995 | 42.943 | 3.564 | 1.909.467 | 2.764.469 |

6.1.3. Externe Bonitätsbeurteilungen

Die BTV wendet zur Bestimmung der Bonitätsstufe ausschließlich Bonitätsbeurteilungen von Standard & Poor's an. Bonitätsbeurteilungen von anerkannten Exportversicherungsagenturen kommen im Rahmen der Säule I nicht zum Einsatz. Die Bonitätsbeurteilungsdaten werden über die ÖWS (Österreichische Wertpapierservice GmbH) zur Verfügung gestellt. Bonitätsbeurteilungen der Ratingagentur Standard & Poor's werden, insofern eine entsprechende Bonitätsbeurteilung

vorliegt, für alle Risikopositionsklassen im Kreditrisiko-Standardansatz herangezogen. Die Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Risikopositionen, die nicht Teil des Handelsbuches sind, erfolgt gemäß Artikel 139 CRR. Die von Standard & Poor's vorgegebenen Bonitätsbeurteilungen werden gemäß Artikel 16 bzw. Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen zugeordnet.

| Externe Bonitätsbeurteilung | Bonitätsstufe |
|-----------------------------|---------------|
| AAA bis AA– | 1 |
| A+ bis A– | 2 |
| BBB+ bis BBB– | 3 |
| BB+ bis BB– | 4 |
| B+ bis B– | 5 |
| CCC+ und niedriger | 6 |

6.2. Marktrisiko

Im Rahmen der Säule I von Basel III sind Eigenmittel für das Marktrisiko der BTV zu unterlegen. Die BTV wendet zur

Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko in der Säule I von Basel III den Standardansatz an.

Zusammenfassung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko per 31. Dezember 2019:

Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Titel IV CRR

in Tsd. €

| | |
|---------------------------------------------|------------|
| Zinspositionsrisiko | 290 |
| Aktienpositionsrisiko | - |
| Fremdwährungsrisiko | - |
| Warenpositionsrisiko | - |
| Eigenmittelanforderungen Marktrisiko | 290 |

Zum Berichtsstichtag befand sich kein relevanter Aktienbestand im Handelsbuch der BTV.

Die Position „Fremdwährungsrisiko“ ist in obiger Darstellung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko mit einem Betrag in Höhe von 0 dargestellt. Dies begründet sich wie folgt:

Das quantifizierte Risiko der Position „Fremdwährungsrisiko“ in Höhe von 1.198 Tsd. € wird deshalb nicht berücksichtigt, da die offene Netto-Fremdwährungs- und Goldposition der BTV zum Jahresultimo den Schwellenwert von 2 % des Gesamtbetrages der Eigenmittel nicht übersteigt. Somit ist dieser Betrag nicht in der Summe der Eigenmittelanforderungen des Marktrisikos miteinzubeziehen.

Die Eigenmittelanforderung für das Gegenparteausfallrisiko für Positionen im Handelsbuch in Höhe von 12 Tsd. € wird gemäß Artikel 299 CRR bereits in der Summe der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko berücksichtigt.

Zum Berichtsstichtag bestand kein Warenpositionsrisiko in der BTV.

6.3. Operationelles Risiko

Die BTV ermittelt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko nach dem Standardansatz gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 3 CRR.

Der Standardansatz stellt eine gegenüber dem Basisindikatoransatz fortgeschrittenere Methode zur Bemessung der erforderlichen Eigenmittel für operationelle Risiken dar. Hierbei wird die Summe aus Nettozinserträgen und zinsunabhängigen Nettoerträgen der vergangenen drei Jahre nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Geschäftsfeldern gegliedert und anschließend der Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld berechnet. Im nächsten Schritt wird jedem Geschäftsfeld ein aufsichtsrechtlich definiertes Risikogewicht zugeordnet. Anschließend wird das zugeordnete Risikogewicht mit dem Dreijahresdurchschnitt je Geschäftsfeld multipliziert. Die Summe der einzelnen Produkte je Geschäftsfeld ergibt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko. Eine Aufschlüsselung und Beschreibung der Geschäftsfelder ist Artikel 317 CRR zu entnehmen.

7. Weitere Risiken

Das Gegenparteiausfallrisiko stellt eine Risikounterart des Adressausfallrisikos und das Beteiligungsrisiko eine Risikoart des Kreditrisikos in der BTV dar.

In Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) wird explizit gefordert, Informationen zu diesen beiden Kategorien offenzulegen.

7.1. Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist das beidseitige Kreditrisiko von Geschäften mit einer unsicheren Risikopositionshöhe, die im Zeitablauf mit den Bewegungen der zugrunde liegenden Marktfaktoren schwankt. Risikopositionen, welche ein Gegenparteiausfallrisiko generieren, weisen dabei folgende Charakteristika auf:

- Sie generieren einen Kreditbetrag, der bei Ausfall der Gegenpartei als Ersatzkosten des Geschäftes definiert wird.
- Der Kreditbetrag hängt von einem oder mehreren zugrunde liegenden Marktfaktoren ab.
- Instrumente mit Gegenparteiausfallrisiko gehen mit einem Zahlungsaustausch bzw. einem Austausch von Finanzinstrumenten gegen Zahlung einher.
- Es existiert eine explizite Gegenpartei, welcher eine eindeutige Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet werden kann.
- Das Gegenparteiausfallrisiko besteht bilateral, d. h. für beide Gegenparteien während der Vertragslaufzeit.
- Es können Risikominderungstechniken herangezogen werden.

In den nachfolgenden Ausführungen dieses Kapitels wird unter dem Begriff Gegenpartei jeweils das Gegenüber verstanden, mit dem die BTV das Geschäft abgeschlossen hat.

Die BTV berechnet das Gegenparteiausfallrisiko mit der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus dem aktuellen Wiederdeckungsaufwand zuzüglich des potenziell künftigen Wiederbeschaffungswerts.

Methode der Risikodeckungsmassenallokation

Das Gegenparteiausfallrisiko wird im Rahmen des Adressausfallrisikos berücksichtigt. Somit geht eine Kapitalallokation gemäß § 39a BWG mit der Allokation für das Adressausfallrisiko einher. Die angewandte Methode zur Berechnung des Risikos und die Höhe des allozierten Kapitals für das Kreditrisiko sind dem Kapitel „ICAAP (Säule II)“ zu entnehmen. Ausnützungen für Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko werden für Kunden- sowie für Bankgeschäfte mit Limits begrenzt. Die Limits werden laufend den Marktwerten gegenübergestellt und bei Überschreitungen Maßnahmen (z. B. Einforderung von Sicherheiten) gesetzt.

Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven

In der BTV können zur Absicherung von Gegenparteiausfallrisiken grundsätzlich alle im Kapitel „Arten von Sicherheiten“ aufgelisteten Sicherheiten herangezogen werden. Die Sicherstellung der Werthaltigkeit und Verwertbarkeit von Sicherheiten für Gegenparteiausfallrisiken erfolgt gemäß den internen Vorschriften und Verfahren, welche im Kapitel „Kreditrisikominderung“ näher erläutert werden. Die BTV geht im Zuge der Kreditrisikominderung auch vertragliche Nettingvereinbarungen zur Reduzierung von Gegenparteiausfallrisiken ein. Zusätzlich werden auch Nachschussvereinbarungen mit Gegenparteien getroffen.

Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung

Im Falle des Zustandekommens eines negativen Marktwertes bestehen gegenüber Nichtbanken keine Nachschussverpflichtungen für die BTV. Gegenüber Banken bestehen hingegen, insofern ein Credit Support Annex (CSA) bzw. ein Besicherungsanhang (BSA) zwischen der BTV und der betreffenden Bank existiert, Nachschussverpflichtungen für die BTV. Weiters gibt es keine Nachschussverpflichtungen aufgrund etwaiger Bonitätsverschlechterungen der BTV.

Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Summe der aktuellen ursprünglichen Risikopositionen, deren Aufrechnungsmöglichkeiten sowie die gehaltenen Besicherungen der Geschäfte mit einem Gegenparteiausfallrisiko.

Geschäfte mit Gegenparteiausfallrisiko

in Tsd. €

| | |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|
| Ursprünglicher Risikopositionswert vor Aufrechnungsmöglichkeiten | 95.885 |
| Aufrechnungsmöglichkeiten | -43.020 |
| Ursprünglicher Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten | 52.865 |
| Kreditrisikoanpassung | - |
| Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen | 52.865 |
| Gehaltene Besicherungswerte | - |
| Vollständig angepasster Risikopositionswert | 52.865 |

Messgrößen für den Risikopositionswert

Der ursprüngliche Risikopositionswert nach Aufrechnungsmöglichkeiten von Derivatgeschäften wird in der BTV nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR berechnet und beträgt per 31. Dezember 2019 in Summe 52,9 Mio. €.

7.2. Beteiligungsrisiko

Angewandte Rechnungslegungstechniken

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Bank zu dienen, werden im Konzernabschluss der BTV unter „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie unter „Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen“ ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Beteiligungen in der Position „Sonstiges Finanzvermögen“ werden auf Basis von Zukunftserfolgsverfahren, welche die zukünftigen Zahlungsströme diskontieren, bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren ermittelt. Sofern diese Vermögenswerte für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten („at cost“) bewertet.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert

Die folgende Tabelle zeigt die Arten der Beteiligungspositionen sowie den Vergleich von Bilanzwert und beizulegendem Zeitwert.

| Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert in Tsd. € | Bilanzwert | Beizulegender Zeitwert |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----------------------------------|
| Börsennotierte Kreditinstitute | 694.580 | 674.691 |
| Sonstige Beteiligungen | 267.937 | 267.937 |
| Gesamt | 962.518 | 942.628 |

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden aus dem Verkauf bzw. der Liquidation von Beteiligungspositionen innerhalb des Eigenkapitals Verluste in Höhe von 609 Tsd. € umgegliedert. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden weder Gewinne noch Verluste aufgrund von Abgängen von Beteiligungen verbucht.

Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Innerhalb des harten Kernkapitals wurden im kumulierten sonstigen Ergebnis +9,3 Mio. € erfasst. Im kumulierten sonstigen Ergebnis betragen die Neubewertungsgewinne aus Beteiligungspositionen 2,8 Mio. €. Die Steuerlatenz aus Beteiligungspositionen belief sich auf 0,7 Mio. €.

8. Belastete und unbelastete Vermögenswerte

In Artikel 443 der CRR wurde die EBA ermächtigt, Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte zu erarbeiten, und die EU-Kommission beauftragt, den technischen Regulierungsstandard zu erlassen. Der technische Durchführungsstandard wurde von der EU-Kommission am 18. Dezember 2014 erlassen und am 21. Januar 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Erster Meldestichtag war der 31. Dezember 2014.

Mit dieser neuen Meldepflicht will der Gesetzgeber den Einblick der Aufsichtsbehörden in die tatsächliche Verfügbarkeit der Aktiva der Institute zur Liquiditätsbeschaffung verbessern. Verliehene Wertpapiere, Marginzahlungen für Derivate und Clearingleistungen, an die Zentralbank verpfändete Wertpapiere, im Deckungsstock befindliche Kredite etc. finden sich zwar als Vermögenswerte in der Bilanz, ihre freie Verwendbarkeit ist allerdings sehr eingeschränkt. Mit den Daten zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten können Besitzer unbesicherter Anleihen einer Bank beurteilen, inwieweit sie bei einer Insolvenz der Bank von einer nachrangigen Bedienung ihrer Ansprüche betroffen wären, weil ein Teil der Vermögensgegenstände bestimmten Investoren vorrangig zugeteilt wird.

Ein Vermögenswert ist als belastet anzusehen, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder im Rahmen einer anderen Vereinbarung eine Absicherung oder Zusatzsicherheit für ein Geschäft darstellt und nicht ungehindert (zur anderweitigen Verwendung) zurückgenommen werden kann. Konkret betrifft dies:

- Gesicherte Finanztransaktionen (z. B. Leihe, Repogeschäfte, Tendergeschäfte)
- Besicherungen in Clearingsystemen
- Verbriefungsstrukturen zugrunde liegende Aktiva
- Gedeckten Schuldverschreibungen (z. B. Pfandbriefe) zugrunde liegende Aktiva (Deckungsstock)

Bereits am 27. Juni 2014 veröffentlichte die EBA die „Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte“. Mit der delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 wurden diese Leitlinien weiterentwickelt und in EU-Recht übernommen. Der Hintergrund dieser Offenlegungsleitlinien ist es, den Marktteilnehmern die Möglichkeit zu bieten, „die Liquiditäts- und Solvabilitätsprofile der Institute besser zu verstehen und zu analysieren und über die Mitgliedsstaaten hinweg einen klaren und konsistenten Vergleich dieser Profile anzustellen“.

Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten

Die in den Offenlegungstabellen angegebenen Werte basieren auf Buch- bzw. Marktwerten inklusive aufgelaufener Zinsen und sind interpolierte Median-Werte aus den vier Quartalsmeldestichtagen 2019. Die HQLA- bzw. EHQLA-Werte wurden für die vier Meldestichtage entsprechend den Zuordnungen aus den LCR-Meldungen rekonstruiert. Die Angaben erfolgen auf konsolidierter Basis, entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

| Belastete und unbelastete Vermögenswerte in Tsd. € | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------|----------------------------------------------------|-----------------------|
| | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA | | davon: EHQLA und HQLA |
| Vermögenswerte | 1.686.990 | 31.359 | - | - | 10.343.251 | 864.928 | - | - |
| Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | - | 131.059 | - | - | - |
| Schuldverschreibungen | 268.133 | 31.359 | 270.330 | 31.471 | 1.027.954 | 864.928 | 1.037.294 | 873.726 |
| davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 10.700 | 522 | 10.850 | 529 | 93.121 | 103.103 | 93.722 | 103.348 |
| davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | - | - | - | - | - | - | - | - |
| davon: von Staaten begeben | 145.409 | 28.244 | 146.726 | 28.306 | 438.755 | 513.765 | 444.435 | 519.775 |
| davon: von Finanzunternehmen begeben | 107.104 | 2.408 | 108.016 | 2.442 | 538.650 | 322.682 | 541.230 | 324.976 |
| davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 19.623 | 692 | 19.931 | 708 | 50.857 | 28.495 | 51.470 | 28.991 |
| Sonstige Vermögenswerte | - | - | - | - | 1.189.341 | - | - | - |

| Entgegengenommene Sicherheiten in Tsd. € | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | | Unbelastet: Beizulegender Zeitwert entgegenge- nommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuld- verschreibungen | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| | | davon: Vermö- genswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: EHQLA und HQLA |
| Entgegengenommene Sicherheiten | - | - | - | - |
| Jederzeit kündbare Darlehen | - | - | - | - |
| Eigenkapitalinstrumente | - | - | - | - |
| Schuldverschreibungen | - | - | - | - |
| davon: gedeckte Schuldverschreibungen | - | - | - | - |
| davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | - | - | - | - |
| davon: von Staaten begeben | - | - | - | - |
| davon: von Finanzunternehmen begeben | - | - | - | - |
| davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | - | - | - | - |
| Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | - | - | - | - |
| Sonstige entgegengenommene Sicherheiten | - | - | - | - |
| Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren | - | - | - | - |
| Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | - | - | - | - |
| Summe der Vermögenswerte, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | - | - | - | - |

| Belastungsquellen in Tsd. € | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 1.710.940 | 1.687.887 |

Erklärende Angaben zu den Hauptbelastungsquellen und -arten und zu Überbesicherungen bei gedeckten Schuldverschreibungen

Die wichtigsten Quellen der Belastung sind Tendergeschäfte mit der OeNB sowie Repogeschäfte auf der Eurex-Plattform in Frankfurt und auf der SIX-Plattform in Zürich. Während die Tendergeschäfte (TLTRO II und III) mit der OeNB konstant geblieben sind, wurden die Repogeschäfte nur mehr temporär genutzt und fast vollständig durch unbesicherte Refinanzierungen ersetzt.

Weitere Belastungsquellen sind Emissionen gedeckter Schuldverschreibungen mit öffentlichem oder hypothekarischem Deckungsstock. In geringem Ausmaße wurden Aktiva für Mündelgeldeinlagen, für Clearing-Aktivitäten, als Pensionsrückstellung bzw. als Besicherung im Derivategeschäft verwendet.

Die BTV bietet ihren Kunden, in Zusammenarbeit mit staatlichen Förderstellen, attraktive Förderkredite an. Für die erhaltenen Refinanzierungsmittel müssen die vergebenen Kredite verpfändet werden. Damit zählen diese Kredite zu den belasteten Aktiva.

Der hypothekarische Deckungsstock ist im Jahresverlauf um 36,9 Mio. €, die darauf basierenden Emissionen sind um 5,0 Mio. € gesunken. Der öffentliche Deckungsstock reduzierte sich im Jahresverlauf um 22 Mio. €, bei den darauf basierenden Emissionen gab es einen Rückgang von 4,0 Mio. €.

Per 31.12.2019 betrug die Übersicherung im hypothekarischen Deckungsstock 50 % (+13 %-Punkte im Jahresabstand) und im öffentlichen Deckungsstock 40 % (-68 %-Punkte).

9. Verschuldung

Dieses Kapitel legt Informationen hinsichtlich der gemäß Artikel 429 CRR berechneten Verschuldungsquote offen. Die offengelegten Informationen umfassen hierbei folgende Teilbereiche:

- Ein Abgleich der Verschuldungsquote mit dem veröffentlichten Jahresabschluss
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote

- Die Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung
- Eine Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2019 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Die BTV legt demzufolge die Verschuldungsquote gemäß den Artikeln 451 und 499 CRR in den nachfolgenden drei Tabellen offen:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Tsd. €

| | Anzusetzender Wert zum 31.12.2019 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 12.549.196 |
| Anpassungen für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert wurden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | -60.868 |
| (Anpassungen für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | -141.523 |
| Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | -11.987 |
| Anpassungen für Wertpapierleihgeschäfte (SFT) | - |
| Anpassungen für außerbilanzielle Positionen (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionsbeträge in Kreditäquivalenzbeträge) | 710.483 |
| (Anpassungen für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | - |
| (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | - |
| Sonstige Anpassungen | -530.125 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 12.515.176 |

| Offenlegung der Verschuldungsquote in Tsd. € | Risikopositionen der CRR- Verschuldungsquote |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | |
| Bilanzwirksame Posten | 12.348.692 |
| (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | |
| (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | -596.864 |
| Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) | 11.751.828 |
| Risikopositionen aus Derivaten | |
| Wiederbeschaffungskosten aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 36.411 |
| Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 16.454 |
| Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | - |
| Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | - |
| (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | - |
| (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | - |
| Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | - |
| (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | - |
| Summe der Risikopositionen aus Derivaten | 52.865 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | |
| Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | - |
| (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | - |
| Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | - |
| Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | - |
| Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | - |
| (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | - |
| Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | - |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 2.506.653 |
| (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -1.796.170 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | 710.483 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | |
| (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | - |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | - |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | |
| Kernkapital | 1.086.571 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 12.515.176 |
| Verschuldungsquote | 8,68 % |

**Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)**

**Risikopositionen für die
CRR-Verschuldungsquote**

in Tsd. €

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) | 12.348.692 |
| davon: | - |
| Risikopositionen im Handelsbuch | - |
| Risikopositionen im Anlagebuch | 12.348.692 |
| davon: | - |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 136.969 |
| Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 2.261.159 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 2.382 |
| Institute | 719.845 |
| Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 1.817.114 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 392.578 |
| Unternehmen | 5.116.746 |
| Ausgefallene Positionen | 66.717 |
| Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 1.835.182 |

Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße

Für die Definition der Kapitalmessgröße in der Berechnung der oben ausgewiesenen Verschuldungsquote werden die Übergangsbestimmungen gemäß Artikel 499 Abs. 1 lit. b CRR angewandt.

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Als Indikator für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird in der BTV die nach Artikel 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelte Verschuldungsquote herangezogen. Darüber hinaus werden laufend die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten überwacht, um sicherzustellen, dass adverse Entwicklungen hinsichtlich möglicher Inkongruenzen zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten frühzeitig erkannt und angesteuert werden können.

Die Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung erfolgt jährlich im Rahmen des Risk-Self-Assessments. Zudem werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen der jährlichen Budgetierung bzw. im Rahmen des Strategieprozesses in die Zukunft projiziert. Hierdurch wird eine präventive Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt eine quartalsweise Überwachung durch die Leitung des Bereichs Risk Management im Rahmen des Meldezyklus und eine Berichterstattung im Rahmen der regelmäßigen Besprechungen der Leitung des Bereichs Risk Management mit dem Vorstand. Sollten hierbei adverse Entwicklungen festgestellt

werden, werden zeitnah geeignete Steuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Die Ergebnisse der Beurteilung im Rahmen des Risk-Self-Assessments bilden die Grundlage für die Gesamtbankrisikostrategie, die Detailstrategien des Kredit-, des Markt-, des Liquiditäts- und des operationellen Risikos sowie für das Stresstest-Rahmenwerk. Aufgrund des gegenwärtigen Geschäftsmodells und der aktuellen Größenordnung wird in der BTV die Leverage Ratio derzeit als Kennzahl von untergeordneter Bedeutung gesehen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Limits in der Risikotragfähigkeitsrechnung (ICAAP) bzw. die Schwellenwerte für die Kapitalquoten im Sanierungsplan verletzt werden würden, bevor es zu einer übermäßigen Verschuldung der BTV im Sinne einer Verletzung der Leverage Ratio käme.

Der etablierte Prozess zur Überwachung einer übermäßigen Verschuldung stellt sicher, dass bei Vorliegen adverser Entwicklungen geeignete Maßnahmen gesetzt werden. Ungeachtet dessen war es bislang nicht nötig, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse aus der Beurteilung im Risk-Self-Assessment bzw. der quartalsweisen Überwachung durch die Bereichsleitung Maßnahmen zu setzen.

Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2019 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten

Im Berichtsjahr 2019 kam es zu Änderungen im Tier-1-Kapital, die im Wesentlichen auf den Ergebnisbeitrag zurückzuführen sind.

10. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Am 17. Dezember 2018 veröffentlichte die EBA die Leitlinie EBA/GL/2018/10 mit dem Titel „Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen“. Mit dem aktuellen Berichtsjahr 2019 werden demzufolge erstmals die nachfolgenden Tabellen offengelegt. Diese sollen einen Überblick im Zusammenhang mit notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie Rettungserwerben geben.

Die nachfolgende zweiseitige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

in Tsd. €

Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen

| | Nicht notleidende gestundete Risikopositionen | Notleidende gestundete Risikopositionen | | |
|--------------------------------------------|-----------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------|---------------------|
| | | | Davon ausgefallen | Davon wertgemindert |
| Darlehen und Kredite | 64.495 | 17.397 | - | 16.420 |
| Zentralbanken | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 18.615 | - | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 40.215 | 12.621 | 12.621 | 12.299 |
| Haushalte | 5.665 | 4.777 | 4.777 | 4.121 |
| Schuldtitel | - | - | - | - |
| Eingegangene Kreditzusagen | 335 | 132 | 132 | 0 |
| Gesamt | 64.830 | 17.529 | 17.529 | 16.420 |

| Kreditqualität gestundeter Risikopositionen in Tsd. € | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen | |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen | Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen | | Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
| Darlehen und Kredite | -791 | -7.307 | 36.375 | 1.985 |
| Zentralbanken | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 367 | - | 167 | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | -376 | -5.459 | 30.091 | 640 |
| Haushalte | -48 | -1.849 | 6.118 | 1.345 |
| Schuldtitel | - | - | - | - |
| Eingegangene Kreditzusagen | 0 | 0 | 176 | 132 |
| Gesamt | -791 | -7.307 | 36.551 | 2.117 |

**Kreditqualität von nicht notleidenden
und notleidenden Risikopositionen
nach Verzugstagen**

in Tsd. €

Bruttobuchwert/Nennbetrag

| | Nicht notleidende Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | |
|--------------------------------------------|------------------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|
| | | Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig | Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage | | Unwahr- scheinliche Zah- lungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind | Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage |
| Darlehen und Kredite | 9.838.988 | 9.832.358 | 6.630 | 156.497 | 96.859 | 689 |
| Zentralbanken | 1.395.079 | 1.395.079 | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 139.082 | 139.082 | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 263.535 | 263.535 | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 654.887 | 654.887 | - | 491 | 367 | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 5.887.554 | 5.881.856 | 5.698 | 117.044 | 89.421 | 502 |
| Davon KMU | 3.923.155 | 3.919.963 | 3.193 | 91.323 | 68.780 | 502 |
| Haushalte | 1.498.851 | 1.497.919 | 932 | 38.962 | 7.071 | 187 |
| Schuldtitel | 1.262.137 | 1.262.137 | - | - | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 548.091 | 548.091 | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 536.719 | 536.719 | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 119.240 | 119.240 | - | - | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 58.086 | 58.086 | - | - | - | - |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 4.535.760 | - | - | 25.504 | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 7.278 | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 41.270 | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 145.393 | - | - | 23 | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 4.124.832 | - | - | 25.468 | - | - |
| Haushalte | 216.988 | - | - | 13 | - | - |
| Gesamt | 15.636.885 | 11.094.496 | 6.630 | 182.001 | 96.859 | 689 |

Die obige zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden

Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

in Tsd. €

Bruttobuchwert/Nennbetrag

Notleidende Risikopositionen

| | Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr | Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre | Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre | Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre | Überfällig > 7 Jahre | Davon ausgefallen |
|--------------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|
| Darlehen und Kredite | 2.431 | 6.757 | 4.360 | 3.235 | 42.167 | 149.016 |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | - | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | 124 | 491 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 778 | 4.530 | 2.601 | 1.701 | 17.512 | 109.563 |
| Davon KMU | 563 | 4.113 | 2.601 | 1.701 | 13.063 | 83.841 |
| Haushalte | 1.653 | 2.227 | 1.759 | 1.533 | 24.531 | 38.962 |
| Schuldtitel | - | - | - | - | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | - | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | - |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | - | - | - | - | - | 25.504 |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | - | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | 23 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | - | - | - | - | - | 25.468 |
| Haushalte | - | - | - | - | - | 13 |
| Gesamt | 2.431 | 6.757 | 4.360 | 3.235 | 42.167 | 174.520 |

Die nachfolgende Tabelle liefert einerseits Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und anderer-

seits über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten.

Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden

in Tsd. €

Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten

| | Wert bei der erstmaligen Erfassung | Kumulierte negative Veränderungen |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|
| Sachanlagen | - | - |
| Außer Sachanlagen | - | - |
| Wohnimmobilien | - | - |
| Gewerbeimmobilien | - | - |
| Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.) | - | - |
| Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel | - | - |
| Sonstiges | - | - |
| Gesamt | - | - |

Die nachfolgende zweiteilige Tabelle gibt einen Überblick über den Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und die damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen

beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen
in Tsd. €

Bruttobuchwert/Nennbetrag

| | Nicht notleidende Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | |
|--------------------------------------------|------------------------------------|-------------------|------------------|------------------------------|---------------|----------------|
| | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 |
| Darlehen und Kredite | 9.839.004 | 8.488.501 | 1.077.122 | 156.497 | - | 127.353 |
| Zentralbanken | 1.446.747 | 1.420.855 | 25.892 | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 139.082 | 139.082 | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 211.882 | 211.882 | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 654.887 | 594.609 | 60.278 | 491 | - | 404 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 5.887.554 | 5.016.073 | 616.334 | 117.044 | - | 96.073 |
| Davon KMU | 3.923.155 | 3.324.465 | 345.268 | 91.323 | - | 72.140 |
| Haushalte | 1.498.851 | 1.105.999 | 374.618 | 38.962 | - | 30.876 |
| Schuldtitle | 1.262.137 | 1.241.287 | 8.751 | - | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 548.091 | 548.091 | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 536.719 | 536.719 | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 119.240 | 109.750 | - | - | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 58.086 | 46.726 | 8.751 | - | - | - |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 4.535.760 | - | - | 25.504 | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 7.278 | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 41.270 | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 145.393 | - | - | 23 | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 4.124.832 | - | - | 25.468 | - | - |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 4.535.760 | 4.334.782 | 200.978 | 25.504 | - | 25.504 |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 7.278 | 7.278 | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 41.270 | 41.270 | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 145.393 | 123.912 | 21.481 | 23 | - | 23 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 4.124.832 | 3.950.286 | 174.546 | 25.468 | - | 25.468 |
| Haushalte | 216.988 | 212.037 | 4.951 | 13 | - | 13 |
| Gesamt | 15.636.901 | 14.064.569 | 1.286.851 | 182.001 | - | 152.857 |

| Nicht notleidende und notleidende Risikoposi- tionen und damit verbun- dene Rückstellungen in Tsd. € | Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte Teilab- schreibung | Erhaltene Sicher- heiten und finanzielle Garantien | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| | Nicht notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, ku- mulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen | | | | Bei nicht not- leidenden Risikopo- sitionen | Bei not- leidenden Risikopo- sitionen |
| | | Davon Stufe 1 | Davon Stufe 2 | | Davon Stufe 2 | Davon Stufe 3 | | | |
| Darlehen und Kredite | -9.441 | -5.256 | -4.201 | -89.263 | - | -84.368 | -14.360 | 3.395.132 | 46.057 |
| Zentralbanken | - | 16 | - | - | - | - | - | 3 | - |
| Allgemeine Regierungen | -96 | 96 | - | - | - | - | - | 9.801 | - |
| Kreditinstitute | -44 | 44 | - | - | - | - | - | 8.705 | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | -882 | 402 | -481 | -302 | - | -302 | -50 | 90.208 | 17 |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | -6.690 | 4.083 | -2.606 | -66.092 | - | -61.829 | -7.439 | 2.143.753 | 31.844 |
| Davon KMU | -4.660 | 3.020 | -1.640 | -53.995 | - | -49.731 | -3.434 | 1.598.507 | 20.546 |
| Haushalte | -1.729 | 615 | -1.114 | -22.869 | - | -22.237 | -6.871 | 1.142.663 | 14.196 |
| Schuldtitel | -669 | -388 | -281 | - | - | - | - | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | -115 | -115 | - | - | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | -183 | -183 | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | -72 | -72 | - | - | - | - | - | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | -298 | -18 | -281 | - | - | - | - | - | - |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 4.535.760 | - | - | 25.504 | - | - | - | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 7.278 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 41.270 | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 145.393 | - | - | 23 | - | - | - | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 4.124.832 | - | - | 25.468 | - | - | - | - | - |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | 44.778 | 43.968 | 813 | 6.991 | - | 6.991 | - | - | - |
| Zentralbanken | - | - | - | - | - | - | - | - | - |
| Allgemeine Regierungen | 12 | 12 | - | - | - | - | - | - | - |
| Kreditinstitute | 36 | 36 | - | - | - | - | - | - | - |
| Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 183 | 69 | 117 | - | - | - | - | - | - |
| Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften | 44.299 | 43.629 | 670 | 6.991 | - | 6.991 | - | - | - |
| Haushalte | 248 | 222 | 26 | 1 | - | 1 | - | 33.439 | 2 |
| Gesamt | 34.668 | 38.324 | -3.669 | -82.272 | - | -77.377 | -14.360 | 3.571.482 | 47.445 |

11. Kapitalpuffer

Mit dem Berichtsjahr 2016 wurde erstmals gemäß Artikel 440 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) der vorgeschriebene antizyklische Kapitalpuffer offengelegt. Hierzu sind sowohl die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen als auch die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers auszuweisen.

Gemäß Art. 440 Abs. 2 CRR wurde zudem die EBA beauftragt, die Präzisierung der Offenlegungspflichten zum Kapitalpuffer mittels technischem Regulierungsstandard auszuarbeiten. Der finale technische Durchführungsstandard wurde schließlich von der EU-Kommission per 28. Mai 2015 erlassen und am 19. September 2015 im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer berechnet sich aus dem Gesamtforderungsbetrag und der institutsspezi-

fischen Quote des antizyklischen Kapitalpuffers und beträgt 669 Tsd. € per 31. Dezember 2019.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Tsd. €

| | Wert |
|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Gesamtforderungsbetrag | 8.300.440 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,008 % |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer | 669 |

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle weist für die BTV die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen aus.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

| Aufschlüsselung nach Ländern | Allgemeine Kreditrisikoposition | | Risikoposition im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikoposition | |
|------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| | Risiko-positions-wert (SA) | Risiko-positions-wert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) | Risiko-positions-wert (SA) | Risiko-positions-wert (IRB) |
| Ägypten | 0,02 | - | - | - | - | - |
| Australien | 4.702,45 | - | - | - | - | - |
| Belgien | 1.676,17 | - | - | - | - | - |
| Bulgarien | 322,52 | - | - | - | - | - |
| China | 49,85 | - | - | - | - | - |
| Dänemark | 426,93 | - | - | - | - | - |
| Deutschland | 2.198.731,44 | - | - | - | - | - |
| Finnland | 8.787,53 | - | - | - | - | - |
| Frankreich | 43.819,56 | - | - | - | - | - |
| Großbritannien | 24.318,40 | - | - | - | - | - |
| Hongkong | 355,67 | - | - | - | - | - |
| Italien | 158.166,25 | - | - | - | - | - |
| Kanada | 39.660,41 | - | - | - | - | - |
| Kroatien | 302,92 | - | - | - | - | - |
| Liechtenstein | 12.198,45 | - | - | - | - | - |
| Luxemburg | 15.635,75 | - | - | - | - | - |
| Neuseeland | 88,91 | - | - | - | - | - |
| Niederlande | 46.523,44 | - | - | - | - | - |
| Nigeria | 0,02 | - | - | - | - | - |
| Norwegen | 28.864,40 | - | - | - | - | - |
| Österreich | 5.463.964,59 | - | 1.764,63 | - | - | - |
| Polen | 4.394,55 | - | - | - | - | - |
| Puerto Rico | 0,21 | - | - | - | - | - |
| Republik Irland | 11.542,49 | - | - | - | - | - |
| Rumänien | 1.005,35 | - | - | - | - | - |
| Saudi-Arabien | 111,74 | - | - | - | - | - |
| Schweden | 11.357,73 | - | - | - | - | - |
| Schweiz | 616.736,71 | - | - | - | - | - |
| Slowakei | 0,11 | - | - | - | - | - |
| Slowenien | 0,03 | - | - | - | - | - |
| Sonstige | 0,00 | - | - | - | - | - |
| Spanien | 18,70 | - | - | - | - | - |
| Südkorea | 0,74 | - | - | - | - | - |
| Thailand | 45,09 | - | - | - | - | - |
| Tschechien | 1,83 | - | - | - | - | - |
| Türkei | 93,08 | - | - | - | - | - |
| Ungarn | 225,91 | - | - | - | - | - |
| USA | 123.301,71 | - | - | - | - | - |
| Vereinigte Arabische Emirate | 1.608,11 | - | - | - | - | - |
| Summe | 8.819.039,76 | - | 1.764,63 | - | - | - |

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

in Tsd. €

| Aufschlüsselung nach Ländern | Eigenmittelanforderungen | | | Summe | Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|---------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| | Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungs- risikopositionen | | | |
| Ägypten | 0,00 | - | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 % |
| Australien | 41,40 | - | - | 41,40 | 0,00 | 0,00 % |
| Belgien | 134,09 | - | - | 134,09 | 0,00 | 0,00 % |
| Bulgarien | 25,80 | - | - | 25,80 | 0,00 | 0,50 % |
| China | 1,60 | - | - | 1,60 | 0,00 | 0,00 % |
| Dänemark | 23,75 | - | - | 23,75 | 0,00 | 1,00 % |
| Deutschland | 159.267,93 | - | - | 159.267,93 | 0,26 | 0,00 % |
| Finnland | 70,30 | - | - | 70,30 | 0,00 | 0,00 % |
| Frankreich | 1.571,83 | - | - | 1.571,83 | 0,00 | 0,25 % |
| Großbritannien | 1.298,43 | - | - | 1.298,43 | 0,00 | 1,00 % |
| Hongkong | 9,96 | - | - | 9,96 | 0,00 | 2,00 % |
| Italien | 13.496,62 | - | - | 13.496,62 | 0,02 | 0,00 % |
| Kanada | 444,22 | - | - | 444,22 | 0,00 | 0,00 % |
| Kroatien | 24,23 | - | - | 24,23 | 0,00 | 0,00 % |
| Liechtenstein | 891,59 | - | - | 891,59 | 0,00 | 0,00 % |
| Luxemburg | 1.631,86 | - | - | 1.631,86 | 0,00 | 0,00 % |
| Neuseeland | 2,51 | - | - | 2,51 | 0,00 | 0,00 % |
| Niederlande | 1.755,76 | - | - | 1.755,76 | 0,00 | 0,00 % |
| Nigeria | 0,00 | - | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 % |
| Norwegen | 231,12 | - | - | 231,12 | 0,00 | 2,50 % |
| Österreich | 373.784,76 | 141,17 | - | 373.925,93 | 0,61 | 0,00 % |
| Polen | 351,56 | - | - | 351,56 | 0,00 | 0,00 % |
| Puerto Rico | 0,02 | - | - | 0,02 | 0,00 | 0,00 % |
| Republik Irland | 925,32 | - | - | 925,32 | 0,00 | 1,00 % |
| Rumänien | 57,82 | - | - | 57,82 | 0,00 | 0,00 % |
| Saudi-Arabien | 3,13 | - | - | 3,13 | 0,00 | 0,00 % |
| Schweden | 664,70 | - | - | 664,70 | 0,00 | 2,50 % |
| Schweiz | 44.070,52 | - | - | 44.070,52 | 0,07 | 0,00 % |
| Slowakei | 0,01 | - | - | 0,01 | 0,00 | 1,50 % |
| Slowenien | 0,00 | - | - | 0,00 | 0,00 | 0,00 % |
| Sonstige | 0,00 | - | - | 141,17 | 0,00 | 0,00 % |
| Spanien | 1,17 | - | - | 1,17 | 0,00 | 0,00 % |
| Südkorea | 0,04 | - | - | 0,04 | 0,00 | 0,00 % |
| Thailand | 1,26 | - | - | 1,26 | 0,00 | 0,00 % |
| Tschechien | 0,15 | - | - | 0,15 | 0,00 | 1,50 % |
| Türkei | 2,84 | - | - | 2,84 | 0,00 | 0,00 % |
| Ungarn | 10,58 | - | - | 10,58 | 0,00 | 0,00 % |
| USA | 8.482,95 | - | - | 8.482,95 | 0,01 | 0,00 % |
| Vereinigte Arabische Emirate | 45,03 | - | - | 45,03 | 0,00 | 0,00 % |
| Summe: | 609.324,86 | 141,17 | - | 609.466,03 | 1,00 | - |

12. Vergütungspolitik

Für die Festlegung der Grundsätze der Vergütungspolitik der BTV ist der gemäß § 39c BWG eingerichtete Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates zuständig. Der in der Sitzung des Aufsichtsrates der BTV vom 23. November 2010 eingerichtete Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die Aufgaben gemäß Z 3 der Anlage zu § 39b BWG wahr, legt somit die Grundsätze der Vergütungspolitik fest, überprüft diese – insbesondere auf Basis der durch die interne Revision vorzunehmenden jährlichen Überprüfung der Vergütungspraxis – regelmäßig und trägt die Verantwortung für deren Umsetzung. Weiters bemisst der Vergütungsausschuss die Höhe der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes anhand vom Vergütungsausschuss definierter Parameter für die Beurteilung der variablen Vergütungen der Vorstände. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses der BTV sind

- Dr. Franz Gasselsberger, MBA,
- RA Dr. Andreas König,
- Hanno Ulmer,

welche, jeder für sich, über langjährige Erfahrung in der Führung von Konzernen verfügen, womit die erforderliche Fachkenntnis und praktische Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik gegeben und die Beiziehung eines externen Beraters nicht erforderlich ist. Seitens des Betriebsrates ist Herr Harald Gapp in den Vergütungsausschuss entsandt.

Der Vergütungsausschuss ist im Berichtsjahr 2019 planmäßig zu einer Sitzung zusammengetreten, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde, und hat die ihm übertragenen Aufgaben vollumfänglich erfüllt.

Vorweg ist festzuhalten, dass die Vergütungspolitik der BTV auf allen Ebenen der Mitarbeiter hinsichtlich variabler Vergütungsbestandteile zurückhaltend ist und in diesem Zusammenhang in keinem Fall die Übernahme von Risiken durch Prämien- oder Provisionssysteme fördert oder gar nur ermöglicht. Es bestehen in der BTV insbesondere keine verkaufserfolgsbezogenen Provisionen.

Die Vergütung (einschließlich der Vergütung des Vorstands) richtet sich jeweils nach dem Umfang des Aufgabenbereiches, der Verantwortung und der persönlichen Leistung sowie nach der Erreichung der Unternehmensziele und der wirtschaftli-

chen Lage des Unternehmens. Die persönliche Leistung ist den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der BTV angepasst und hat die damit zusammenhängenden Risiken mit zu berücksichtigen und Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Vergütungen haben sich an Unternehmen derselben Branche und von ähnlicher Größe und Komplexität zu orientieren.

Berücksichtigt ist in der Vergütung des Vorstandes ein angemessenes Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungsbestandteilen, wobei die variablen Anteile sich an einem Richtwert von 20 % des Gesamtbezuges orientieren und nicht mehr als 40 % des Gesamtbezuges bzw. 150.000 € betragen sollen. Der fixe Vergütungsbestandteil orientiert sich an den jeweiligen Aufgabengebieten. Die variable Gehaltskomponente berücksichtigt gemeinsame und persönliche Leistungen der Vorstandsmitglieder ebenso wie die generelle Unternehmensentwicklung im Sinne der Erfüllung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Maßstab für den Unternehmenserfolg ist das Erreichen mittel- bis langfristiger strategischer Ziele, insbesondere unter Beachtung einer nachhaltigen Risikotragfähigkeit, wie die nachhaltige Einhaltung der Risikoausnutzung gemäß Gesamtbanksteuerung (ICAAP), das nachhaltige Erreichen der strategischen Finanzziele auf Basis der definierten Strategie und der Mehrjahresplanung der Bank sowie der sonstigen strategischen Ziele.

In Entsprechung der Z 12 der Anlage zu § 39b BWG wird ein Anteil von 40 % der variablen Vergütung sämtlicher identifizierter Mitarbeiter, sofern eine solche über der Erheblichkeitsschwelle von 25 % der fixen Vergütung bzw. einem absoluten Betrag in Höhe von 30 Tsd. € gelegen ist, jeweils auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt, wobei der Erwerb solcher zurückgestellter Anteile nicht rascher erfolgt als auf proportionaler Basis. Die Kriterien für die Erdienung solcher zurückgestellter Anteile der variablen Vergütung entsprechen den vorgenannten, der Bemessung der gesamten variablen Vergütung zugrunde gelegten Kriterien, als in diesen das hier insbesondere relevante Kriterium der Nachhaltigkeit bereits abgebildet ist. Darüber hinaus wird in Entsprechung der Z 11 der Anlage zu § 39b BWG ein Anteil von 50 % der gesamten variablen Vergütung in BTV Stammaktien ausgezahlt.

In der BTV weisen – abgesehen von der Vergütung des Vorstandes – lediglich die Gehälter der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine direkte Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsergebnis der Gesamtbank auf, dies in einem Ausmaß von höchstens rund 2 % des Gesamtjahresbezuges. Alle sonstigen Mitarbeiter erhalten eine jährliche, freiwillige Sonderzahlung, deren Höhe im Wesentlichen einerseits durch die persönliche, durch die jeweilige Führungs-

kraft zu beurteilende Zielerreichung sowie andererseits durch das Geschäftsergebnis des Unternehmens bestimmt ist.

Die quantitativen Informationen über die gewährten Vergütungen im Geschäftsjahr 2019, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung), stellen sich wie folgt dar:

| Geschäftsbereich | Summe der gewährten fixen Geldbezüge in Tsd. € | Summe der gewährten fixen Naturalbezüge in Tsd. € | Summe der gewährten variablen Geldbezüge in Tsd. € | Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen |
|-------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Firmenkunden | 10.953 | 495 | 978 | 207 |
| Privatkunden | 19.825 | 743 | 1.551 | 421 |
| Institutionelle Kunden und Banken | 882 | 34 | 73 | 17 |
| Marktfolge | 16.504 | 603 | 1.356 | 348 |
| BTV Leasing (inkl. Geschäftsführer) | 2.036 | 140 | 889 | 40 |

Die Vergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat (ohne Mitglieder der Geschäftsleitung der BTV, inkl. Geschäftsführer

der BTV Leasing), stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

| Art der Vergütung | Höhe der Vergütung in Tsd. € | Zugrunde gelegte, im Berichtsjahr tätige Personen |
|----------------------------|------------------------------|---------------------------------------------------|
| Fixe Vergütung | 5.380 | |
| Naturalbezüge | 410 | 55 |
| Variable Bezüge in Bargeld | 840 | |
| Variable Bezüge in Aktien | - | |

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass Risikoübernahmen in der BTV mindestens vom Vier-Augen-Prinzip getragen sind. Es gibt daher keinerlei individuelle Möglichkeit für einen einzelnen Mitarbeiter, Entscheidungen zu treffen, die sich auf die Entwicklung der Risikosituation der BTV wesentlich auswirken. Derartige Entscheidungen werden ausschließlich durch die Geschäftsleitung, wiederum in

Anwendung eines (Mindestens-)Vier-Augen-Prinzips, getroffen. Ungeachtet dessen bildet die vorstehende Aufstellung jedenfalls sämtliche Mitarbeiter ab, denen ein relevanter, wenngleich kein wesentlicher Einfluss auf das Risikoprofil der BTV zukommt. Quantitative Informationen hinsichtlich der Geschäftsleiter (fünf Begünstigte):

| Art der Vergütung | Höhe der Vergütung in Tsd. € |
|----------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Fixe Vergütung | |
| Geldbezüge | 856 |
| Naturalbezüge | 197 |
| Variable Vergütung | |
| Variable Bezüge in Bargeld | 75 |
| Variable Bezüge in Aktien | 75 |
| Erdiente Beträge der variablen Vergütung aus den Vorjahren | 75 |
| Ausstehende zurückbehaltene variable Vergütungen | 257 |
| Reduktion rückgestellte variable Vergütung aufgrund von Leistungsanpassung | 26 |

Im Geschäftsjahr 2019 wurden in Bezug auf die Geschäftsleiter oder Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der BTV hat, weder Einstellungsprämien

noch Abfindungen gewährt. In der BTV finden sich keine Mitarbeiter wieder, deren Vergütung im Geschäftsjahr 2019 den Betrag von 1 Mio. € erreicht hat.

13. Unternehmensführungsregelungen

Die BTV legt hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen die folgenden Informationen offen.

13.1. Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Mitglieder des Vorstandes

| Vorstandsmitglied | Funktion |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dir. Gerhard Burtscher | Vorsitzender des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Oberbank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der Silvretta Montafon Holding GmbH Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Moser Holding Aktiengesellschaft Stiftungsvorstand der BTV Dr. Gerhard Moser und Peter Gaugg Talente Privatstiftung |
| Dir. Mario Pabst | Keine Funktionstätigkeit |
| Dir. Michael Perger | Aufsichtsrat der 3-Banken Wohnbaubank AG (bis 13.05.2019) |

Mitglieder des Aufsichtsrates

| Aufsichtsratsmitglied | Funktion |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Franz Gasselsberger, MBA (Vorsitzender) | Vorstandsvorsitzender der Oberbank AG Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Lenzing Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der voestalpine AG Mitglied des Aufsichtsrates der AMAG Austria Metall AG (bis 10.04.2019) Stiftungsvorstand der Hainzl Privatstiftung Stiftungsvorstand der MITTERBAUER Privatstiftung |
| Dr. Herta Stockbauer (Stellvertreterin des Vorsitzenden) | Vorstandsvorsitzende der BKS Bank AG Vorsitzende des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Post Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft Mitglied des Aufsichtsrates der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG (bis 09.05.2019) Mitglied des Aufsichtsrates der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. |
| Mag. Pascal Broschek | Geschäftsführer der Gebro Holding GmbH Mitglied des Verwaltungsrates der Alpinamed AG Mitglied des Verwaltungsrates der Laboratorios Gebro Pharma, S.A. Mitglied des Verwaltungsrates der Gebro Pharma AG |
| DI Johannes Collini | Vorsitzender des Aufsichtsrates der Collini Holding AG Geschäftsführer der Collini Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m.b.H. Geschäftsführer der INM Beteiligungen GmbH (seit 23.07.2019) Präsident des Verwaltungsrates der Collini AG (bis 16.01.2019) |
| Angela Falkner | Stiftungsvorstand der Familie Schwarz Privatstiftung Geschäftsführerin der Falkner Beteiligungs-GmbH Geschäftsführerin der Fleischhof Oberland GmbH Funktionsträgerin der Fleischhof Oberland GmbH & Co. KG Geschäftsführerin der Geschwister Falkner GmbH |
| Franz Josef Haslberger (bis 16.05.2019) | Mitglied des Aufsichtsrates der Röfix AG Mitglied des Verwaltungsrates der Fixit Trockenmörtel Holding AG Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Franz Josef Haslberger Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Fugon Telematic GmbH Geschäftsführer der Hansit Bauchemie GmbH Geschäftsführer der hasi truck Lkw-Werkstatt-Betrieb Beteiligungs GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Josef-Scheuerl-Straße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immobilien Kepserstraße Verwaltung GmbH Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Haslberger Immo-GV Verwaltungs GmbH Geschäftsführer der Juwel GmbH Geschäftsführer der Ludwig Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG Geschäftsführer der Maximilian Haslberger Immobilien KG Geschäftsführer der Sebastian Haslberger Immobilien GmbH & Co. KG Präsident des Verwaltungsrates der Valair AG |
| Mag. Gregor Hofstätter-Pobst | Mitglied des Vorstandes der UniCredit Bank Austria AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der card complete Service Bank AG Vorsitzender des Aufsichtsrates der UNIVERSALE International Realitäten GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der DC Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BWA Beteiligungs- und Verwaltungs-Aktiengesellschaft (seit 28.03.2019) Mitglied des Aufsichtsrates der Bausparkasse Wüstenrot Aktiengesellschaft (seit 28.03.2019) Mitglied des Aufsichtsrates der UniCredit Services GmbH (seit 04.04.2019) |

Mitglieder des Aufsichtsrates

| Aufsichtsratsmitglied | Funktion |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| RA Dr. Andreas König | Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Doppelmayr Holding AG (bis 10.01.2019) Mitglied des Verwaltungsrates der Doppelmayr Holding SE (ab 11.01.2019 bis 26.09.2019) Stiftungsvorstand der Haldenhof Privatstiftung Mitglied des Aufsichtsrates der Doppelmayr Seilbahnen GmbH Stiftungsvorstand der Egon Dietrich Privatstiftung |
| KR Direktor Karl Samstag | Mitglied des Aufsichtsrates der Oberbank AG Mitglied des Aufsichtsrates der BKS Bank AG Mitglied des Aufsichtsrates der Karl Handl Familien Beteiligung GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der SIGNA Prime Selection AG Mitglied des Aufsichtsrates der VAMED Aktiengesellschaft Stiftungsvorstand der Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten (bis 03.12.2019) |
| Hanno Ulmer | Mitglied des Vorstandes der Doppelmayr Holding AG (bis 10.01.2019) Mitglied des Verwaltungsrates der Doppelmayr Holding SE (seit 27.09.2019) Geschäftsführender Direktor der Doppelmayr Holding SE (ab 11.01.2019 bis 26.09.2019) Geschäftsführer der Doppelmayr Immobilien GmbH (bis 07.08.2019) Geschäftsführer der Doppelmayr Project and Finance Holding GmbH (bis 07.08.2019) Geschäftsführer der Doppelmayr Touristic Transport Systems Holding GmbH (bis 31.03.2019) Geschäftsführer der Skyglide Projektmanagement GmbH (bis 07.08.2019) Verwaltungsrat der Ropetrans AG, Schweiz Stiftungsvorstand der AMD Privatstiftung Stiftungsvorstand der MABIL Privatstiftung Geschäftsführer der Ropetrans International GmbH (bis 07.08.2019) Geschäftsführer der Ropetrans Service GmbH Geschäftsführer der Skiplan Eurasia Development GmbH (bis 07.08.2019) Geschäftsführer der Ulmer Invest & Consulting GmbH (ab 28.06.2019 bis 16.10.2019) Mitglied des Aufsichtsrates der IMA Schelling Group GmbH (ab 22.10.2019) Verwaltungsrat der Dätwyler Holding AG Verwaltungsrat der Dätwyler Führungs AG Verwaltungsrat der Pema Holding AG |
| Dir. Arno Schuchter | Vorstand der Generali Versicherung AG Mitglied des Aufsichtsrates der BAWAG P.S.K. Versicherung AG |
| Mag. Sonja Zimmermann | Mitglied des Aufsichtsrates der Berndorf Aktiengesellschaft Geschäftsführerin der Berndorf Besteck Handelsgesellschaft m.b.H. Stiftungsvorstand der Berndorf Privatstiftung Stiftungsvorstand der COMMITMENT Privatstiftung (ab 06.09.2019) Stiftungsvorstand der R2B MEGA Bildungs-Privatstiftung (ab 14.06.2019) Geschäftsführerin der „Romediuss“ Management GmbH Geschäftsführerin der LIVAG GmbH Geschäftsführerin der Redler-Vermögensverwaltung Gesellschaft m.b.H. Geschäftsführerin der ZIMBA GMBH Mitglied des Aufsichtsrates der Berndorf Immobilien AG Vorsitzende des Aufsichtsrates der Berndorf AutoMotive AG (ab 31.07.2019) Mitglied des Aufsichtsrates der Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment AG Mitglied des Aufsichtsrates der B & C Industrieholding GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der B & C LAG Holding GmbH |

13.2. Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV jeweils umfassende Anforderungsprofile für die Mitglieder des Vorstandes (jeweils separat für Markt- und Marktfolgefunktionen) sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates verfasst.

Hinsichtlich der Vorstandsmitglieder ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die nachhaltige Entwicklung der BTV im Rahmen des Geschäftsmodells, der definierten Leitlinien und Grundsätze sowohl in ihrer Gesamtheit, aber insbesondere auch in den dem Vorstandsmitglied im Rahmen der Ressortverteilung zugewiesenen Aufgabenbereichen und im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Unternehmensstrategie sicherzustellen.

In Bezug auf die Mitglieder des Aufsichtsrates ist die Auswahl von Kandidaten vom Ziel geprägt, die Überwachung und Kontrolle der Geschäftstätigkeit des Vorstands und die Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung der Bank im Rahmen der definierten, mit dem Vorstand gemeinsam entwickelten und abgestimmten Strategie sicherzustellen.

Seit 1. Januar 2014 sind die sowohl hinsichtlich der Mitglieder der Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrates erforderlichen tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes sowie des dazu ergangenen Rundschreibens der Österreichischen Finanzmarktaufsicht im Detail festgelegt, sodass der Nominierungsausschuss in den jeweiligen Anforderungsprofilen auf diese Bestimmungen bzw. die dazu ergangenen Regelwerke (Fit & Proper-Policy der BTV, aktuell in der Fassung vom 29.11.2018) verwiesen hat.

13.3. Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der BTV als Kreditinstitut umfassende, detailliert in den anwendbaren regulatorischen Bestimmungen festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachliche und persönliche Eignung. Bei den Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Besetzung freier Mandate achten der Nominierungsausschuss und der Aufsichtsrat auf die adäquate Vertretung beider Geschlechter, die Internationalität, die Altersstruktur sowie auf entsprechenden Bildungs- und Berufshintergrund der Kandidaten. Die Kriterien für die Auswahl von Vorstandsmitgliedern und

Aufsichtsräten sind in der Fit & Proper-Policy der BTV sowie in den vom Nominierungsausschuss verabschiedeten Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Ziel ist, frühzeitig und vorausschauend geeignete Kandidaten für die Nachfolge in Aufsichtsrat und Vorstand zu identifizieren. Zudem ist dadurch eine den Anforderungen entsprechende Aus- und Weiterbildung für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte gewährleistet.

Wesentliche Kriterien hinsichtlich der Mitglieder des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates sind eine entsprechende theoretische Ausbildung, praktische Kenntnisse und ausreichende Leitungserfahrung in höheren Unternehmensebenen. Darüber hinaus setzt die Eignung als Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied voraus, dass persönliche Qualifikationen wie insbesondere Aufrichtigkeit und Unvoreingenommenheit, persönliche Zuverlässigkeit sowie ein guter Ruf gegeben sind.

Sämtliche Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der BTV sind hoch qualifizierte Bank-, Wirtschafts- oder Rechtsexperten mit einschlägigen Erfahrungen in der Unternehmensführung und verfügen über breites Wissen in den für ihre Tätigkeit in der BTV relevanten Fachgebieten sowie Märkten und Branchen, in denen die BTV tätig ist. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind weit überwiegend langjährige Mitarbeiter, welche über entsprechend tiefgehende Fachkenntnisse hinsichtlich des Bankbetriebs verfügen.

Das Alter spielt bei der Beurteilung der Eignung von potenziellen Kandidaten eine untergeordnete Rolle, im Vordergrund steht vielmehr das Vorhandensein einschlägiger Berufs- und Führungserfahrung in Verbindung mit entsprechendem Fachwissen, sodass in den Regularien der BTV auch keine Altersgrenzen vorgegeben sind.

Entsprechend seiner gesetzlichen Aufgabe gemäß § 29 BWG hat der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrates der BTV eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sowie eine Strategie, diese Quote zu erreichen, verabschiedet. Die Zielquoten wurden mit je einem Drittel für die Geschäftsleitung (aktuell 0 %) sowie die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat (aktuell 27,27 %) festgelegt. Hinsichtlich der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat wurde eine Zielquote in Höhe von 50 % (aktuell 50 %) determiniert, wobei die Erfüllung dieser Quoten über einen Zeitraum von fünf Jahren angestrebt wird. Abgesehen davon besteht seitens der Aktionäre seit jeher das Bestreben, dass im Aufsichtsrat der BTV erfahrene Wirtschaftstreibende und Persönlichkeiten aus den Märkten der BTV, insbesondere auch den ausländischen Expansionsmärkten, vertreten sind.

Hinsichtlich des mit 01.01.2018 in Kraft getretenen und auf die BTV anwendbaren Gleichstellungsgesetzes von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G), welches vorschreibt, dass das unterrepräsentierte Geschlecht mit zumindest 30 % (aktuell 35,29 %) der Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten sein muss, ist festzuhalten, dass die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates vom 29.09.2017 vereinbart haben, bis zum 31.12.2022 vom gesetzlich vorgesehenen Recht auf Widerspruch gegen die Ermittlung der Quote auf Basis einer gemeinsamen Betrachtung über alle Mitglieder des Aufsichtsrates keinen Gebrauch zu machen.

13.4. Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen

Mit Konstituierung des Aufsichtsrats am 16.05.2019 wurde die Trennung des bis dahin als „Risiko- und Kreditausschuss“ bezeichneten Ausschusses in zwei Ausschüsse, den Risikoausschuss und den Kreditausschuss, wirksam. Der Risikoausschuss, welcher unter anderem mit der Wahrnehmung der in § 39d BWG festgelegten Aufgaben betraut ist, trat im Berichtsjahr 2019 planmäßig zu einer Sitzung zusammen, wodurch die gesetzliche Mindestanzahl an Sitzungen eingehalten wurde. Im Rahmen dieser Sitzung ist der Risikoausschuss den folgenden gesetzlich festgelegten Aufgaben in vollem Umfang nachgekommen:

- Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der BTV
- Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung bestimmter Risiken, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität
- Überprüfung, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie der BTV angemessen berücksichtigt
- Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden
- Entgegennahme von Berichten über die Risikokategorien und Risikolage der BTV

13.5. Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Der Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos erfolgt entsprechend den Strukturen (Aufbauorganisation) und Prozessen (Ablauforganisation), die der Steuerung des Risikos dienen. Die Aufbauorganisation des Risikomanagements gliedert Organisationseinheiten, ordnet ihnen Aufgaben sowie Inhalte und Kompetenzen zu. Die Ablauforganisation regelt primär die Abfolge der Aufgaben des Risikomanagements. Die Zweiteilung von Aufbau- und Ablauforganisation ist eine gedankliche Abstraktion, die eine Auseinandersetzung mit organisatorischen Fragen erleichtert, grundsätzlich sind Aufbau- und Ablauforganisation als Gesamtheit zu betrachten.

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagements erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien:

- Klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen
- Transparente, eindeutige und nachvollziehbare Prozesse
- Vermeidung von Interessenkonflikten mittels einer durchgängigen Funktionstrennung
- Risikocontrolling, Konzernrevision, Compliance und Geldwäsche als eigenständige und unabhängige Organisationseinheiten
- Ermöglichung eines zeitnahen und kontinuierlichen Abgleichs der Ist-Situation mit der Risikostrategie sowie rechtzeitige Maßnahmeneinleitung bzw. Korrekturen durch die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse
- Hoher Stellenwert des internen Kontrollsystems (IKS)
- Einhaltung sämtlicher rechtlicher Bestimmungen
- Erfüllung der Erwartungshaltung seitens der Aufsicht
- Sicherung des Wissensstandes
- Verwendung adäquater EDV-Systeme
- Einsatz einer mehrstufigen Dokumentationsstruktur

Als wichtigster Bestandteil der Ablauforganisation ist allem voran der Risikomanagementprozess zu nennen. Dieser Prozess legt die Abfolge der Aufgaben der nachfolgend beschriebenen organisatorischen Ausgestaltung des Risikomanagements fest. Die einzelnen Managementfunktionen und die daraus abzuleitenden Einzelaufgaben werden von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen. Besonderes Augenmerk wird auf die aufbau- und ablauforganisatorische Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen gelegt. Insbesondere wird Wert auf die Trennung der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung gelegt.

Die nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die generelle Organisation des Risikomanagements in der BTV. Bei Anführung des Vorstands ist der Gesamtvorstand der BTV zu verstehen.

| Funktionen und Aufgaben | Organisationseinheit |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Rahmenbedingungen für das Risikomanagement | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Unternehmensziele, der risikopolitischen Grundsätze, der Risikomanagementziele, des ökonomischen Risikokapitals und des Risikoappetits • Einrichtung von angemessenen Risikomanagementprozessen und -verfahren und deren regelmäßige Überprüfung • Aufbau- und ablauforganisatorische Gestaltung des Risikomanagementprozesses unter dem Postulat der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) • Einrichtung eines angemessenen internen Kontrollsystems inklusive der Festlegung von Kompetenzen, Verantwortungen und Aufgaben • Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter | Vorstand |
| Risikoidentifikation | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation, Definition und Systematisierung von Risiken | Risikocontrolling, Kreditmanagement, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken, Recht und Beteiligungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der strategischen Wichtigkeit und der quantitativen Höhe der Risiken | Vorstand, Risikocontrolling, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation der Ergebnisse des Risk-Self-Assessments | Risikocontrolling |
| Quantifizierung von Risiken und Deckungsmassen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Verfahren zur Risikomessung • Quantifizierung der Risiken • Quantifizierung der Risikodeckungsmassen • Durchführung von Stresstests | Risikocontrolling |
| Aggregation | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Aggregation der quantifizierten Risiken • Aggregation der Risikodeckungsmassen • Gegenüberstellung der aggregierten Risiken und Risikodeckungsmassen | Risikocontrolling |
| Vorsteuerung | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz | Vorstand |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung eines strategischen Limitsystems zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz | Vorstand |
| <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz | Vorstand, Kreditmanagement (Kreditrisiko), Aufsichtsrat (Limitierung der Adressausfallrisiken einzelner Adressen) |
| <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von strategischen Limits und operativen Richtwerten zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz | Vorstand |
| <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der Parameter für eine risikoadjustierte Bepreisung der Kreditgeschäfte | Vorstand |

| Funktionen und Aufgaben | Organisationseinheit |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Risikoüberwachung | |
| • Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz | Risikocontrolling |
| • Überwachung der strategischen Limits zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz | Risikocontrolling |
| • Datenbereitstellung und -aufbereitung für den laufenden Kreditrisikobericht (Portfolioebene) | Risikocontrolling |
| • Überwachung der operativen Richtwerte im Kreditrisiko auf Ebene von Portfolios, wirtschaftlichen Einheiten und Einzelkunden | Kreditmanagement |
| • Monitoring von nicht quantifizierten Kreditrisiken und Kommentierung des quartalsweisen Kreditrisikoberichts | Kreditmanagement |
| • Überwachung der operativen Richtwerte für das Markt- und Liquiditätsrisiko | Risikocontrolling |
| • Überwachung der operativen Richtwerte im operationellen Risiko | Gremium operationelles Risiko |
| Nachsteuerung | |
| • Risikobewältigung zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz | Vorstand |
| • Risikobewältigung zur Sicherstellung der Liquiditätsadäquanz | Vorstand |
| • Risikobewältigung (Schließung der Risikoposition) im Bereich des Markt- und Liquiditätsrisikos | BTV Banksteuerung, Geschäftsbereich Institutionelle Kunden und Banken |
| • Risikobewältigung im Bereich des Kreditrisikos | BTV Banksteuerung, Kreditmanagement |
| • Risikobewältigung im Bereich des Beteiligungsrisikos | BTV Banksteuerung, Vorstand, Kreditmanagement, Recht und Beteiligungen |
| • Risikobewältigung im Bereich des operationellen Risikos | BTV Banksteuerung, Gremium operationelles Risiko |

Das wesentliche Gremium, die BTV Banksteuerung, sowie das Berichtswesen wurden bereits in den Kapiteln „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ bzw. „Risikoberichtssystem“ ausführlich erläutert.

Funktion und Aufgaben des Aufsichtsrates

Neben der in obiger Tabelle angeführten Einbindung des Aufsichtsrates in den Risikomanagement-Regelkreislauf durch die Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges zählt die Überwachung des

Risikomanagementsystems zu den im Aktiengesetz normierten Aufgaben des Aufsichtsrates. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion setzt eine entsprechende Berichterstattung an den Aufsichtsrat voraus. Die diesbezüglichen Berichte wurden bereits im Kapitel „Struktur und Organisation des Risikomanagements“ angeführt.

14. Dokumentenstruktur-Mapping

Das Dokumentenstruktur-Mapping hat den Zweck, die relevanten Offenlegungspflichten mit dem Inhalt dieses Dokuments in Verbindung zu setzen. Dadurch soll es dem Leser ermöglicht werden, sich schnell und einfach im Dokument zurechtzufinden.

Die nachfolgende Tabelle enthält hierfür in der ersten Spalte den maßgeblichen Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) und in der zweiten Spalte die Position im Dokument. Aufgrund der Inhalte im Dokument kann auch nachvollzogen werden, warum bestimmte Vorschriften für die BTV nicht relevant sind.

| Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Position im Dokument |
|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 431 Abs. 1 | Umgang mit diesem Dokument/Zweck |
| Art. 431 Abs. 2 | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung |
| Art. 431 Abs. 3 | Umgang mit diesem Dokument/Zweck |
| Art. 431 Abs. 4 | Nicht relevant für die Zwecke dieses Dokuments |
| Art. 432 Abs. 1 | Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung |
| Art. 432 Abs. 2 | Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung |
| Art. 432 Abs. 3 | Umgang mit diesem Dokument/Ausnahmen von der Offenlegung |
| Art. 432 Abs. 4 | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 433 | Umgang mit diesem Dokument/Häufigkeit der Offenlegung |
| Art. 434 Abs. 1 | Umgang mit diesem Dokument/Mittel der Offenlegung |
| Art. 434 Abs. 2 | Geschäftsbericht 2018 der BTV/Konzernabschluss/Anhang BTV Konzern 2018/Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) |
| Art. 435 Abs. 1 lit. a | ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken |
| Art. 435 Abs. 1 lit. a | ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken |
| Art. 435 Abs. 1 lit. b | ICAAP (Säule II)/Struktur und Organisation des Risikomanagements |
| Art. 435 Abs. 1 lit. c | ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem |
| Art. 435 Abs. 1 lit. d | ICAAP (Säule II)/Organisatorische und prozessuale Aspekte des Risikomanagements |
| Art. 435 Abs. 1 lit. e | ICAAP (Säule II)/Angemessenheit der Risikomanagementverfahren |
| Art. 435 Abs. 1 lit. f | ICAAP (Säule II)/Risikoprofil der BTV |
| Art. 435 Abs. 2 lit. a | Unternehmensführungsregelungen/Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen |
| Art. 435 Abs. 2 lit. b | Unternehmensführungsregelungen/Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung |
| Art. 435 Abs. 2 lit. c | Unternehmensführungsregelungen/Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad |
| Art. 435 Abs. 2 lit. d | Unternehmensführungsregelungen/Angaben, ob die BTV einen separaten Risikoausschuss gebildet hat und die Anzahl der bisher stattgefundenen Ausschusssitzungen |
| Art. 435 Abs. 2 lit. e | Unternehmensführungsregelungen/Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos |
| Art. 436 lit. a | Impressum |
| Art. 436 lit. b | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 436 lit. b sublit. i | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 436 lit. b sublit. ii | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 436 lit. b sublit. iii | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 436 lit. b sublit. iv | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 436 lit. c | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 436 lit. d | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 436 lit. e | Informationen zur BTV/Anwendungsbereich |
| Art. 437 Abs. 1 lit. a | Informationen zur BTV/Eigenmittel |

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

| Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Position im Dokument |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 437 Abs. 1 lit. b | Informationen zur BTV/Eigenmittel |
| Art. 437 Abs. 1 lit. c | Informationen zur BTV/Eigenmittel |
| Art. 437 Abs. 1 lit. d | Informationen zur BTV/Eigenmittel |
| Art. 437 Abs. 1 lit. e | Informationen zur BTV/Eigenmittel |
| Art. 437 Abs. 1 lit. f | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 438 lit. a | ICAAP (Säule II) |
| Art. 438 lit. b | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 438 lit. c | Eigenmittelanforderungen (Säule I) |
| Art. 438 lit. d | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 438 lit. e | Eigenmittelanforderungen (Säule I) |
| Art. 438 lit. f | Eigenmittelanforderungen (Säule I) |
| Art. 438 (letzter Satz) | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 439 lit. a | Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Methode der Risikodeckungsmassenallokation |
| Art. 439 lit. b | Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven |
| Art. 439 lit. c | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 439 lit. d | Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Sicherheitsbetrag bei Bonitätsherabstufung |
| Art. 439 lit. e | Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Brutto-Zeitwerte von Verträgen mit Gegenparteiausfallrisiko |
| Art. 439 lit. f | Weitere Risiken/Gegenparteiausfallrisiko/Messgrößen für den Risikopositionswert |
| Art. 439 lit. g | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 439 lit. h | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 439 lit. i | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 440 Abs. 1 lit. a | Kapitalpuffer/Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen |
| Art. 440 Abs. 1 lit. b | Kapitalpuffer/Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers |
| Art. 441 | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 442 lit. a | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Abgrenzung der Begriffe „überfällig“ und „wertgemindert“ |
| Art. 442 lit. b | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen |
| Art. 442 lit. c | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen |
| Art. 442 lit. d | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern) |
| Art. 442 lit. e | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (Branchen) |
| Art. 442 lit. f | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach ihrer Restlaufzeit |
| Art. 442 lit. g sublit. i | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen) |
| Art. 442 lit. g sublit. ii | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Branchen) |
| Art. 442 lit. g sublit. iii | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen |
| Art. 442 lit. h | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Ursprüngliche Risikopositionen und Kreditrisikoanpassungen von wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach geografischen Gebieten (Ländern) |
| Art. 442 lit. i | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen |
| Art. 442 lit. i sublit. i | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen |

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

| Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Position im Dokument |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 442 lit. i sublit. ii | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen |
| Art. 442 lit. i sublit. iii | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen |
| Art. 442 lit. i sublit. iv | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen |
| Art. 442 lit. i sublit. v | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Veränderungsrechnung für Kreditrisikoanpassungen |
| Art. 442 (letzter Satz) | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Kreditrisikoanpassungen/Kreditrisikoanpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung |
| Art. 443 | Belastete und unbelastete Vermögenswerte |
| Art. 444 lit. a | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen |
| Art. 444 lit. b | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen |
| Art. 444 lit. c | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen |
| Art. 444 lit. d | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Externe Bonitätsbeurteilungen |
| Art. 444 lit. e | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Verteilung der Risikopositionen nach Risikogewichten |
| Art. 444 lit. e | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Adressausfallrisiko/Risikopositionen aus unterschiedlichen Blickwinkeln/Von den Eigenmitteln abzuziehende Risikopositionen |
| Art. 445 | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Marktrisiko |
| Art. 446 | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Operationelles Risiko |
| Art. 447 lit. a | ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisiko/Beteiligungsrisiko |
| Art. 447 lit. a | Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Angewandte Rechnungslegungstechniken |
| Art. 447 lit. b | Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert |
| Art. 447 lit. c | Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Bilanzwert im Vergleich zum beizulegenden Zeitwert |
| Art. 447 lit. d | Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen |
| Art. 447 lit. e | Weitere Risiken/Beteiligungsrisiko/Kumulierte nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen |
| Art. 448 lit. a | ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Arten des Zinsrisikos |
| Art. 448 lit. a | ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos |
| Art. 448 lit. a | ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Schlüssellannahmen bei der Modellierung des Zinsrisikos |
| Art. 448 lit. b | ICAAP (Säule II)/Verfahren zur Messung der Risiken/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks |
| Art. 448 lit. b | ICAAP (Säule II)/Risikoberichtssystem/Marktrisiko/Zinsrisiko/Gewinnschwankungen bei Auf- und Abwärtsschocks |
| Art. 449 | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 450 Abs. 1 lit. a | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. b | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. c | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. d | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. e | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. f | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. g | Vergütungspolitik |

**Maßgeblicher Artikel gemäß
Teil 8 der Verordnung (EU)
Nr. 575/2013 (CRR)**

| Maßgeblicher Artikel gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) | Position im Dokument |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. i | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. ii | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iii | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. iv | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. v | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. h sublit. vi | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. i | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 1 lit. j | Vergütungspolitik |
| Art. 450 Abs. 2 | Vergütungspolitik |
| Art. 451 Abs. 1 lit. a | Verschuldung |
| Art. 451 Abs. 1 lit. b | Verschuldung |
| Art. 451 Abs. 1 lit. c | Verschuldung |
| Art. 451 Abs. 1 lit. d | Verschuldung/Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung |
| Art. 451 Abs. 1 lit. e | Verschuldung/Beschreibung der Faktoren, die im Berichtsjahr 2019 Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten |
| Art. 452 | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 453 lit. a | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting |
| Art. 453 lit. b | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten |
| Art. 453 lit. c | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Arten von Sicherheiten |
| Art. 453 lit. d | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Wichtigste Arten von Sicherungs- und Garantiegebern |
| Art. 453 lit. e | ICAAP (Säule II)/Risikostrategie und -politik für die Steuerung von Risiken/Kreditrisikokonzentrationen/ Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken |
| Art. 453 lit. f | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen |
| Art. 453 lit. g | Eigenmittelanforderungen (Säule I)/Kreditrisiko/Kreditrisikominderung/Besicherte Risikopositionen |
| Art. 454 | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 455 | Nicht relevant für die BTV |
| Art. 492 | Informationen zur BTV/Eigenmittel |
| Art. 499 Abs. 2 | Verschuldung/Wahl in Bezug auf die Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße |

Impressum

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E info@btv.at
www.btv.at

S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32.942w
UID: ATU31712304

Hinweise

Die in der Offenlegung verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise.

In der Offenlegung der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Konzept
BTV Risk Management

Gestaltung
BTV Marketing, Kommunikation,
Vorstandsangelegenheiten
Johannes Eller

Redaktionsschluss
10. August 2020

Veröffentlichung
19. August 2020

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

le



Ein Lotse sorgt für sicheres Geleit. Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine kleine BTV Lotsenflagge am Revers.
Ein sprechendes Symbol: Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Erfolg.

www.btv.at